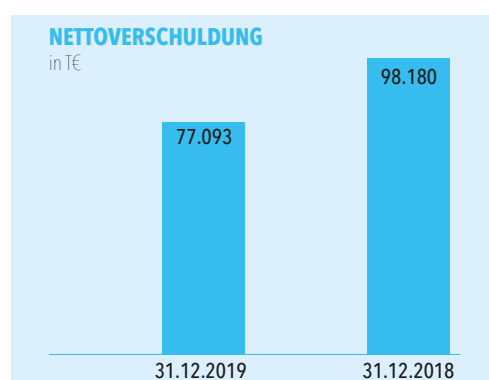
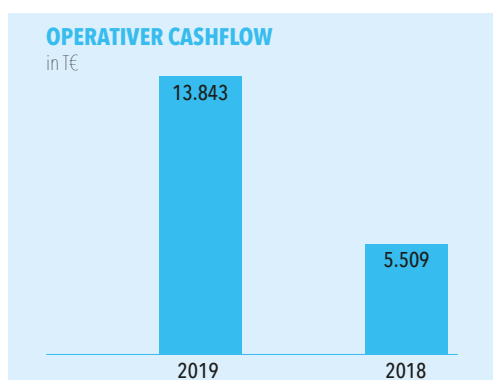
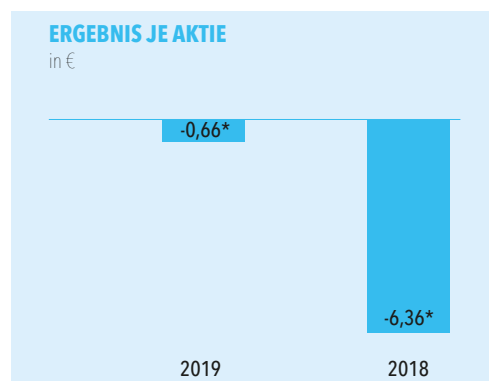
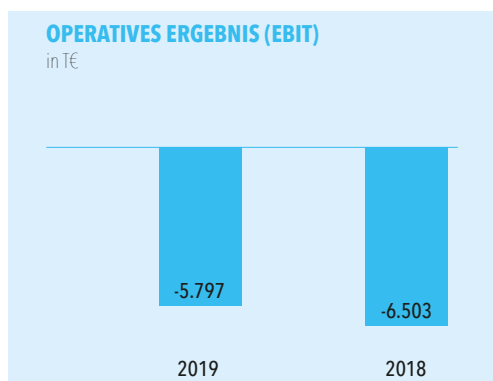
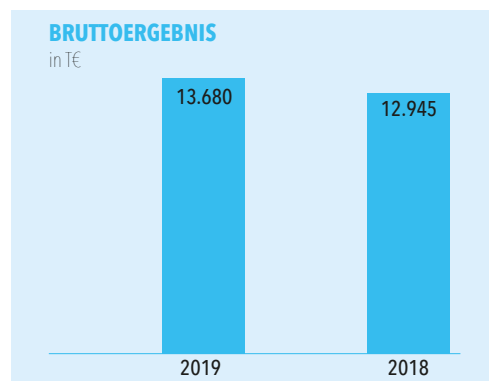
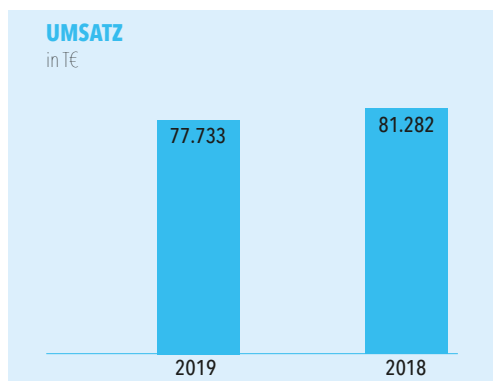


wild bunch

GESCHÄFTSBERICHT
2019



HIGHLIGHTS



*basierend auf Stück 18.169.148 in 2019 und 2.044.075 in 2018 durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien

- Abschluss der konzernweiten finanziellen Restrukturierung erfolgreich durchgeführt.
- Umsatz auf € 77,7 Mio. leicht zurückgegangen.
- Bruttoergebnismarge hat sich auf 17,6 % (Vj.: 15,9 %) erhöht.
- Operatives Ergebnis (EBIT) von T€ -5.797 v.a. belastet durch niedrigere Erlöse und Kosten der Restrukturierung.
- Wild Bunch erzielt positiven Cashflow aus operativer Tätigkeit in Höhe von T€ 13.843.

INHALT

UNTERNEHMENSPROFIL	7
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	11
DIE AKTIE	17
1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS	21
1.1 Konzernstruktur und Geschäftsmodell	23
1.2 Mitarbeiter	24
1.3 Forschung und Entwicklung	24
1.4 Steuerungssystem	24
2. WIRTSCHAFTSBERICHT	25
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	26
2.1.1 Geschäftsumfeld	26
2.1.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen	26
2.1.2.1 Kino	27
2.1.2.2 Elektronische Distribution (over-the-top – OTT Video)	27
2.1.2.3 Traditionelles Fernsehen TV	28
2.1.2.4 Produktion	29
2.2 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	29
2.3 Geschäftsverlauf und Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren	30
2.3.1 Geschäftssegment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	30
2.3.1.1 Kinoverleih (Theatrical Distribution)	30
2.3.1.2 Weltvertrieb	33
2.3.1.3 Elektronischer Direktvertrieb und Home Entertainment	33
2.3.2 Geschäftssegment Sonstige	34
2.3.3 Ergänzende Informationen zum operativen Geschäft	34
2.3.4 Maßnahmen der finanziellen Restrukturierung und Veränderungen im Konsolidierungskreis im Berichtsjahr 2019	34
2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns	36
2.4.1 Gesamtbewertung des Berichtszeitraums	36
2.4.2 Entwicklung der Segemente	38
2.4.2.1 Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	38
2.4.2.2 Segment Sonstige	38
2.4.3 Ertragslage des Konzerns	39
2.4.4 Vermögenslage des Konzerns	39
2.4.5 Finanzlage des Konzerns	40
2.4.6 Liquiditätsentwicklung des Wild Bunch Konzerns	41
2.4.7 Investitionen des Wild Bunch Konzerns	42
2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Wild Bunch AG	43
2.5.1 Ertragslage der Wild Bunch AG	43
2.5.2 Vermögens- und Finanzlage der Wild Bunch AG	44



UNTERNEHMENS- PROFIL

Mit Sitz in Paris und Berlin ist die Wild Bunch AG (im Folgenden „Wild Bunch“ oder „Gruppe“ genannt) ein führendes unabhängiges Unternehmen für Film- und TV-Serien-Produktion, -vertrieb und -verleih. Es ist im Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

DAS GESCHÄFTSMODELL - AKTEUR IN DEN BEREICHEN CONTENTERWERB, FILM- UND TV-SERIEN-FINANZIERUNG, KOPRODUKTION SOWIE FILM- UND TV-SERIEN-VERTRIEB UND -VERLEIH MIT INTERNATIONALEM VERTRIEBSNETZWERK

Die Gruppe ist ein unabhängiges, europäisches Film- und TV-Serien-Verleih- und Produktionsunternehmen, das sich aktiv im Bereich Contenterwerb, Film- und TV-Serien-Finanzierung, Koproduktion, Film- und TV-Serien-Verleih sowie Weltvertrieb betätigt. Dabei bietet das Unternehmen ein breitgefächertes Angebot an Vertriebsdienstleistungen.

Der geografische Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf den Ländern Frankreich, Deutschland/Österreich, Italien und Spanien. Wild Bunch ist damit die einzige Independent-Gruppe, die mit ihren Gesellschaften und Marken gleichzeitig in der Film- & TV-Serienproduktion und dem Vertrieb in diesen Ländern präsent ist und somit über ein europaweites Netzwerk verfügt. Zusätzlich bedient die Gruppe mit seinen internationalen Vertriebslabels sowie im Direktvertrieb auch weltweit den Unterhaltungsmarkt.

Die Länder- und Markenstrategie umfasst:

- Frankreich mit Wild Bunch S.A., Wild Bunch International Sales SAS, Elle Driver SAS, Versatile SAS und Marken wie Wild Bunch Distribution, Wild Side, Wild Bunch TV,
- Italien mit BIM Distribuzione s.r.l. und BIM Produzione s.r.l.,
- Deutschland mit Wild Bunch Germany GmbH und Central Film Verleih GmbH und der Marke Senator Film Produktion
- Österreich mit Wild Bunch Austria sowie
- Spanien mit Vértigo Films S.L.

Bereits in 2008 hat sich Wild Bunch mit seinem VOD/SVOD Filmservice FilmoTV in Frankreich im Markt des elektronischen Direktvertriebs von Content positioniert und erfolgreich etabliert. Daneben ist Wild Bunch im Bereich der Filmproduktion aktiv. So produzierte oder koproduzierte Wild Bunch Filme, TV-Serien und TV Shows wie BLUE IS THE WARMEST COLOR, LE LIVRE D'IMAGES, VICTORIA, WOLF TOTEM, ÜBERFLIEGER - KLEINE VÖGEL GROSSES GEKLAPPER, OLAF MACHT MUT...

Wild Bunch liefert somit dem Unterhaltungssektor kontinuierlich hochwertigen Content - sei es durch die Expertise in der Identifizierung attraktiver Projekte, das globale Netzwerk zu Filmschaffenden oder das ausgewiesene Know-how in der internationalen Filmfinanzierung.

Die wachsende TV-Sparte Wild Bunch TV baut auf allen Vorteilen der Gruppe auf, mit dem Ziel, ein einzigartiger Koproduzent von TV-Inhalten für mehrere Länder und ein weltweiter Vertrieb solcher Inhalte zu werden. Wild Bunch TV hat bereits einige TV-Serien wie THE EXCHANGE PRINCIPLE, FOUR SEASONS IN HAVANNA, MEDICI MASTERS OF FLORENCE, DER NAME DER ROSE oder TEAM CHOCOLATE vertrieben.

Wild Bunch verfügt gegenwärtig über eine Gesamtbibliothek von rund 2.500 Filmtiteln sowie TV-Serien und kofinanziert bzw. vertreibt weltweit zusätzlich bis zu 50 neue, unabhängige Filme im Jahr. Durch die langjährige Reputation im Filmgeschäft weltweit als auch die große und künstlerisch vielseitige Auswahl an internationalen Arthouse-Filmen sieht sich die Gruppe gut positioniert und hat bereits für den erfolgreichen Weltvertrieb und das Renommee zahlreicher Filme gesorgt. Internationale und lokale Erfolge wurden namhafte Filme wie z.B. THE ARTIST, LES MISÉRABLES, CARPHANAÛM, DHEEPAN, DRIVE, FAHRENHEIT 9 / 11, THE GRANDMASTER, INTOUCHABLES, KIKI, THE KING'S SPEECH, DER KLEINE NICK, MARCH OF THE PENGUINS, MARY UND MIKE, PAN'S LABYRINTH, SHOPLIFTERS, SIN CITY, SPIRITED AWAY, TWO LOVERS, VICKY CRISTINA BARCELONA, VICTORIA, LES MISERABLES.

Das Unternehmen ist bestrebt, Filmverleihern und Sendeanstalten weltweit das Beste aus dem Bereich des internationalen Kinos anzubieten.

DAS MANAGEMENT - ERFAHRUNG UND INTERNATIONALES NETZWERK VEREINT

Die Geschäftsaktivitäten der Wild Bunch AG werden von einem erfahrenen Managementteam gesteuert. Als Vorstand von Wild Bunch bringt Vincent Grimond seine langjährige Erfahrung in Führungspositionen der Filmbranche in die Gruppe ein. Er verfügt über ein weltweites Netzwerk im Medien- und Unterhaltungssektor und war zuvor als CEO von StudioCanal und als Senior Executive Vice President der Universal Studios tätig.

Er wird von einem erfahrenen und internationalen Managementteam unterstützt. Marc Gabizon, Head of Group Wild Bunch Operations hat seinen Sitz in Deutschland; Gregory Strouk, Head of Wild Bunch TV & Wild Bunch Digital und Jérôme Rougier, Head of French Theatrical Distribution und Acquisition haben ihren Sitz in Paris; Antonio Medici, CEO von BIM Distribuzione hat seinen Sitz in Rom; Andres Martin aus Madrid ist Gründer und Head of Vértigo Films; Adeline Fontan Tessaur aus Paris ist Geschäftsführerin der internationalen Vertriebsgesellschaft Elle Driver; Markus Aldenhoven, Legal & Business Affairs von Wild Bunch Germany hat seinen Sitz in München; Bruno Delecour, CEO von Filmotv, hat seinen Sitz in Paris und Amandine Houpe, Chief Financial Officer von Wild Bunch S.A. und stellvertretende Finanzvorständin der Gruppe, leitet die Finanzen der Wild Bunch Gruppe von Paris aus.

DIE STRATEGIE – MASSGESCHNEIDERTE PRODUKTE FÜR PROFITABLES WACHSTUM

Wild Bunch hat sich zum Ziel gesetzt, seine Position als unabhängiges, europäisches Filmverleih- und Produktionsunternehmen auszubauen. Das starke internationale Netzwerk und die Synergien in der Gruppe sollen dazu genutzt werden, die Aktivitäten – insbesondere in den Kernmärkten – voranzutreiben und weltweit Filmverleihern sowie sämtlichen Distributionsplattformen für audiovisuelle Inhalte, angefangen beim Kino bis hin zu digitalen Videodiensten, hochklassige Filme bzw. TV-Serien zur Verfügung zu stellen. Neben der weiteren Durchdringung der bestehenden Märkte ist die Entwicklung neuer Marktsegmente ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Wachstumsstrategie. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und des damit einhergehenden Wandels von linearem Fernsehkonsum hin zu On-Demand-TV, sieht sich das Unternehmen als Pionier bei der Entwicklung innovativer digitaler Lösungen in Produktion, Vertrieb und Verleih. Diesen einschneidenden Paradigmenwechsel gestaltet das Unternehmen aktiv mit und arbeitet kontinuierlich daran, die Vermarktung von Inhalten über digitale Kanäle zu forcieren.

Maßgeschneiderte, attraktive Inhalte und Dienstleistungen für den Unterhaltungssektor – dies ist zusammengefasst der Weg, mit dem Wild Bunch in den kommenden Jahren ein profitables Wachstum anstrebt.

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Der Aufsichtsrat berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019, insbesondere über Art und Umfang der Prüfung der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie über Beratungen im Aufsichtsrat, über die Beachtung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wild Bunch AG und des Konzerns sowie über personelle Veränderungen in den Organen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat verfügt, der Empfehlung des DCGK entsprechend, über eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder.

ZUSAMMENWIRKEN VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat nahm 2019 seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte laufend die Geschäftsführung des Vorstands und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Durch schriftliche und mündliche Berichte seitens des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet. Die Berichte enthielten alle relevanten Informationen zur Geschäftsentwicklung und über die Lage des Konzerns, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den genehmigten Plänen wurden vorgetragen, begründet und diskutiert. Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge, die weitere strategische Ausrichtung sowie die künftige Finanzierung des Konzerns. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat weiterhin über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen und legte ihm Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften oder von besonderer Bedeutung waren, rechtzeitig zur Beschlussfassung vor. Über besondere Absichten und Vorhaben, die für das Unternehmen eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand auch zwischen den Sitzungen ausführlich informiert und er hat – sofern erforderlich – sein schriftliches Votum erteilt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die aktuelle

Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge sowie bestehende Risiken im Unternehmen unterrichten.

Seine Prüfungstätigkeit erfüllte der Aufsichtsrat u.a. und soweit in diesem Bericht nicht gesondert beschrieben, indem er Berichte des Vorstands, der Mitarbeiter sowie von den mit der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen beauftragten Wirtschaftsprüfer entgegennahm und erörterte.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Jahre 2019 fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt. Die Aufsichtsratssitzungen wurden entweder als Telefonkonferenz durchgeführt oder fanden in partieller Anwesenheit von Teilnehmern bei gleichzeitiger Telefonschleife statt. Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 92,5 %.

AUSSCHÜSSE

Um eine effiziente Wahrnehmung seiner Aufgaben sicherzustellen, verfügt der Aufsichtsrat über die folgenden beiden Ausschüsse: Den Prüfungs- und Bilanzausschuss („Audit Committee“) sowie den Investitionsausschuss. Dem Prüfungs- und Bilanzausschuss gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an: Herr Pierre Tattevin sowie Herr Tarek Malak. Herr Pierre Tattevin fungiert zudem als unabhängiger Finanzexperte (IFC) des Aufsichtsrates. Der Investitionsausschuss setzte sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Herr Tarek Malak, Herr Dr. Georg Kofler, Herr Kai Diekmann und bis zu seinem Ausscheiden Herr Benjamin Waisbren. Im Jahr 2019 fanden jeweils zwei Sitzungen des Prüfungs- und Bilanzausschusses und des Investitionsausschusses statt.

BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Gegenstand regelmäßiger Berichterstattung durch den Vorstand und Beratungen in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seinen Gremien waren die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis der Konzerngesellschaften und des Konzerns, die Finanz- und Liquiditätslage, der Stand der Arbeiten an den Jahresabschlüssen, die finanzielle Restrukturierung des Konzerns, die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells sowie die strategische Ausrichtung des Konzerns.

Schwerpunkt der Sitzungen waren in der ersten Jahreshälfte die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen und damit verbundene Einzelfragen wie zum Beispiel die gemeinsame begründete Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Voltaire Finance B.V. oder die Eintragung der Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen im März / April 2019 mit anschließender Zulassung der neuen Aktien über einen Wertpapierzulassungsprospekt im Mai 2019, der Abschluss von Gesellschafterdarlehen, die Liquiditätslage des Konzerns sowie die strategische Ausrichtung der Gruppe und die weitere Optimierung der Organisationsstruktur. Im weiteren Jahresverlauf wurden schwerpunktmäßig die Beschlussfassungen der Hauptversammlung 2019 und hier die Neuwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes, die Strukturmaßnahmen mit der Verschmelzung der französischen Gesellschaften Wild Bunch Distribution SAS – Wild Side Films SAS – Wild Side Video SAS auf die Wild Bunch S.A. sowie die Gründungen der Wild Bunch International SAS und der BIM Produzione s.r.l. diskutiert.

Daneben sind folgende Themenbereiche der Aufsichtsratssitzungen hervorzuheben:

1. Beratung des Vorstands hinsichtlich der Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2018 (Einzel- und Konzernabschluss) sowie der benötigten Dokumentation der zugrundeliegenden Prüfungssachverhalte und Beratung zur Prozessoptimierung der unternehmenseitig zur Prüfung zu erbringenden Leistungen.
2. Beratung des Vorstands zur zukünftigen Strategie der Gruppe, insbesondere auch in den Feldern TV und Digital.
3. Beratung des Vorstands zur Konzerninnenfinanzierung, insbesondere zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Wild Bunch S.A. und der Muttergesellschaft Wild Bunch AG und zur Konzernliquiditätsorganisation.

BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Sitzungen Beschlüsse über die vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 vorgelegte Budgetplanung, die gemeinsame begründete Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Voltaire Finance B.V., die Annahme und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018, die Annahme des Abhängigkeitsberichts und der Corporate Governance Dokumentationen für das Geschäftsjahr 2018 gefasst. Der Aufsichtsrat hat zudem Beschlüsse über die Auswahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2019 gefasst sowie darüber, der Hauptversammlung Herrn Arjun Metre zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat hat weiterhin per Beschluss die Refinanzierung der Bank Leumi Kreditlinie durch ein Darlehen der Commerzbank AG auf Grundlage der vom Vorstand verhandelten Konditionen gebilligt.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen mehrfach mit Fragen von Corporate Governance im Unternehmen befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich über die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verständigt und die gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im April 2019 abgegeben. Sie ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Wild Bunch AG zusammen mit früheren Entsprechenserklärungen dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat haben darin erklärt, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 17. Februar 2017 entsprochen wurde und wird, mit den in der Entsprechenserklärung bezeichneten Ausnahmen. Im Corporate Governance Bericht erläutern Vorstand und Aufsichtsrat gesondert die Corporate Governance.

ERLÄUTERUNGEN GEMÄSS ÜBERNAHME- RICHTLINIE-UMSETZUNGSGESETZ

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Angaben im Lagebericht der Wild Bunch AG und im Konzernlagebericht gemäß §§ 289a und 315a Abs. 4 HGB und den Erläuterungen des Vorstands hierzu auseinandergesetzt. Auf die entsprechenden Erläuterungen im Lagebericht/Konzernlagebericht wird Bezug genommen. Der Aufsichtsrat hat die Angaben und Erläuterungen geprüft und macht sie sich zu Eigen. Sie sind aus Sicht des Aufsichtsrats vollständig.

BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich folgende personelle Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates: Das Aufsichtsratsmitglied Herr Benjamin Waisbren hat sein Mandat mit dem Ablauf des 19. Februar 2019 niedergelegt. In der Folge bestand der Aufsichtsrat aus den noch amtierenden vier Mitglieder Herrn Tarek Malak, Herrn

Kai Diekmann, Herrn Pierre Tattevin und Herrn Dr. Georg Kofler. Herr Michael Edelstein hatte den Aufsichtsrat bereits am 22. November 2018 verlassen. Dementsprechend waren Neuwahlen zum Aufsichtsrat notwendig. Nach Beschlussvorlage durch den Aufsichtsrat hat die Hauptversammlung 2019 vom 28. August 2019 Herrn Arjun Metre in den Aufsichtsrat gewählt.

BESETZUNG DES VORSTANDS

Im Geschäftsjahr 2019 bestand der Vorstand der Gesellschaft bis zum 31. Oktober 2019 zunächst aus den Herren Vincent Grimond (Vorstandsvorsitzender) und Max Sturm. Ab dem 1. November 2019 besteht der Vorstand aus Herrn Vincent Grimond.

PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES DER WILD BUNCH AG UND DES KONZERNS ZUM 31. DEZEMBER 2019

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung der Wild Bunch AG am 28. August 2019 zum Abschlussprüfer sowie als Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 und zum Prüfer für die gegebenenfalls prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung gewählt und vom Aufsichtsrat am 3. November 2019 mit der Durchführung der Prüfungshandlungen beauftragt. Gegenstand der Prüfungen waren der vom Vorstand vorgelegte und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der Wild Bunch AG und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019, der nach den Vorschriften des International Financial Reporting Standards (IFRS) und ergänzend nach den nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handels-

rechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde. Dem Jahresabschluss der Wild Bunch AG und dem Konzernabschluss wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Jahresabschluss der Wild Bunch AG sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Sie waren Gegenstand der gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrats und des Prüfungs- und Bilanzausschusses am 30. Juni 2020 an der auch Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen und für Fragen zur Verfügung standen. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach abschließendem Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt.

PRÜFUNG DES BERICHTS DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Aufgrund der im Berichtsjahr bestehenden Beteiligungen an der Gesellschaft, ist die Wild Bunch AG im Berichtsjahr als ein von einem einzelnen Aktionär abhängiges Unternehmen einzustufen. Ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit dem herrschenden Unternehmen besteht nicht.

Der Vorstand der Wild Bunch AG hat daher gemäß § 312 AktG für den Zeitraum der Abhängigkeit einen Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Vorstand hat den Ab-

hängigkeitsbericht dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

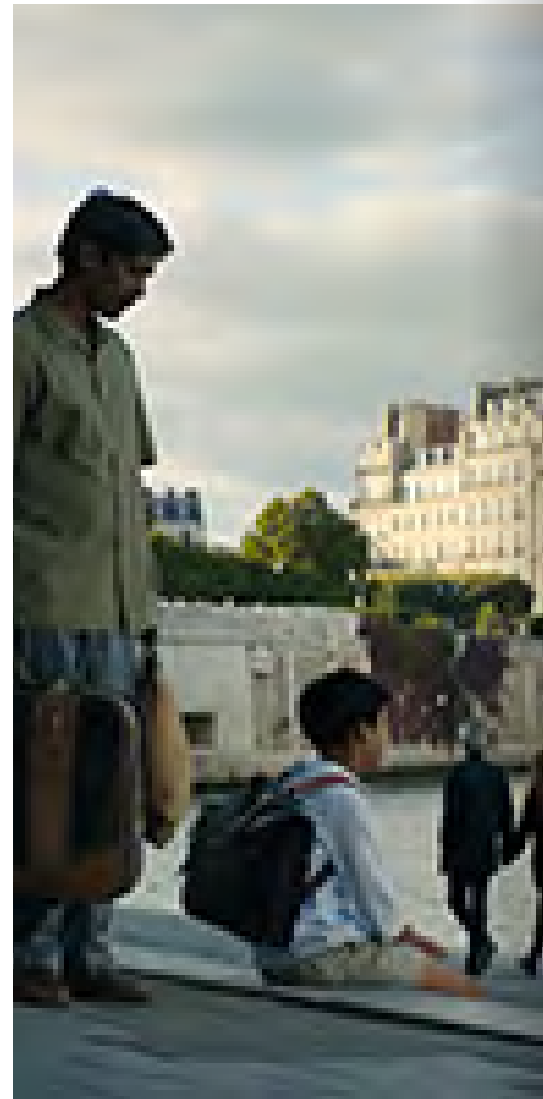
„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Wild Bunch AG nicht unangemessen hoch war.“

Seinen Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt und darüber hinaus in einer separaten Sitzung des Prüfungs- und Bilanzausschusses über seine Prüfung und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in ihrer Sitzung vom 30. Juni 2020 den Prüfungsbericht eingehend mit dem Vorstand erörtert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats gelangten zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Im Rahmen seiner eigenen Prüfung sind dem Aufsichtsrat keine Anhaltspunkte für eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit oder sonstige Beanstandungen ersichtlich geworden. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung an.

Der Aufsichtsrat dankt Vorstand, Management und Mitarbeitern für eine große Leistungsbereitschaft und hohen persönlichen Einsatz.

Der Aufsichtsrat
Berlin, 30. Juni 2020
Tarek Malak Vorsitzender



DIE AKTIE

AKTIENKURSENTWICKLUNG

Die im Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistete Aktie der Wild Bunch AG (Erstnotiz 25. Februar 2008) konnte leider nicht wie das deutsche Marktbarometer der DAX® (Deutscher Aktienindex) von der positiven Stimmung am Kapitalmarkt in 2019 profitieren.

Nach dem starken Rückgang zum Ende des Jahres 2018 konnte der DAX® seine Kursverluste nahezu komplett wieder aufholen und schloss das Jahr 2019 mit einer Performance von plus 25,22 % ab. Die Wild Bunch Aktie verlor im selben Zeitraum rund 2 % an Wert.

Die Aktienkursentwicklung war nach einem stürmischen Anstieg in den ersten zwei Monaten 2019 eher von einer seitwärts gerichteten Bewegung mit geringer Volatilität geprägt. Mit einem Börsenkurs von € 2,24 eröffnete die Aktie am 2. Januar 2019 das Börsenjahr. Mit € 3,03 erreichte sie kurz darauf am 18. Januar 2019 bereits ihren Jahreshöchstkurs. Den Jahrestiefstkurs von € 1,80 erreichte sie am 20. September 2019. Mit einem Aktienkurs von € 2,20 und einer Marktkapitalisierung von € 52,67 Mio. ging die Wild Bunch Aktie am 30. Dezember 2019 aus dem Handel für das Jahr 2019.

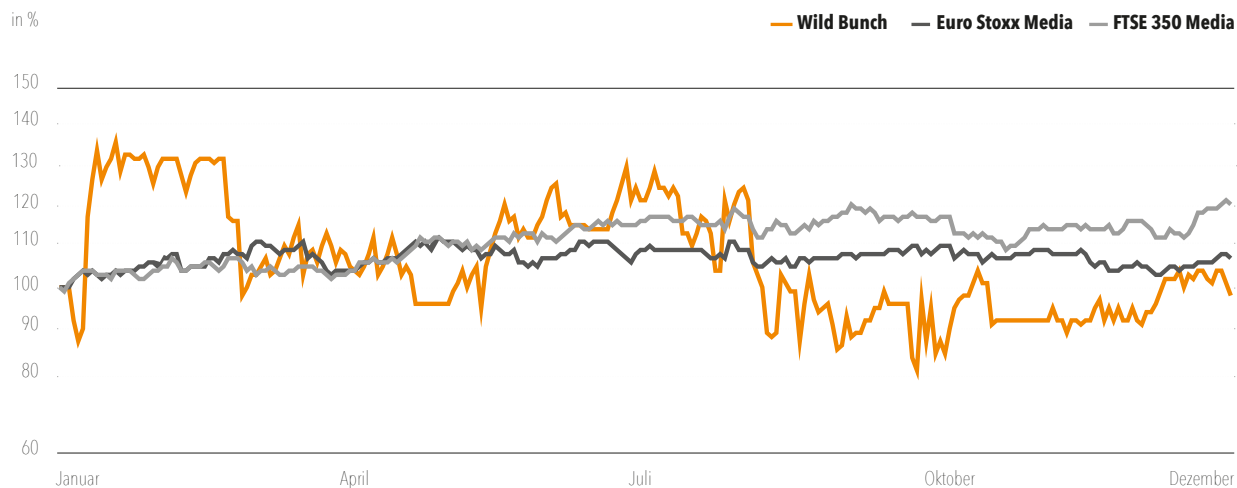
Eine signifikante Änderung der Aktiengattungen der Gesellschaft erfolgte im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2019 durch die Erhöhung des Grundkapitals auf € 23.942.755,00 bzw. der Gesamtzahl an Aktien auf 23.942.755 Stück durch die Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage vom 14.03.2019 respektive vom 12.04.2019. Die insgesamt Stück 21.898.680 Neuen Aktien aus diesen beiden Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage wurden am 31.05.2019 an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN/WKN DE000A2TSLZ0 / A2TSLZ zugelassen. Die technische Zusammenführung unter der Stamm-ISIN/WKN DE000A2TSU21 / A2TSU2 erfolgte dann unmittelbar nach der Hauptversammlung vom 28. August 2019 nach Herstellung der kongruenten Gewinnanteilsberechtigung aller Aktien (Feststellung Jahresabschluss und Gewinnverwendung).

WICHTIGE ECKDATEN DER AKTIE

Wertpapierkennnummer	A2TSU2
ISIN	DE000A2TSU21
Börsenkürzel	WBAH
Handelssegment Transparenzlevel	Regulierter Markt General Standard
Aktiengattung	Auf den Inhaber lautende Stamm- bzw. Stückaktien
Erstnotiz	25. Februar 2008
Grundkapital (31. Dezember 2019)	€ 23.942.755,00
Marktkapitalisierung (30. Dezember 2019)	€ 52,67 Mio.

AKTIENCHART

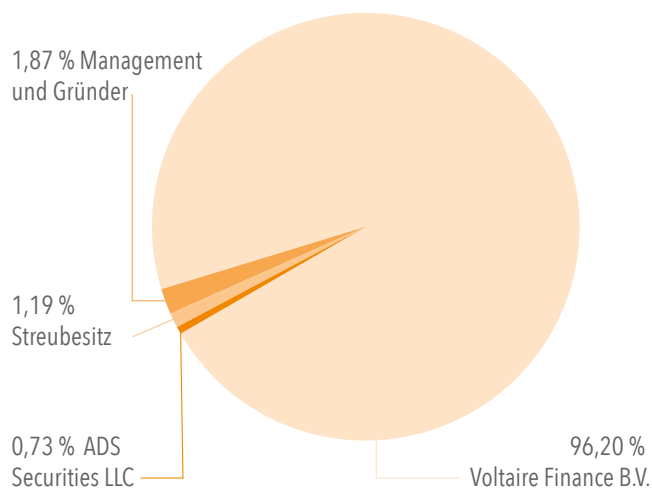
(2. Januar – 30. Dezember 2019)



AKTIONÄRSSTRUKTUR

(Stand: 31.12.2019)

In der Aktionärsstruktur haben sich durch das freiwillige Übernahmeangebot der Voltaire Finance B.V. an die bestehenden Aktionäre der Wild Bunch AG vom Februar 2019 sowie durch die Abwicklung der beiden Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage aus dem März und April 2019 deutliche Veränderungen ergeben. Die Voltaire Finance B.V. ist nunmehr mit einem Anteil von 96,20 % der Aktien größter Investor an der Gesellschaft und damit weiterhin als ein stabiler und langfristig orientierter Ankerinvestor beteiligt. Zu diesen Ankerinvestoren zählen auch die ADS Securities LLC sowie das Management und die Gründer mit 0,73 % bzw. 1,87 % der Aktien. Der dadurch stark reduzierte Streubesitz beläuft sich auf rund 1,19 % der Aktien.



INVESTOR RELATIONS

Die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt wurde aufgrund von eingeschränkten Kapazitäten auf den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang begrenzt.

HAUPTVERSAMMLUNG

Am 28. August 2019 fand in Berlin die ordentliche Hauptversammlung der Wild Bunch AG statt.

Der Hauptversammlung wurde der festgestellte Jahresabschluss der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2018 und der gebilligte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 vorgelegt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat wurden für das Geschäftsjahr 2018 durch die Hauptversammlung entlastet. Als neuer Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 sowie als Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenberichten oder sonstiger unterjähriger Finanzinformationen wurde die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, gewählt.

Nach Amtsniederlegungen durch die Aufsichtsratsmitglieder Michael Edelstein sowie Benjamin Waisbren waren Neuwahlen zum Aufsichtsrat erforderlich.

Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Herr Arjun Metre, Head of Sports, Media & Entertainment bezogene Investments bei Tennor Holding B.V., Schiphol, Niederlande.

Als Aufsichtsratsvorsitzender fungiert Herr Tarek Malak. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Kai Diekmann.

Einen Kurzlebenslauf des neuen Aufsichtsratsmitglieds, Herrn Arjun Metre, ist auf der Internetseite der Wild Bunch AG unter www.wildbunch.eu im Bereich „Investors“ unter der Rubrik „Termine“ und dort unter „Hauptversammlungen“ zugänglich.

Herr Michael Edelstein hat zum 23. November 2018 und Herr Benjamin Waisbren zum 19. Februar 2019 den Aufsichtsrat der Wild Bunch AG verlassen.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Konzernstruktur und Geschäftsmodell	23
1.2 Mitarbeiter	24
1.3 Forschung und Entwicklung	24
1.4 Steuerungssystem	24

Einführung

Der vorliegende zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht der Wild Bunch AG wurde gemäß § 315 HGB erstellt. Sofern nicht explizit auf die Wild Bunch AG oder die Wild Bunch Gruppe (im Folgenden „Wild Bunch“ oder „Konzern“ genannt) Bezug genommen wird, beziehen sich die Aussagen auf die Wild Bunch AG und den Konzern gleichermaßen. Die dargestellten Ausführungen des Geschäftsverlaufs sowie der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns basieren auf dem Konzernabschluss, erstellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Summen und Prozentangaben wurden auf Basis der nicht gerundeten Euro-Beträge berechnet und können von einer Berechnung auf Basis der berichteten Tausend bzw. Millionen Euro-Beträge abweichen.

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Konzernstruktur und Geschäftsmodell

Die Wild Bunch Gruppe ist ein führendes, unabhängiges europäisches Medienunternehmen, das mit seinen Tochterunternehmen und Marken im internationalen Vertrieb und Verleih sowie in der Produktion und Koproduktion von Filmen und TV-Serien tätig ist.

Nach eigener Produktion bzw. Koproduktion oder dem Einkauf von Verwertungsrechten bedient Wild Bunch über den eigenen klassischen oder digitalen Direktvertrieb seine Partner der verschiedensten Empfangskanäle, von Kinobetreibern über Fernsehanstalten bis hin zu Anbietern digitaler Videoinhalte, mit diesem Content. Die im Fokus stehenden Zielmärkte sind damit das Kino, der TV und die VOD/SVOD-Anbieter (auch OTT-Video-Anbieter genannt) sowie von abnehmender Bedeutung die Auswertung über DVD/Blu-Ray.

Im Zuge der gestiegenen Akzeptanz und Durchdringung digitaler Vertriebskanäle bei den Konsumenten, hat sich Wild Bunch mit seiner französischen VOD/SVOD-Plattform FilmoTV in diesem Markt ebenfalls positioniert.

LÄNDER- UND MARKENSTRATEGIE

Der geografische Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf den Ländern Frankreich, Deutschland/Österreich, Italien und Spanien. Wild Bunch ist mit ihren Gesellschaften und Marken gleichzeitig in der Film- & TV-Serienproduktion und dem Vertrieb in diesen Ländern präsent und verfügt über ein weitreichendes europaweites Netzwerk. Darüber hinaus vermarktet Wild Bunch ihre Bibliothek von rund 2.500 Film- und Serientitel unterschiedlicher Genres weltweit und vertreibt derzeit bis zu 50 neue Independent-Filme im Jahr.

DEUTSCHLAND | ÖSTERREICH



FRANKREICH

Produktion und Vertrieb



VOD/SVOD-Plattformen



ITALIEN



SPANIEN



KONZERNSTRUKTUR

Die Führungsgesellschaft des Wild Bunch Konzerns, die Wild Bunch AG, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin und erfüllt als Dachgesellschaft eine Holdingfunktion und ist für Management, Finanzierung, Konzernrecht, Kommunikation und Informationstechnik (IT) verantwortlich.

Darunter werden die Geschäftsaktivitäten in die zwei Segmente „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ und „Sonstiges“ unterteilt. Unter dem ersten Segment werden die (Ko-) Produktion und der Vertrieb von Filmen, TV-Serien und anderem filmischen Content zusammengefasst. Das zweite Segment vereint das Betreiben der eigenen VOD/SVOD-Plattform und sonstige Aktivitäten.

1.2 Mitarbeiter

Die Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 125 Mitarbeiter (inkl. Management), nach 149 Mitarbeitern (inkl. Management) im Vorjahr. Darin spiegeln sich die Bemühungen wider, die administrativen Kosten im Zeitverlauf zu verringern.

1.3 Forschung und Entwicklung

Wild Bunch betreibt keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im engeren Sinne. Zuordenbare Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bestehen entsprechend nicht.

1.4 Steuerungssystem

Für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Konzerns ist der Vorstand der Wild Bunch AG verantwortlich. Die operative Verantwortung der Konzerngesellschaften liegt bei den jeweiligen Geschäftsführungen. Die Steuerung dieser Gesellschaften erfolgt über Gesellschafterversammlungen, Strategiemeeetings, Kurz- und Mittelfristplannungen sowie eine regelmäßige Berichterstattung über den Geschäftsverlauf. Der Vorstand hat dabei das interne Steuerungssystem entlang der Konzernstrategie ausgerichtet und geeignete Kontrollgrößen definiert. Ein wichtiges Modul des internen Steuerungs- und Kontrollsystems ist die regelmäßige Erfassung und Aktualisierung von Kennzahlen und Daten sowie die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Gegenstand der Analysen und Berichterstattung sind insbesondere die in 2.2. dargestellten Leistungsindikatoren. Berichterstattung und Analysen werden durch das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (vergleiche Abschnitt 4.) ergänzt, insbesondere die detaillierte Risikoerfassung und Risikoüberwachung beim Erwerb und bei der Verwertung von Filmen.

WIRTSCHAFTS- BERICHT

2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	26
2.1.1	Geschäftsumfeld	26
2.1.2	Branchenspezifische Rahmenbedingungen	26
2.1.2.1	Kino	27
2.1.2.2	Elektronische Distribution (over-the-top – OTT Video)	27
2.1.2.3	Traditionelles Fernsehen TV	28
2.1.2.4	Produktion	29
2.2	Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	29
2.3	Geschäftsverlauf und Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren	30
2.3.1	Geschäftssegment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	30
2.3.1.1	Kinoverleih (Theatrical Distribution)	30
2.3.1.2	Weltvertrieb	33
2.3.1.3	Elektronischer Direktvertrieb und Home Entertainment	33
2.3.2	Geschäftssegment Sonstige	34
2.3.3	Ergänzende Informationen zum operativen Geschäft	34
2.3.4	Maßnahmen der finanziellen Restrukturierung und Veränderungen im Konsolidierungskreis im Berichtsjahr 2019	34
2.4	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns	36
2.4.1	Gesamtbewertung des Berichtszeitraums	36
2.4.2	Entwicklung der Segemente	38
2.4.2.1	Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	38
2.4.2.2	Segment Sonstige	38
2.4.3	Ertragslage des Konzerns	39
2.4.4	Vermögenslage des Konzerns	39
2.4.5	Finanzlage des Konzerns	40
2.4.6	Liquiditätsentwicklung des Wild Bunch Konzerns	41
2.4.7	Investitionen des Wild Bunch Konzerns	42
2.5	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Wild Bunch AG	43
2.5.1	Ertragslage der Wild Bunch AG	43
2.5.2	Vermögens- und Finanzlage der Wild Bunch AG	44

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

2.1.1 GESCHÄFTSUMFELD

Die jeweilige gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die konjunkturelle Entwicklung insbesondere in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien hat einen maßgeblichen Einfluss auf den operativen Erfolg der Unternehmensgruppe. Daneben agiert die Wild Bunch Gruppe auch auf außereuropäischen Märkten, wie den USA, zum Beispiel im Filmeinkauf oder in ihren Weltvertriebsaktivitäten.

In seinem World Economic Outlook vom April 2020 berichtet der Internationale Währungsfonds (IWF) von einer Abschwächung des Wachstums der Weltproduktion von 3,6 % in 2018 auf 2,9 % in 2019.

In den einzelnen Regionen und Länder bestehen jedoch Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung. Nach 2,9 % im Jahr 2018 ist die Wirtschaft in den **USA** in 2019 noch um 2,3 % gewachsen. Die **Europäische Union** verzeichnete in 2019 nur ein Wachstum von 1,2 % nach einem Anstieg von 1,9 % in 2018.

Die wichtigsten Märkte von Wild Bunch zeigten im Jahr 2019 eine nachlassende Dynamik in ihrer Wirtschaftsentwicklung.

Die **französische Wirtschaftsproduktion** wuchs in 2019 nach Angaben des IWF mit einer Rate von 1,3 %, nachdem es in 2018 noch 1,7 % waren. Die **deutsche Wirtschaftsproduktion** verzeichnete in 2019 noch ein Wachstum von 0,6 % (Vj.: 1,5 %). Für **Italien** ergab sich nach IWF nur ein leichtes Wachstum von 0,3 % im Jahr 2019 gegenüber

0,8 % im Vorjahr. Die Dynamik im Wachstum der Wirtschaftsproduktion **Spaniens** sinkt weiter. Laut IWF konnte in 2019 ein Wachstum von rund 2,0 % erreicht werden (Vj.: 2,4 %).

Einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des weltweit agierenden Wild Bunch Konzerns kann zudem der Wechselkurs zwischen Euro und US-Dollar haben. Nach Daten der Europäischen Zentralbank (EZB) stand zum Jahresanfang 2019 die Notierung bei 0,88 Euro / US-Dollar. Nach einem kontinuierlichen Anstieg des US-Dollars schloss die Notierung das Jahr am letzten Handelstag mit einem Kurs von 0,90 Euro / US-Dollar ab.

2.1.2 BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Wild Bunch Konzern agiert in einem sich dynamisch ändernden Marktumfeld. Im Mittelpunkt steht nunmehr der Konsument, der bestimmt, wann, was und wie er Inhalte sehen will. Eine Veränderung der Sehgewohnheiten, basierend auf den persönlichen Vorlieben und Tagesabläufen, die lange antizipiert wurde und nun Realität geworden ist. Unterstützt wird diese Entwicklung aufgrund des hohen Digitalisierungsgrades in der Medienwelt insbesondere durch die vielseitigen Empfangsgeräte der Konsumenten.

Diese Veränderungen führen laut Schätzungen der Branchenstudie „PwC Global Entertainment & Media Outlook 2019 – 2023“ der Wirtschafts- und Prüfungsgesellschaft PriceWaterhouse Coopers („PwC“) zu einem Gesamtumsatz der Branche von 2,2 Bio. Dollar im Jahr 2019. Gegenüber dem Jahr 2018 mit 2,1 Bio. Dollar entspricht dies einem Wachstum von rund 4,8 %.

In 2020 wird die Entertainment & Media-Branche insbesondere in Europa auf der regulatorischen Ebene beeinflusst. Nach Veröffentlichung der neuen EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste

Anfang November 2018 haben die Mitgliedsstaaten nunmehr 21 Monate Zeit (bis September 2020) diese in nationales Recht umzusetzen. Wichtigstes Ziel dieser neuen Vorschriften liegt in dem Schaffen gleicher Wettbewerbsbedingungen für die Verwertungsstufen Kino, traditionelles Fernsehen und neue Dienste wie Abruf-/On-Demand-Mediendienste. Die neuen Vorschriften sollen überdies für mehr kulturelle Vielfalt sorgen und europäische Inhalte fördern.

2.1.2.1 Kino

Die Analysten von PwC schätzen in ihrer Studie das weltweite Brutto-Einspielergebnis auf 43,4 Mrd. Dollar im Jahr 2019.

Der **französische Kinomarkt** ist dabei geprägt von Investitionen in innovative Projektions- und Audio-technologien und einer starken nationalen Filmproduktion mit ihrem Fokus auf Comedy, die auch weiterhin regulatorisch gefördert und geschützt wird. International eher weniger beachtet, aber mit einem soliden Auftritt zeigten sich in **Deutschland** die nationalen Produktionen. Komödien und Kinder-/Familienfilme stießen dabei auf großes Interesse. Einen wichtigen Rückhalt für die deutsche Filmwirtschaft bildet die nationale Filmförderung in ihren unterschiedlichen Facetten. Maßgeblich beeinflusst wird der **italienische Kinomarkt** von dem weiter vorherrschenden Problem der Filmpiraterie und dem großen Wettbewerb durch die Konkurrenten aus dem Online-Streaming. Hinzu kommen ergänzend die sinkenden Kinobesuche in der Urlaubszeit im Sommer sowie das überwiegende Desinteresse an US-Produktionen, gleichzusetzen mit einem höheren Interesse an lokalen Produktionen. In **Spanien** sollten durch die getätigten Investitionen der Kinobetreiber in luxuriöse und modernisierte Kinos die Besucherzahlen wieder steigen und auch durch höhere Ticketpreise höhere Umsätze erzielen lassen.

2.1.2.2 Elektronische Distribution (over-the-top - OTT Video)

Die elektronische Distribution umfasst den Verkauf von Filmrechten und -inhalten an Over-the-Top-Video-Angebote (OTT-Video), d.h. für den Empfang von Inhalten direkt über ein an das Internet angeschlossenes Endgerät, wie einen Fernseher (Smart-TV) oder andere Peripheriegeräte (z.B. DVD-Player und Spielekonsolen) sowie über mobile Endgeräte wie Smartphones, Tablets und Notebooks. Dabei wird unterschieden zwischen Einzelnutzung Transactional-Video-on-Demand oder TVOD, d.h. der Ausleihe eines Videos für einen begrenzten Zeitraum, das Nutzungsrecht verfällt mit Ablauf des Zeitraumes oder der Möglichkeit zur Mehrfachnutzung Subscription-Video-on-Demand oder SVOD, also einem Abonnement-Modell, mit meist monatlicher Zahlung für Nutzungsrechte von einer (un-)begrenzten Anzahl von Filmtiteln.

Im Bereich Elektronische Distribution subsumieren wir aufgrund des wechselseitigen Einflusses zu OTT-Video auch den Verkauf und Verleih von DVDs oder Blu-rays (Home Entertainment-Geschäft).

Im OTT-Videomarkt herrscht heute ein globaler Kampf um Abonnenten. Noch dominieren Netflix und Amazon Prime Video, doch neue Angebote mit Disney+, ATT/WarnerMedia oder AppleTV und Facebook Watch fachen den Wettbewerb an. Ein umfassender Wettbewerb um die besten, vor allem lokalen Inhalte, für neue Abonnenten, entweder als Eigenproduktion oder in Fremdproduktion – wird als Beginn eines „goldenen Zeitalters“ für die TV- und Filmbranche angesehen. Inhalte bleiben der Schlüsselfaktor zum Erfolg in diesem Markt. Die Analysten von PwC erwarten im globalen OTT-Videomarkt einen Gesamtumsatz von 45,3 Mrd. Dollar im Jahr 2019 (Vj.: 38,2 Mrd. Dollar).

Der Home Entertainment-Markt entwickelt sich dagegen genau entgegengesetzt und wird langfristig zu einem Nischenmarkt werden. Die Nachfrage nach DVDs und Blu-rays nimmt weltweit stetig weiter ab und wird durch Online-Videos abgelöst. Dies spiegelt sich auch in den Schätzungen

der Analysten von PwC wider. Der Gesamtumsatz wird auf nur noch 15,0 Mrd. Dollar im Jahr 2019 (Vj.: 17,0 Mrd. Dollar) geschätzt.

Die gesättigten **OTT-Videomärkte** wie **Frankreich** und **Deutschland** sowie die aufstrebenden Märkte **Italien** und **Spanien** sind geprägt von Neuformierungen und Neuauflagen verschiedener Marktteilnehmer, um im Wettbewerb gegen die Marktführer wie Netflix und Amazon Prime Video bestehen zu können. Öffentlich-rechtliche und private Fernsehanstalten in diesen Ländern arbeiten zusammen, um einen nationalen Champion ins Leben zu rufen und um am Markt bestehen zu können.

Die Marktteilnehmer sind in einen umfangreichen Wettstreit um lokale Inhalte eingestiegen. Zusätzlich erhöhen sich die regulativen Anforderungen an die Marktteilnehmer deutlich. So zum Beispiel durch die verabschiedete EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste, wie in der Einführung erwähnt. Wichtigster Bestandteil ist, dass die Anbieter von audiovisuellen On-Demand-Mediendiensten (beispielsweise Amazon Prime oder Netflix) sicherstellen müssen, dass mindestens 30 % ihrer Kataloge aus europäischen Inhalten bestehen und dass diese einen angemessenen Stellenwert und Präsentation erhalten.

Der französische Markt ist dabei einer der am stärksten regulierten Märkte in Europa. So verlangt Frankreich von den VOD-Marktteilnehmern unter anderem eine zweiprozentige Steuer auf ihre Umsätze und einen Pflichtanteil von mindestens 60 % europäischen und mindestens 40 % französischen Arbeiten in deren Filmbibliotheken. Weiterhin wird auch eine Universalsteuer auf digitale Dienstleistungen von ausländischen Unternehmen, die in Frankreich aktiv sind, erhoben. Diese Zahlungen kommen der staatlichen Filmförderungsanstalt CNC (Centre national du cinéma et de l'image animée) zur Förderung heimischer Produktionen zugute.

2.1.2.3 Traditionelles Fernsehen TV

Das Marktsegment „Traditionelles Fernsehen TV“ sieht sich in den nächsten Jahren einer weiteren Abschwächung in der Wachstumsdynamik ausgesetzt. So wird die Nachfrage nach OTT-Videoangeboten weiter steigen, der Preisdruck unter den Anbietern ist weiterhin hoch, und die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten über Rundfunkgebühren stellt nach wie vor in vielen Ländern ein wichtiges, aber zunehmend stagnierendes Element dar. In einzelnen Märkten findet bereits eine Konsolidierungswelle bei den Anbietern, so zum Beispiel in Frankreich statt. Dies sind die Herausforderungen für den Vertrieb von Filmen und TV-Produktionen; aber erstklassiger und zielgruppenaffiner Content ist unverändert gefragt. PwC erwartet für das traditionelle Fernsehen TV global einen Markt von 233,3 Mrd. Dollar im Jahr 2019.

Die französische Regierung übernimmt derzeit eine sehr aktive Rolle in der Regulierung des **französischen TV-Marktes** zum Schutz der heimischen Industrie, siehe auch 2.1.2.2. Elektronische Distribution. Der deutsche TV-Markt ist maßgeblich gekennzeichnet von hohen Rundfunkgebühren, die einen stabilen und hohen Beitrag zum TV-Marktvolumen leisten. Hier findet ein Wettbewerb und Konsolidierungen vor allem bei den Empfangstechnologien, also Kabel, IPTV und Satellit statt. Beispiele sind der Ausbau des IPTV-Angebots „EntertainTV“ der Deutsche Telekom oder der Zusammenschluss von Kabel Deutschland, Unity Media und Vodafone zum größten Kabelanbieter in Deutschland. Geprägt durch einen starken frei empfangbaren TV-Sektor ist die Durchdringung des **italienischen TV-Marktes** mit Fernsehabonnements eher gering. Trotzdem versuchen die Wettbewerber mit neuen, teureren Premium-TV-Paketen (mehr Fernsehkanälen, UHD oder „TV Everywhere“) neue Kunden anzusprechen. Aktueller Markttreiber im **spanischen TV-Markt** ist der starke Ausbau von Multi-Play-Angeboten (z.B. Mobilfunk, Festnetz, (A)DSL-Internet, TV und WiFi) und das, obwohl der Markt einem starken Wettbewerbsdruck durch OTT-Video-Anbieter ausgesetzt ist.

2.2 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

2.1.2.4 Produktion

Im Geschäftsjahr 2019 beschränkten sich die Produktionsaktivitäten in der Wild Bunch Gruppe noch vor allem auf Deutschland. Laut Dachverband der deutschen Filmindustrie SPIO e.V. ist in 2019 die Zahl der deutschen Spielfilm-Erstaufführungen im Kino mit 157 gegenüber 153 in 2018 um 3 % gestiegen. Langfristig gesehen, liegt der 10-Jahresdurchschnitt bei 146 Filmen. 39 % der neuen deutschen Spielfilme waren deutsch-ausländische Koproduktionen, wobei Frankreich, Österreich, Schweiz, Belgien und die USA zu den bevorzugten Koproduktionsländern der letzten 10 Jahre gehörten. An den deutschen Erstaufführungen im Jahr 2019 waren 195 (Vj.: 179) Produktionsfirmen beteiligt. Es herrscht ein hoher Wettbewerbs- und Kostendruck in der Produktion.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Produktion haben europaweit Filmförderungen, welche für verschiedene Bereiche beantragt werden können und meist bedingt rückzahlbare Darlehen darstellen. So können in Deutschland Fördergelder zum Beispiel für die Produktion, das Drehbuch, eine internationale Koproduktion, den Verleih oder die Videoauswertung beantragt werden. Die nationale Filmförderungsanstalt (FFA) berichtet für das Jahr 2019 über einen weiteren Rückgang der Förderanträge insgesamt gegenüber den vergangenen Jahren. Nach einem Jahr 2018 mit mehr Anträgen in der Kinoförderung wurden im Jahr 2019 mehr Anträge in der Produktions- & Drehbuchförderung eingereicht. Bei der Produktionsförderung sagte die FFA 2019 für 40 Projekte 15,7 Mio. Euro zu. Die Entstehung von 38 Drehbüchern förderte die FFA mit rund 1,1 Mio. Euro. Im Verleih und Vertrieb vergab die FFA Fördergelder und Medialeistungen in Höhe von insgesamt 12,4 Mio. Euro für 69 Filme.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Das vorrangige Ziel der Wild Bunch Gruppe ist es, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Umsatz, Bruttogewinn¹ und das operative Ergebnis (EBIT) sind die maßgeblichen Steuerungsgrößen innerhalb der Gruppe. Im Zuge der finanziellen Restrukturierung des Konzerns hat der Vorstand in 2018 beschlossen die Nettoverschuldung als weitere maßgebliche Steuerungsgröße heranzuziehen.

Kennzahlen in T€	2019	2018
Umsatz	77.733	81.282
Bruttogewinn ¹	13.680	12.945
Operatives Ergebnis (EBIT)	-5.797	-6.503
Nettoverschuldung ²	77.093	98.180

1 Umsatzerlöse plus sonstige filmbezogene Erträge abzüglich Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

2 Nettoverschuldung entspricht Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten aus der Erstanwendung von IFRS 16 abzüglich liquide Mittel

Die Wild Bunch AG wird nach dem Jahresergebnis gesteuert.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Über die finanziellen Steuerungsgrößen hinaus sind nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren von zentraler Bedeutung für die Performance des Unternehmens. Diese ergeben sich aus den spezifischen Anforderungen des Geschäftsmodells.

BESUCHERZAHLEN

Im Segment „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ ist das Kinokassen-Geschäft, das von einem Film generiert wird, ein entscheidender Faktor für die Profitabilität, da der Kinoerfolg in der Regel auch die nachfolgenden Verwertungsstufen beeinflusst. Die Filmauswertung in diesem Segment bleibt ein volatiles Geschäft und die Filmveröffentlichungen von Wild Bunch im Jahr 2019 zeigten die gleiche Volatilität.

ZUGANG ZU RECHTEN

Die Wild Bunch Gruppe befindet sich im Wettbewerb mit anderen, wenn sie Rechte an literarischen Werken und Drehbüchern erwerben oder Verträge mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios abschließen will. Aus diesem Grund pflegt die Wild Bunch Gruppe eine enge Zusammenarbeit mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten in Europa, die über eine ausgewiesene Kompetenz in der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.

FACHKENNTNISSE UND KONTAKTNETZWERK

Sowohl die technische als auch die inhaltliche Kompetenz sind, insbesondere mit Blick auf die steigende Bedeutung des digitalen Videomarkts, entscheidend. Ebenso wichtig sind die Rekrutierung, Förderung und Bindung von gut ausgebildeten, fachkundigen, engagierten und kreativen Mitarbeitern. Ein breites und etabliertes Netzwerk an Kontakten sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern sind ebenfalls wichtige Faktoren für den Erfolg der Wild Bunch Gruppe.

2.3 Geschäftsverlauf und Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

Kinoverleih und International Sales bleiben entscheidende Komponenten unseres Geschäfts. Die Wild Bunch Gruppe ist als etablierte Anbieterin von qualitativ hochwertigem Content jeder Couleur entlang der gesamten Auswertungskette gut im Markt positioniert. Eine breite und hochwertige Filmbibliothek, umfangreiche Kontakte zu Talenten, ein starkes internationales Verleih- und Vertriebsnetzwerk sowie der schrittweise Ausbau der Produktionsstrukturen sind die Grundlagen der Geschäftsaktivitäten der Wild Bunch Gruppe.

Trotz des starken finanziellen Drucks zeigte die Gruppe 2019 ihre Reaktionsfähigkeit, indem Wild Bunch TV einige neue Fernsehserien für den internationalen Vertrieb in den folgenden Jahren erhielt und die Gruppe die Entwicklung von Produktions-/Koproduktionsaktivitäten vorantreiben konnte. So koproduzierte oder startete die Gruppe die Koproduktion von 31 Projekten, darunter 21 Fernsehserien und 10 Filmen.

2.3.1 GESCHÄFTSSEGMENT INTERNATIONALER VERTRIEB UND VERLEIH SOWIE FILMPRODUKTION

2.3.1.1 Kinoverleih (Theatrical Distribution)¹

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 52 Filme (Vorjahr: 38 Filme) in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien veröffentlicht, mit einem Kinoumsatz von T€ 13.246 gegenüber T€ 13.804 im Jahr 2018.

Darunter 13 Filme in den französischen Kinos, wie DRAGON BALL SUPER BROLY von Tatsuya Nagamine, der 608.548 Besucher erreichte; 14 Filme, die in Deutschland von Wild Bunch Germany in die

¹ Die Angaben zu den Besucherzahlen in diesem Abschnitt sind nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

Kinos kamen, wie DEUTSCHSTUNDE von Christian Schwochow, produziert von Senator Film Produktion (333.293 Besucher); 10 Filme, die in Italien von BIM veröffentlicht wurden (7 Filme in Zusammenarbeit mit „Movies Inspired“), wie BOOK CLUB von Bill Holderman, der 223.183 Besucher erreichte und 15 Kinoveröffentlichungen in Spanien von Vértigo, darunter THE OLD MAN AND THE GUN von David Lowery, der 147.713 Besucher erreichte.

Im Jahr 2019 brachte die Wild Bunch Gruppe mehrere Multi-Territorien-Veröffentlichungen heraus, wie CHILD'S PLAY von Lars Klevberg, das von der

Gruppe in Spanien und Deutschland ins Kino gebracht wurde oder THE FAREWELL von Lulu Wang, das von BIM Distribuzione und Vértigo veröffentlicht wurde.

Das Jahr 2019 war aber auch von einigen enttäuschenden Filmen wie FAHIM von Pierre-François Martin-Laval in Frankreich (215.000 Besucher), UN HOMME PRESSE von Hervé Mimran in Italien (39.804 Besucher), UNDER THE SILVER LAKE von David Robert Mitech in Spanien (15.526 Besucher) oder MEIN LOTTALEBEN von Neele Leana Vollmar in Deutschland (234.527 Besucher) geprägt.

Titel	Regisseur	Herkunft	Vertriebsgesellschaft	Filmstart
MIRAI	Mamoru Hosoda	Japan	Wild Bunch S.A.	26.12.2018
UNDER THE SILVER LAKE	David Robert Mitchell	USA	Vértigo	28.12.2018
LUCIA'S GRACE	Gianni Zanassi	Italien	Vértigo	04.01.2019
TOTORO	Hayao Miyazaki	Japan	Vértigo	04.01.2019
UNA NOTTE DI 12 ANNI	Alvaro Brechner	Uruguay, Spanien, Argentinien	BIM für Movies Inspired	10.01.2019
POLAROID	Lars Klevberg	USA, Norwegen	Wild Bunch Germany	10.01.2019
CAPHARNAÛM	Nadine Labaki	Libanon, USA, Frankreich, Zypern, Qatar, UK	Wild Bunch Germany	17.01.2019
THE OLD MAN AND THE GUN	David Lowery	USA	Vértigo	25.01.2019
UN HOMME PRESSE	Hervé Mimran	Frankreich	BIM	21.02.2019
UN HOMME PRESSE	Hervé Mimran	Frankreich	Vértigo	22.02.2019
THE GUILTY	Gustave Möller	Dänemark	BIM für Movies Inspired	07.03.2019
THE SISTERS BROTHERS	Jacques Audiard	Frankreich, Spanien, Rumänien, Belgien, USA	Wild Bunch Germany	07.03.2019
REBELLES	Allan Mauduit	Frankreich	LE PACTE	13.03.2019
DRAGON BALL	Tatsuya Nagamine	Japan	Wild Bunch S.A.	13.03.2019
RICORDI	Valerio Mieli	Italien, Frankreich	BIM	21.03.2019
LES INVISIBLES	Louis-Julien Petit	Frankreich	Vértigo	29.03.2019
COMME SI DE RIEN N'ÉTAIT	Eva Trobisch	Deutschland	Wild Bunch S.A.	03.04.2019
BOOK CLUB	Bill Holderman	USA	BIM	04.04.2019
BORDER	Ali Abbasi	Schweden, Dänemark	Wild Bunch Germany	11.04.2019
DILILI À PARIS	Michel Ocelot	Frankreich	BIM für Movies Inspired	24.04.2019
MUG	Malgorzata Szumowska	Polen	BIM für Movies Inspired	24.04.2019
MAIS VOUS ÊTES FOUS	Audrey Diwan	Frankreich	Wild Bunch S.A.	24.04.2019
THE QUEEN'S CORGI	Ben Stassen, Vincent Kesteloot	Belgien, USA	Wild Bunch Germany	01.05.2019
SOMBRA	Zhang Yimou	China, Hong Kong	Vértigo	17.05.2019
EL ANGEL	Luis Ortega	Argentinien, Spanien	BIM für Movies Inspired	30.05.2019

Titel	Regisseur	Herkunft	Vertriebsgesellschaft	Filmstart
LA PARENZA DEI BAMBINI	Claudio Giovannesi	Italien	Wild Bunch S.A.	05.06.2019
JULIET NAKED	Jesse Peretz	USA, UK	BIM	06.06.2019
CHILD'S PLAY	Lars Klevberg	Kanada, USA	Vértigo	28.06.2019
LA QUIETUD	Pablo Trapero	Argentinien	BIM	04.07.2019
KURSK	Thomas Vinterberg	Frankreich, Belgien, Luxemburg, Rumänien, Kanada, USA	Wild Bunch Germany	11.07.2019
Le TIGRE DU BENGAL & LE TOMBEAU HINDOU (re-releases)	Fritz Lang	Deutschland, Frankreich, Italien	Wild Bunch S.A.	14.07.2019
CHILD'S PLAY	Lars Klevberg	Kanada, USA	Wild Bunch Germany (via Capelight)	18.07.2019
LES CREVETTES PAILLETEES	Cédric Le Gallo et Maxime Govare	Frankreich	Vértigo	19.07.2019
GIVE ME LIBERTY	Kirill Mikhanovsky	USA	Wild Bunch S.A.	24.07.2019
KILLERMAN	Malik Bader	USA	Wild Bunch Germany	08.08.2019
MON INCONNUE	Hugo Gélin	Frankreich, Belgien	Vértigo	09.08.2019
LE MYSTERE DES PINGOUINS	Hiroyasu Ishida	Japan	Wild Bunch S.A.	14.08.2019
THALASSO	Guillaume Nicloux	Frankreich	Wild Bunch S.A.	21.08.2019
GOLDEN GLOVE	Fatih Akin	Deutschland, Frankreich	BIM	29.08.2019
MEIN LOTTALEBEN - ALLES BINGO MIT FLAMINGO	Neele Leana Vollmar	Deutschland	Wild Bunch Germany - Co-Produziert von Senator Film Produktion	29.08.2019
THE PHOTOGRAPH	Ritesh Batra	Deutschland, Indien, USA	Vértigo	30.08.2019
NOUS FINIRONS ENSEMBLE	Guillaume Canet	Frankreich	BIM für Movies Inspired	12.09.2019
AN EASY GIRL	Rebecca Zlotowski	Frankreich	Wild Bunch Germany	12.09.2019
DEUTSCHSTUNDE	Christian Schwochow	Deutschland	Wild Bunch Germany - Co-Produziert von Senator Film Produktion	03.10.2019
THE TRUTH	Kore-Eda Hirokazu	Frankreich, Japan	BIM	10.10.2019
FAHIM	PEF	Frankreich	Wild Bunch S.A.	16.10.2019
DEUX MOIS	Cédric Klapisch	Frankreich	Vértigo	25.10.2019
YOUNG AHMED	Jean-Pierre et Luc Dardenne	Belgien, Frankreich	BIM	31.10.2019
PORTRAIT OF A LADY ON FIRE	Céline Sciamma	Frankreich	Wild Bunch Germany (via Alamode)	31.10.2019
ADULTS IN THE ROOM	Costa Gavras	Frankreich, Griechenland	Wild Bunch S.A.	06.11.2019
LA FAMEUSE INVASION DES OURS EN SICILE	Lorenzo Mattotti	Frankreich, Italien	BIM	07.11.2019
THE FAREWELL	Lulu Wang	USA	Vértigo	08.11.2019
LA VIE INVISIBLE D'EURIDICE GUSMAO	Karim Ainouz	Brasilien, Deutschland	Vértigo	22.11.2019
YUNG	Henning Gronokowski	Deutschland	Wild Bunch Germany	28.11.2019
FAHIM	Pierre-François Martin-Laval	Frankreich	BIM	05.12.2019
EL TRAIDOR	Marco Bellochio	Italien, Frankreich, Deutschland, Brasilien	Vértigo	05.12.2019
THE FAREWELL	Lulu Wang	USA	BIM	24.12.2019
PAVAROTTI	Ron Howard	USA, UK, Frankreich, Italien	Wild Bunch Germany	26.12.2019

Die Inhalte dieser Tabelle sind nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

2.3.1.2 Weltvertrieb

Die Erlöse im Weltvertrieb haben sich 2019 deutlich verbessert (T€ 15.502 gegenüber T€ 14.516 in 2018). Die Wild Bunch Gruppe wickelte dabei den internationalen Verkauf von 52 Filmen ab (28 Filme im Jahr 2018), darunter YOUNG AHMED von Jean-Pierre und Luc Dardenne, der beim Festival de Cannes die Palme des besten Regisseurs gewann. Der Film wurde in Italien von BIM Distribuzione veröffentlicht oder THE ROOM von Christian Volckman, einem Genrefilm, der ebenfalls von BIM Distribuzione in Italien veröffentlicht wurde oder LA PARENZA DEI BAMBINI von Claudio Giovannesi ein italienischer Film nach dem Buch von Roberto Saviano (Gomorra), der von Wild Bunch in Frankreich herausgebracht wurde sowie der bei internationalen Festivals gefeierte Film LES MISERABLES von Ladj Ly, der durch Wild Bunch Germany in Deutschland in die Kinos kam.

Wild Bunch TV mit 7 Serien in 2019 (Vj.: 4 Serien)

Wild Bunch TV konnte seine Vertriebsaktivitäten für TV-Serien mit der Lieferung von sieben neuen Serien, wie zum Beispiel 3 Staffeln von DRAGONSLAYER666, einer 12x26' großen finnischen Serie, die auf dem preisgekrönten Buch des von den Kritikern gefeierten jungen Romanautors Aleksí Delikouras basiert, Inhalt der TV-Serie: Was es braucht, ein Champion zu werden und wie man ein Team aufbaut, dem man vertrauen kann, um in den Krieg zu ziehen, nur dieser Krieg findet online statt. Oder NUDES, ein 10x20' großes Teenager-Drama von Liv Joelle Barbosa Blad, Jørgen Færøy Flånes, Nina Barbosa Blad, Erika Calmeyer oder DER NAME DER ROSE (französischsprachige Gebiete) von Giacomo Battiato, einer 8x 52'-Serie nach dem Bestseller „Der Name der Rose“ des italienischen Autors Umberto Eco.

2.3.1.3 Elektronischer Direktvertrieb und Home Entertainment

Weltweit bleiben die Trends in den Schlüsselmärkten von Wild Bunch konstant: Die Nachfrage nach physischen Videos ging 2019 zurück, während VOD enttäuschend blieb und der SVOD-Konsum überall zunahm, was zu höheren Gesamteinnahmen des Marktes beitrug.

Um die Einnahmen aus dem Home Entertainment und dem elektronischen Vertrieb in einem solchen Markt zu optimieren, hat Wild Bunch die Anzahl der „Direct to“-Veröffentlichungen im Jahr 2019 erhöht. Insgesamt 22 Filme (Vorjahr: 18 Filme) wurden im Geschäftsjahr 2019 von der Gruppe direkt an das Fernsehen oder auf DVD oder VOD veröffentlicht.

Was die physischen und VOD-Veröffentlichungen betrifft, so widersetzte sich Wild Bunch insbesondere in Frankreich dank der guten Leistung von DRAGON BALL SUPER BROY und der Katalogverkäufe dem Markttrend. In Italien können wir die gute Leistung von BOOK CLUB, THE OLD MAN AND THE GUN oder CHILDREN ACT bei VOD und DVD hervorheben. In Spanien konnte Vértigo dank der Neueinführung von Studio Ghibli-Titeln im Bereich DVD/VOD zusätzliche Einnahmen aus dem Home Entertainment erzielen. In Deutschland gingen die VOD- und DVD-Einnahmen des Unternehmens im Vergleich zu 2018 etwas zurück. Was SVOD betrifft, so verfolgte das Unternehmen den Verkauf an Haupt- und Lokaldienste.

Im Jahr 2019 erzielte Wild Bunch auch bedeutende Verkäufe an lokale Fernsehsender. In Frankreich wurden 147 Filme und Fernsehserien an Fernsehsender verkauft (gegenüber 132 im Jahr 2018), und die höchsten Zuschauerzahlen wurden für KING SPEECH (France 3), HOMEFRONT (C8) oder SI J'ETAIS UN HOMME (TF1) erzielt. In Italien stieg der Fernsehumsatz ebenfalls, wo die besten Partner für unabhängige Filme RAI und SKY sind. In Spanien gelang es Vértigo, seine Vereinbarung mit Moviestar+ zu erneuern, und der Pay TV-Verkauf stieg um 20 %. In Deutschland musste die Gruppe einen Rückgang der TV-Einnahmen hinnehmen.

2.3.2 GESCHÄFTSSEGMENT SONSTIGE

Die Aktivitäten der Wild Bunch Gruppe im Geschäftsfeld Sonstige umfassen den Betrieb der unternehmenseigenen VOD-Plattform FilmoTV, den Verkauf von „On Board Entertainment“ in Flugzeugen und Filmvorführungen bei Filmfestivals (z.B. Cannes Film Festival).

Im Jahr 2019 stellte FilmoTV über 1.300 Filme in SVOD und 3.500 Filme in VOD online. Aus Marketinggründen startete FilmoTV „Enter the VOD“, einen Podcast, der auf allen Podcast-Plattformen verfügbar ist, und begann eine Zusammenarbeit mit auf Filme spezialisierten Youtubern. Die Leistung von FilmoTV nahm 2019 in SVOD kontinuierlich zu, während TVOD boomte.

Im Bereich „On-board-Entertainment“ konnten unter anderem die Filme MACKIE MESSER – BRECHTS DREIGROSCHENFILM und A CASA TUTTI BENE erfolgreich an Fluggesellschaften vermarktet werden.

2.3.3 ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUM OPERATIVEN GESCHÄFT

Wichtigste Auszeichnungen auf Film Festivals

Im Jahr 2019 wurden beim Festival de Cannes folgende Filme ausgezeichnet, die von der Wild Bunch Gruppe verkauft oder vertrieben wurden: der Preis der Jury ging an LES MISERABLES von Ladj Ly; den Preis für die beste Regie gewannen Jean-Pierre und Luc Dardenne für YOUNG AHMED. Eine besondere Auszeichnung und den Fipresci-Preis erhielt IT MUST BE HEAVEN von Elia Suleiman und BEANPOLE von Kantemir Balagov gewann den Preis für die beste Regie und den Fipresci-Preis beide in der Sektion Un Certain Regard. AN EASY GIRL von Rebecca Zlotowsky gewann den SACD-Preis und ALICE ET LE MAÏRE von Nicolas Pariser gewann den Europa Cinemas Prize in der Sektion La Quinzaine des Réalisateurs. THE TRUTH von Kore-Eda Hirokazu war der Eröffnungsfilm in der Mostra in Venedig.

Entwicklung von Produktions- und Koproduktionsaktivitäten

Eins der wichtigsten strategischen Ziele der Wild Bunch Gruppe ist der Ausbau ihrer Aktivitäten in der (Co-)Produktion. Im Jahr 2019 hat die Gruppe einen großen Schritt nach vorne gemacht und 31 Projekte in der Produktion (davon 16 in Entwicklung) akquiriert: 21 Fernsehserien und 10 Filme.

Wild Bunch will zukünftig ein Hauptproduzent von lokalen Filmen und Fernsehserien in Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland werden.

Die Gruppe, die in Deutschland mit ihrem Label Senator Film Produktion bereits ein anerkannter Produzent ist, hat 2019 eine neue Produktionsfirma in Italien gegründet: BIM Produzione s.r.l. Zusätzlich soll der Fokus auch in Spanien und Frankreich auf die Steigerung der Produktion gesetzt werden.

2.3.4 MASSNAHMEN DER FINANZIELLEN RESTRUKTURIERUNG UND VERÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS IM BERICHTSJAHR 2019

Im ersten Halbjahr 2019 konnte Wild Bunch die im Jahr 2018 begonnene finanzielle Restrukturierung erfolgreich abschließen. Die wichtigsten Maßnahmen umfassen:

- Wandlung aller Schuldverschreibungen der 8 %-Unternehmensanleihe 2016/2019 mit einem Gesamtnennbetrag von € 18,0 Mio. in 3.600.000 neue Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Wert von je € 1,00.
- Umwandlung von € 36,6 Mio. Verbindlichkeiten der Wild Bunch AG in 18.298.680 neue Stückaktien mit einem anteiligen Wert von je € 1,00. Diese Sachkapitalerhöhung ist Teil der Vereinbarung über die finanzielle Restrukturierung der Wild Bunch, die am 15. Juni 2018 zwischen der Gesellschaft, der Tennor Holding B.V. (vormals Sapinda Holding B.V.) und der Voltaire

Finance B.V. unterzeichnet wurde. In einem schrittweisen Prozess wurden zunächst im März 2019 bestehende Bankverbindlichkeiten der Wild Bunch S.A. sowie Verbindlichkeiten der Wild Bunch S.A. gegenüber anderen Gläubigern in Höhe von insgesamt € 62,7 Mio. durch Voltaire Finance B.V. übernommen. Von diesem Betrag blieben € 26,1 Mio. als Darlehen bei der Wild Bunch S.A. € 36,6 Mio. wurden von der Wild Bunch AG im Rahmen einer Schuldübernahme übernommen und dann in Eigenkapital gewandelt.

- Durch diese Transaktionen reduzierten sich die Verbindlichkeiten der Wild Bunch um € 54,6 Mio. und das Grundkapital der Wild Bunch AG erhöhte sich von € 2.044.075, eingeteilt in 2.044.075 Stückaktien, auf € 23.942.755, eingeteilt in 23.942.755 Stückaktien.

Diese Maßnahmen veränderten die Finanzlage sowie das Risiko der Unternehmensfortführung des Konzerns. Siehe dazu den Chancen- und Risikobericht in diesem Bericht.

Die konsolidierten Beteiligungen des Wild Bunch Konzerns und die entsprechenden Veränderungen werden im Anhang im Abschnitt Konsolidierungskreis dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 kam es zu folgenden Änderungen im Konsolidierungskreis:

Im März 2019 wurde die bisher unter Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesene Beteiligung an der Bavaria Pictures GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2019 an den Mitgesellschafter Bavaria Film GmbH verkauft.

Im Mai 2019 beschloss Wild Bunch, die französischen Gesellschaften Wild Bunch Distribution SAS, Wild Side Film SAS und Wild Side Video SAS in der Wild Bunch S.A. zu fusionieren. Damit werden die Gruppenstrukturen vereinfacht und die Verwaltungsabläufe optimiert. Die Fusion fand zum 31. Juli 2019 statt. Die Verschmelzung der Unternehmen zur Wild Bunch S.A. hat keine Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Im Oktober 2019 wurde zur Stärkung der Produktionsaktivitäten im Konzern die BIM Produzione s.r.l. in Rom als 90 % Tochtergesellschaft der BIM Distribuzione s.r.l. gegründet. Ziel des Unternehmens ist die Produktion von italienischen Fernsehprogrammen und Filmen, um der wachsenden Nachfrage lokaler Kunden gerecht zu werden. Die Entwicklung der ersten Projekte begann im Geschäftsjahr 2019; die erste Produktion ist für 2020 geplant.

Am 10. Mai 2019 beschloss der Aufsichtsrat der Wild Bunch AG, die internationalen Vertriebsaktivitäten der Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich, neu zu organisieren, indem die bestehende internationale Vertriebsabteilung als eigenständige Gesellschaft gegründet wird. Ziel ist es, Know-how und Fixkosten mit neuen Partnern zu teilen und deren Finanzkraft bei der Realisierung neuer Projekte zu nutzen. Im November 2019 erwarb Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich, 20 % der Anteile an der neu gegründeten Wild Bunch International S.A.

Seit dem Ausscheiden von Herrn Vincent Maraval aus der Wild Bunch S.A. zum 30. Juni 2019 besteht keine Möglichkeit der Kontrolle über die bis dahin vollkonsolidierte 45 % Beteiligung an Insiders LLC, Los Angeles, USA, mehr. Die 45 % Beteiligung an der Insiders LLC wird nunmehr nach der Equity-Methode konsolidiert.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

2.4.1 GESAMTBEWERTUNG DES BERICHTSZEITRAUMS

Das Berichtsjahr war wesentlich durch den Abschluss der finanziellen Restrukturierung (siehe Abschnitt 2.3.4) geprägt. Darüber hinaus wurden im Mai 2019 die Darlehen mit der Voltaire Finance B.V. neu strukturiert und an den Finanzbedarf der Wild Bunch Gruppe angepasst. Insgesamt hat die Voltaire Finance B.V. im Berichtsjahr neue Mittel von € 18,35 Mio. zur Verfügung gestellt. Im April 2020 wurde der Kredit der Bank Leumi (UK) plc („Bank Leumi“) abgelöst; mit der Commerzbank AG wurde ein neuer Kreditrahmen über bis zu € 35,0 Mio. mit einer Laufzeit bis Oktober 2022 vereinbart (siehe auch Ereignisse nach dem Bilanzstichtag im Anhang). Somit entstand sozusagen eine neue Wild Buch Gruppe, die sich wieder vollständig dem operativen Geschäft widmen konnte, und nach Einschätzung des Vorstands trotz des rückläufigen Umsatzes und des nach wie vor negativen operativen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2019 wichtige Meilensteine erreicht hat.

Operativ war das Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr durch eine planmäßige Steigerung der Investitionen in neue Filme gekennzeichnet. Insgesamt wurden € 29,2 Mio. (Vj.: € 18,7 Mio.) in Filme investiert. Diese Investitionen führten jedoch im Berichtsjahr noch nicht zu den erwarteten Einnahmen, u.a. weil zahlreiche Investitionen erst nach Abschluss der finanziellen Restrukturierung und des neuen Darlehensvertrags mit der Voltaire Finance B.V. getätigt werden konnten. Daher lag der Umsatz der Wild Bunch Gruppe im Berichtsjahr mit € 77,7 Mio. (Vj.: € 81,3 Mio.) leicht unter der

erwarteten Spanne von € 80,0 Mio. bis € 90,0 Mio. Trotzdem lag der Bruttogewinn mit € 13,68 Mio. um 5,7 % über dem Wert des Vorjahres; die Bruttomarge hat sich signifikant verbessert.

Die Verwaltungsausgaben sind auf dem gleichen Niveau wie 2018. Die anhaltenden Bemühungen zur Senkung der administrativen Kosten, einschließlich der Personalaufwendungen, wurden durch höhere, einmalige Rechts- und Beratungskosten ausgeglichen.

In der Folge betrug das operative Ergebnis (EBIT) € -5,8 Mio., eine Verbesserung von € 0,7 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (€ -6,5 Mio.).

Die wesentlichen Ertragskennzahlen der Wild Bunch Gruppe haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Kennzahlen in T€	2019	2018
Umsatz	77.733	81.282
Bruttogewinn ¹	13.680	12.945
Operatives Ergebnis (EBIT)	-5.797	-6.503
Nettoverschuldung ²	77.093	98.180

¹ Umsatzerlöse plus sonstige filmbezogene Erträge abzüglich Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

² Nettoverschuldung entspricht Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten aus der Erstanwendung von IFRS 16 abzüglich liquide Mittel

Ursprünglich ging der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 vor Sondereffekten von einem Konzern-EBIT von € -2,0 Mio. bis € -4,0 Mio. aus.

Diese Sondereffekte umfassen Kosten der in 2019 durchgeführten Kapitalerhöhungen (siehe Abschnitt 2.3.4), Kosten der für 2019 geplanten Refinanzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Bank Leumi sowie Kosten aus der Vereinfachung und Verschlankung der Konzernstrukturen. Die Kosten der Kapitalerhöhungen wurden im Wesentlichen erfolgsneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet. Die geplanten Maßnahmen zur Reduzierung der administrativen Kosten (Overhead-Kosten) im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Verschlankung der Konzernstrukturen konnten erst später als geplant gestartet werden. Des Weiteren wurde die Verminderung der Personalaufwendungen durch höher als erwartet ausgefallene Rechts- und Beratungskosten, inklusive einmaliger Kosten, kompensiert. Zusätzlich zu diesen Effekten waren die Hauptgründe für die Abweichung vom erwarteten EBIT der niedriger als erwartete Umsatz und die Notwendigkeit teils umfangreicher Wertberichtigungen auf Forderungen aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten einiger Partner. Es muss betont werden, dass sowohl der Bruttogewinn als auch die Bruttogewinnmarge im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind.

Mit der verpflichtenden Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 Leasing-Verhältnisse zum 1. Januar 2019 ergeben sich Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Wild Bunch AG. Zahlungsverpflichtungen aus bisherigen Operating Leasing-Verhältnissen werden zukünftig abgezinst und als Leasing-Verbindlichkeit passiviert; als finanzielle Verbindlichkeiten erhöhen sie die Finanzverbindlichkeiten. Zugleich aktiviert der Leasing-Nehmer ein Nutzungsrecht. Bisher im Zusammenhang mit Operating Leasing-Verhältnissen erfasste operative Aufwendungen werden damit zukünftig in den Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte bzw. in den Zinsaufwendungen für abgezinste Verpflichtungen aus Operating Leasing-Verhältnissen erfasst. In der Kapitalflussrechnung reduziert der Tilgungsanteil der Leasing-Zahlungen aus bisherigen Operating Leasing-Verhältnissen künftig den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit und nicht mehr den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit. Lediglich die Zinszahlungen verbleiben weiterhin im Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit. Die veröffentlichten Vorjahreswerte wurden im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 16 nicht rückwirkend angepasst.

2.4.2 ENTWICKLUNG DER SEGEMENTE

2.4.2.1 Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion

Im Geschäftsjahr 2019 ging der Umsatz um 7,3 % auf T€ 70.799 zurück (Vj.: T€ 76.370), die sonstigen filmbezogenen Erlöse betragen T€ 2.931 (Vj.: T€ 4.420). Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf deutlich niedrigere Erlöse

im TV-Geschäft, unter anderem mit Library-Titeln zurückzuführen.

Die einzelnen Bereiche trugen wie folgt zum Umsatz bei:

Kennzahlen in T€	2019	2018	Veränderung
Weltvertrieb	15.502	14.516	+986
Kinoverleih	13.246	13.804	-558
Elektronischer Direktvertrieb/Home Entertainment/TV	37.320	46.443	-9.123
Filmproduktion	4.731	1.607	+3.124
Gesamt	70.799	76.370	-5.571

Den Umsatzerlösen standen im Berichtsjahr 2019 Herstellungskosten von T€ 62.482 (Vj.: T€ 68.834) gegenüber. Die Herstellungskosten beinhalten Vertriebskosten, die Amortisation von Filmrechten und Lizenzgeberabführungen. Das Bruttoergebnis betrug T€ 11.248 nach T€ 11.956 im Vergleichszeitraum. Die Bruttoergebnismarge stieg auf 15,9 % nach 15,7 % im Jahr 2018.

2.4.2.2 Segment Sonstige

Das Segment Sonstige mit der VOD-Plattform und den sonstigen Aktivitäten erzielte im Jahr 2019 einen Umsatz von T€ 6.934 (Vj.: T€ 4.912) und sonstige Erträge von T€ 1.505 (Vj.: T€ 1.000). Bei Herstellungskosten von T€ 6.007 (Vj.: T€ 4.923) wurde ein Bruttoergebnis von T€ 2.432 (Vj.: T€ 989) erzielt. Die Bruttoergebnismarge erhöhte sich deutlich auf 35,1 % (Vj.: 20,1 %), wozu in etwa zu gleichen Teilen sowohl die Umsatzerlöse als auch die sonstigen Erträge beitrugen.

2.4.3 ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Das Konzernjahresergebnis lag mit T€ -11.981 über dem Wert des Vorjahres (Vj.: T€ -13.267), aber unter Plan. Das auf die Anteilseigner des Konzerns entfallene Ergebnis betrug T€ -11.932 (Vj.: T€ -13.005). Im Zusammenhang mit den beiden Sachkapitalerhöhungen (Debt-Equity-Swaps) im März bzw. April 2019 ist insgesamt ein Ertrag von T€ 1.653 angefallen, der im Finanzergebnis ausgewiesen ist.

Neben den oben erläuterten Effekten und der für die Segmente dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind für das Berichtsjahr 2019 die folgenden Veränderungen hervorzuheben:

Die Verwaltungsaufwendungen inklusive der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr T€ 22.743 (Vj.: T€ 22.696) und sind entgegen der Erwartung im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höher als geplant ausgefallener Rechts- und Beratungskosten annähernd gleichgeblieben. Die Personalaufwendungen reduzierten sich aufgrund der niedrigeren Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter auf T€ 13.068 (Vj.: T€ 13.693). Aufwendungen aus der Abzinsung der Verpflichtungen aus Operating Leasing-Verhältnissen (Erstanwendung von IFRS 16) betragen im Berichtsjahr T€ 97. Diese Kosten sind im Berichtsjahr erstmals im Finanzaufwand, statt wie bisher als Aufwendungen für Miete und

aus operativen Leasingverhältnissen in den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Das Finanzergebnis im Berichtsjahr betrug T€ -5.522 nach T€ -6.581 im Vorjahreszeitraum. Der oben beschriebene Ertrag aus den Sachkapitalerhöhungen hat die höheren Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten von T€ 7.496 (Vj.: T€ 6.598) überkompensiert.

2.4.4 VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Die Bilanzsumme des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2019 auf T€ 283.059 (Vj.: T€ 271.677). Auf der Aktivseite haben sich die langfristigen Vermögenswerte um T€ 3.741 (31. Dezember 2019: T€198.449; 31. Dezember 2018: T€ 194.708) und die kurzfristigen Vermögenswerte um T€ 7.640 (31. Dezember 2019: T€ 84.610; 31. Dezember 2018: T€ 76.970) erhöht. Die Erhöhung der langfristigen Vermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Aktivierung von Nutzungsrechten (Erstanwendung IFRS 16) von T€ 4.826. Die Abschreibungen auf das Filmvermögen haben im Wesentlichen den Neuinvestitionen entsprochen. Der Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Zunahme um T€ 2.168 auf T€ 36.932) und dem Anstieg der liquiden Mittel um T€ 2.779 auf T€ 21.362 zurückzuführen.

2.4.5 FINANZLAGE DES KONZERNS

Die Wild Bunch Gruppe setzt sowohl Eigenkapital als auch Fremdkapital zur Konzernfinanzierung ein.

Der Konzern nutzte für die Finanzierung des operativen Geschäfts der französischen Tochtergesellschaften eine Vielzahl an Darlehen französischer Geschäftsbanken und Filmfinanzierungsgesellschaften. Diese Finanzverbindlichkeiten wurden in 2019 durch ein Darlehen der Voltaire Finance B.V. abgelöst bzw. durch eine Schuldübernahme und anschließender Sachkapitalerhöhung in neue Aktien der Wild Bunch AG gewandelt. Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 18.590 aus der 8 %-Inhaberschuldverschreibung (Anleihe 2016/2019) wurden im März 2019 im Wege einer Sachkapitalerhöhung in neue Aktien der Wild Bunch AG gewandelt. Des Weiteren nutzt der Konzern seit April 2017 einen Kreditrahmenvertrag der in London ansässigen Geschäftsbank Bank Leumi (UK) plc („Bank Leumi“) mit einer Laufzeit von 3 Jahren, die den deutschen, italienischen und spanischen Gesellschaften der Wild Bunch Gruppe sowie der Wild Bunch AG zur Verfügung steht. Der durch den Wert der sog. Borrowing Base definierte Kreditrahmen war am 31. Dezember 2019 mit T€ 25.793 in Anspruch genommen. Daneben bestanden zum 31. Dezember 2019 Darlehen der Voltaire Finance B.V. (vormals SWB Finance B.V.) an die Wild Bunch AG und die Wild Bunch S.A. über insgesamt T€ 71.592 (Vj.: T€ 21.910) zur Finanzierung von Investitionen und Working Capital. Darin enthalten sind T€ 26.456 (Vj.: T€ 0) aus einer Schuldübernahme von Finanzverbindlichkeiten in Frankreich. Die Darlehen der Voltaire Finance B.V. haben eine Laufzeit bis Mai 2023.

Sämtliche Fremdkapitalpositionen werden von der Wild Bunch AG laufend überwacht.

Insgesamt weist die Wild Bunch Gruppe zum 31. Dezember 2019 lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten von € 103,5 Mio. (Vj.: € 116,8 Mio.) aus. Darin enthalten sind € 5,0 Mio. aus der erstmaligen Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten (Erstanwendung von IFRS 16). Die bestehenden Kreditlinien waren zum 31. Dezember 2019 vollständig in Anspruch genommen. Der Kredit der Bank Leumi wurde im April 2020 mit Hilfe eines Kreditrahmens mit der Commerzbank AG über bis zu € 35,0 Mio. abgelöst. Die erstmalige Ziehung durch die Wild Bunch Gruppe betrug € 16,3 Mio. (siehe Ereignisse nach dem Bilanzstichtag im Anhang).

Das Eigenkapital des Wild Bunch Konzerns zum 31. Dezember 2019 beträgt T€ 105.781 (Vj.: T€ 67.677). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 37,4 % (31. Dezember 2018: 24,9 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich zum 31. Dezember 2019 auf T€ 74.170 (Vj.: T€ 28.812). Informationen zur Fälligkeit und Unterlegung der Finanzverbindlichkeiten finden sich im Anhang. Die passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2019 betragen T€ 2.359 (Vj.: T€ 2.693). Der Anstieg der langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Neuausreichung von Darlehen bzw. die Schuldübernahme durch die Voltaire Finance B.V. sowie auf die Ablösung der im Geschäftsjahr 2018 bestehenden Zwischenfinanzierung durch langfristige Darlehen zurückzuführen.

2.4.6 LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG DES WILD BUNCH KONZERNS

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 betragen T€ 103.108 (Vj.: T€ 175.189). Die Anpassung der Fälligkeit der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter an die Bedürfnisse von Wild Bunch und die Wandlung von Fremdkapital in Eigenkapital führten im Berichtsjahr zum Rückgang der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um T€ 59.132 auf T€ 33.213 (31. Dezember 2018: T€ 92.345). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Lizenzgeberabführungen verminderten sich um T€ 12.650 auf T€ 30.085 (31. Dezember 2018: T€ 42.735).

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2019 noch zum Vorjahresstichtag. Der Wild Bunch Konzern nutzt operatives Leasing im Wesentlichen für Büros und Büroausstattung in einem Umfang, der unverändert ohne wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist. In der Bilanz stehen aktivierte Nutzungsrechte von € 4,8 Mio. kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten von € 5,0 Mio. aus der Erstanwendung von IFRS 16 gegenüber.

Der Wild Bunch Konzern verzeichnete in der Berichtsperiode einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 13.843 (Vj.: Mittelzufluss T€ 5.509). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von T€ 26.064 (Vj.: T€ 16.575). Die Ausgaben für Investitionen in Filmrechte sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war mit T€ 16.862 (Vj.: T€ 21.381) erneut positiv. Darin enthalten sind von der Voltaire Finance B.V. im Geschäftsjahr 2019 gewährte Darlehen zur Finanzierung von Investitionen und des operativen Geschäfts von T€ 18.350. In Summe ergab sich in der Berichtsperiode ein positiver Cashflow von T€ 4.641 (Vj.: T€ 10.315).

Die Steuerung der liquiden Mittel erfolgt durch die Wild Bunch AG in enger Abstimmung mit den operativen Gesellschaften. Grundlage der Abstimmung ist eine Liquiditätsplanung sowie die Überwachung der Entwicklung der Nettoverschuldung. Zudem wird der Liquiditätsstatus innerhalb des Konzerns regelmäßig überprüft. Die Sicherung der Liquidität des Konzerns steht dabei an vorderster Stelle. Die operativen Gesellschaften sollen dabei soweit möglich ihre betrieblichen Geschäftsaktivitäten aus dem laufenden Cashflow finanzieren.

Die Nettoverschuldung entwickelte sich wie folgt:

Nettoverschuldung in T€	2019	2018	Veränderung	
			absolut	%
Liquide Mittel	21.362	18.583	2.779	15,0
langfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	66.455	24.418	42.037	172,2
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	32.000	92.345	-60.345	-65,3
Nettoverschuldung	77.093	98.180	-21.087	-21,5

¹ Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten aus der Erstanwendung von IFRS 16

Die Nettoverschuldung verringerte sich, wie erwartet, insbesondere durch die finanzielle Restrukturierung der 8 %-Unternehmensanleihe und der Bankverbindlichkeiten französischer Konzerngesellschaften auf T€ 77.093 (Vj.: T€ 98.180).

2.4.7 INVESTITIONEN DES WILD BUNCH KONZERNS

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Zugänge bei immateriellen Vermögenswerten, die vor allem Filmrechte und geleistete Anzahlungen auf Filmrechte beinhalten, T€ 29.232 (Vj.: T€ 18.879). Die Zugänge bei Sachanlagen waren im Vergleich von untergeordneter Bedeutung.

2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Wild Bunch AG

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr 2019 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Die Wild Bunch AG als Muttergesellschaft des Wild Bunch Konzerns obliegen Leitungsfunktionen wie die Unternehmensstrategie und das Risikomanagement für den Wild Bunch Konzern, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, die zentrale Finanzierung sowie das Konzernrechnungswesen. Die Erlöse aus der Abwicklung des operativen Altgeschäfts aus der Zeit vor dem im Jahr 2015 erfolgten Zusammenschluss mit der Wild Bunch Gruppe sind mittlerweile von untergeordneter Bedeutung. Darüber hinaus erbringt die Wild Bunch AG Dienstleistungen für Tochtergesellschaften in Deutschland. Im Berichtszeitraum bestand wie im Vorjahr eine umsatzsteuerliche und ertragsteuerliche Organschaft für insgesamt sechs inländische Gesellschaften.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Wild Bunch AG entsprechen im Wesentlichen denen in Kapitel 2.1. beschriebenen Rahmenbedingungen des Konzerns. Das konzernweite Chancen- und Risikomanagementsystem umfasst auch die Wild Bunch AG. Weitere Informationen siehe Risiko- und Chancenbericht in Kapitel 4.

2.5.1 ERTRAGSLAGE DER WILD BUNCH AG

Das Jahresergebnis 2019 der Wild Bunch AG liegt über den Erwartungen und deutlich über Vorjahr. Die Erträge aus Ergebnisabführungen sind im Geschäftsjahr 2019 zwar wie erwartet zurückgegangen, jedoch fielen insbesondere die Rechts- und Beratungskosten deutlich niedriger aus als geplant. Des Weiteren sind im Berichtsjahr keine, die üblichen Abschreibungen überschreitende Abschreibungen auf das Umlaufvermögen angefallen (Vj.: T€ -2.547).

Das Jahresergebnis betrug im Berichtsjahr T€ -1.521 (Vj.: T€ -6.265). Es war im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen durch drei Faktoren beeinflusst. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 2.286 auf T€ 3.199 (Vj.: T€ 5.485) gesunken, die Erträge aus Gewinnabführungen sind um T€ 1.432 auf T€ 1.427 (Vj.: T€ 2.859) gesunken und Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten) sind, wie oben bereits erwähnt, entfallen.

Der Umsatz im Jahr 2019 betrug T€ 424 (Vj.: T€ 664), im Wesentlichen bestehend aus Kostenweiterberechnungen von T€ 393 (Vj.: T€ 642). Die Umsatzerlöse umfassen des Weiteren Home Video Erlöse in Höhe von T€ 5 (Vj.: T€ 7) sowie Erlöse aus der Auswertung von sonstigen Rechten T€ 26 (Vj.: T€ 15). Diesen Erlösen aus dem sog. Altgeschäft standen Materialaufwendungen von T€ 50 (Vj.: T€ 88) gegenüber, wovon T€ 41 (Vj.: T€ 66) auf Projekte entfallen, die aus strategischen Gründen nicht weiter verfolgt werden.

2.5.2 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER WILD BUNCH AG

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Einzelgesellschaft beliefen sich auf T€ 645 (Vj.: T€ 118) und beinhalten im Berichtsjahr insbesondere Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen und der Ausbuchung von Rückstellungen.

Ohne Vorstandsmitglieder beschäftigte die Wild Bunch AG im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 6 (Vj.: 7) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Personalaufwand betrug im Jahr 2019 T€ 782 (Vj.: T€ 919).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft beliefen sich 2019 auf T€ 3.199 (Vj.: T€ 5.485). Sie enthalten wie im Vorjahr erhebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft und des Wild Bunch Konzerns. Insgesamt fielen die Rechts- und Beratungskosten aber geringer aus als erwartet. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere Mietaufwendungen, Kosten für den Aufsichtsrat, Reisekosten und sonstige Verwaltungskosten.

Die Wild Bunch AG übernimmt als Muttergesellschaft die Konzernfinanzierung und stellt den Konzerngesellschaften Liquidität zur Verfügung. Hierzu nimmt sie Darlehen auf bzw. refinanziert sich über den Kapitalmarkt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzerngesellschaften aus der Finanzierungstätigkeit werden verzinst. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Jahr 2019 auf T€ 1.803 (Vj.: T€ 1.289). Demgegenüber standen Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 2.037 (Vj.: T€ 3.033).

Die Bilanzsumme der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2019 von T€ 180.879 lag über dem Wert des Vorjahresstichtags (Vj.: T€ 147.058). Auf der Aktivseite ist der leichte Anstieg nahezu ausschließlich auf die Erhöhung des Umlaufvermögens zurückzuführen.

Das Anlagevermögen betrug zum 31. Dezember 2019 T€ 132.063 (Vj.: T€ 132.076), wobei analog zum Vorjahr mit T€ 111.698 der ganz wesentliche Teil den Anteilen an verbundenen Unternehmen zuzuordnen ist. Die ausgereichten Darlehen an die Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich (Ausleihungen an verbundene Unternehmen) betragen zum 31. Dezember 2019 unverändert T€ 18.182 (Vj.: T€ 18.182). Die Anteile an assoziierten Unternehmen betragen unverändert T€ 2.108. Die immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf T€ 1 (Vj.: T€ 2), die Sachanlagen betragen T€ 74 (Vj.: T€ 86).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich zum Bilanzstichtag 2019 deutlich auf T€ 48.795 (Vj.: T€ 14.873). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Forderung gegen die Wild Bunch S.A. im Zusammenhang mit der Schuldübernahme von insgesamt € 36,6 Mio. Verbindlichkeiten der Wild Bunch S.A. durch die Voltaire Finance B.V., Schiphol, Niederlande. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten gingen dagegen auf T€ 765 (Vj.: 1.673) zurück.

Auf der Passivseite der Bilanz betrug das Eigenkapital der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2019 T€ 143.264 (Vj.: T€ 89.597), die Eigenkapitalquote belief sich auf 79,2 % (Vj.: 60,9 %). Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich insgesamt um T€ 53.667, vor allem durch die oben beschriebene Umwandlung von Verbindlichkeiten in Eigenkapital. Gegenläufig wirkte sich der Jahresfehlbetrag 2019 aus.

Zum Geschäftsjahresende beliefen sich die Rückstellungen auf T€ 1.397 (Vj.: T€ 1.566). Der Rückgang resultiert vor allem aus niedrigeren Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für Rechtsstreitigkeiten.

Zum Bilanzstichtag 2019 beliefen sich die Verbindlichkeiten auf T€ 36.218 (Vj.: T€ 55.894), was zum einen auf gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 10.178 (Vj.: T€ 9.508) zurückzuführen ist, zum anderen auf T€ 5.787 gestiegene sonstige Verbindlichkeiten (Vj.: T€ 5.458). Darin enthalten ist ein Darlehen der Voltaire Finance B.V. von T€ 5.768 (Vj.: T€ 5.258). Daneben werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit T€ 19.990 (Vj.: T€ 22.155) bilanziert.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2019 noch zum Vorjahresstichtag. Die Wild Bunch AG nutzt operatives Leasing für Büros, Lagerräume und Büroausstattung.

Entsprechend der Planung konnte im Berichtsjahr aufgrund des Abschlusses der finanziellen Restrukturierung die Finanzlage der Wild Bunch AG wesentlich verbessert werden. Die Nettoverschuldung (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie des Darlehens der Voltaire Finance B.V.) lag bei T€ -24.993, und damit unter dem Vorjahresstichtagswert von T€ -44.038. Die Verbindlichkeiten aus der Unternehmensanleihe 2016/2019 von nominal € 18,0 Mio. wurden in neue Aktien der Wild Bunch AG gewandelt. Das Darlehen der Voltaire Finance B.V. blieb mit nominal T€ 5.000 unverändert. Das Darlehen der Bank Leumi wurde im April 2020 mit Hilfe eines Kreditrahmens mit der Commerzbank AG über insgesamt bis zu € 35,0 Mio. abgelöst, wovon die Wild Bunch AG bei der Erstausschreibung einen Betrag von T€ 16.294 in Anspruch genommen hat, der vollständig, entsprechend der finanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, an die Tochtergesellschaften Wild Bunch S.A., Paris, Wild Bunch Germany, München, BIM Distribuzione s.r.l., Rom, und an Vértigo Film S.L., Madrid, verrechnet wurde.



PROGNOSE- BERICHT

3.1 Entwicklung des Marktumfelds	48
3.2 Ausrichtung des Konzerns im Geschäftsjahr 2020	50
3.3 Erwartete Entwicklung	50
3.4 Gesamtaussage des Vorstands zur Entwicklung des Konzerns	53

3. PROGNOSEBERICHT

3.1 Entwicklung des Marktumfelds

Durch die im Dezember 2019 in China auffällig gewordene COVID-19-Pandemie (auch Corona-Pandemie), die sich im Januar 2020 in China zur Epidemie und schließlich weltweit zu einer Pandemie ausbreitete, erlitt die Weltkonjunktur einen massiven und abrupten Einbruch. Zum Schutz von Menschenleben und zur Ermöglichung der Bewältigung durch die nationalen Gesundheitssysteme wurden drastische Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Virus in den jeweiligen Ländern verhängt, die gravierende Einschnitte in die Bewegungsfreiheit der Menschen nach sich zogen und somit maßgebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben haben.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) projiziert darauf aufbauend einen Abschwung der Weltwirtschaft um -3 % in 2020 nach einem Wachstum von 2,9 % in 2019. In seinem Basisszenario, welches unter der Annahme einer Abschwächung der Pandemie in der zweiten Jahreshälfte 2020 steht, erwartet der IWF eine Erholung bzw. Normalisierung der Weltwirtschaft um 5,8 % in 2021.

Die Corona-Pandemie hat weltweite Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben und somit auch auf die Entertainment & Media-Branche. Die in

vielen Ländern verhängten teilweise noch bestehenden Maßnahmen wie Kontaktverbote oder Ausgangssperren, die so zu branchenspezifischen Veranstaltungsverböten, Drehverböten oder Kinenschließungen führten, ziehen unter anderem deutliche Umsatzeinbrüche, gebremste Investitionen, eventuell Insolvenzen oder eine zukünftige hohe Konsumzurückhaltung nach sich. Die in der Corona-Pandemie stärkere Nachfrage nach TV und Streaming-Dienstleistungen von Inhalten kann dies für die Entertainment & Media-Branche nicht kompensieren. Mögliche Aufholeffekte und damit eine Wirtschaftsbelebung nach einer weiteren möglichen Eindämmung oder gar Beherrschung der Pandemie werden die Entertainment & Media-Branche insbesondere im Segment Kino und Produktion nicht unterstützen.

Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 4,3 % erwartete die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC entsprechend ihrem Branchenreport „PwC Global Entertainment & Media Outlook 2019 - 2023“ eine Fortsetzung des Wachstumstrends der weltweiten Unterhaltungs- und Medienindustrie für den Zeitraum 2018 bis 2023. Die Entertainment & Mediaindustrie sollte am Ende des Zyklus einen Gesamtumsatz von

2,6 Bio. Dollar erwirtschaften. So die quantitativen Vorhersagen vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020. Eine Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen dieser Pandemie auf die Kreativindustrie hat durch PwC noch nicht stattgefunden. Die aufgezeigten Schätzungen sind nach unserer Meinung nunmehr insbesondere im Marktsegment Kino hinfällig.

Wild Bunch ist der Ansicht, dass die Corona-Pandemie Veränderungen auf zwei Ebenen herbeiführen wird:

- Direkte Veränderungen mit der Schließung von Kinos, der Streichung von Filmmärkten und der Pause bei den Film- und Serienproduktionen, deren Dauer noch unbekannt ist, werden die weltweiten Aktivitäten für 2020 und bis zu einem gewissen Grad auch für 2021 beeinflussen.
- Langfristige Veränderungen werden sich aus der Verschiebung des Konsumverhaltens ergeben, mit extremer Betonung der Nachfrage nach Streaming-Dienstleistungen, aber auch des traditionellen Pay- und Free-TV; das gesamte Geschäft wird sich an das anpassen müssen, was früher prognostiziert wurde und plötzlich Realität geworden ist.

Wild Bunch stand bei dieser dynamischen Entwicklung immer an vorderster Front und ist bereit und in der Lage, sie anzunehmen.

Wild Bunch verfügt gegenwärtig über eine Gesamtbibliothek von rund 2.500 Filmtiteln und ko-finanziert bzw. vertreibt zusätzlich bis zu 50 neue Independent-Filme im Jahr. Zusätzlich fokussiert sich der Konzern auf die Produktion, Koproduktion sowie den Vertrieb von Filmen und TV-Serien für den nationalen und internationalen TV-Markt. Wild Bunch sieht sich somit für diese Herausforderung, der Suche nach qualitativ hochwertigem Inhalt, in den nächsten Jahren mit seiner Unternehmensstruktur entlang der Wertschöpfungskette der Filmindustrie optimal aufgestellt und verfolgt das Ziel, so von den Wachstumschancen zu profitieren.

3.2 Ausrichtung des Konzerns im Geschäftsjahr 2020

Viele Entscheidungen, die das Management der Wild Bunch Gruppe in den letzten Quartalen getroffen hat, entsprechen voll und ganz dem, was der „neue“ Markt strategisch verlangen wird. Mit dem Ausbau des elektronischen Vertriebs bis hin zur Entwicklung unserer TV-Aktivitäten und nicht zu vergessen unsere Bemühungen, unsere Organisationsstruktur zu straffen, hat Wild Bunch bereits in der Vergangenheit umgesetzt, was der Markt erwartet. In den kommenden Monaten und Jahren will das Unternehmen sein Wachstum wieder aufnehmen und sich als führender, unabhängiger paneuropäischer Produzent und Publisher von weltweitem und lokalem Independent-Content mit globalen Kommerzialisierungsmöglichkeiten und einer umfangreichen und hochwertigen Filmbibliothek auf dem globalen Unterhaltungs- und Medienmarkt behaupten. Die finanzielle Restrukturierung und die neue Kreditvereinbarung mit der Commerzbank AG versetzen Wild Bunch in die Lage, seine strategischen Weichenstellungen weiter umzusetzen: mehr Präsenz in den TV-Programmen, erhöhter Fokus in der Produktion, vermehrte kommerzielle Präsenz durch die digitalen Vertriebsangebote, Ausbau seiner Präsenz als SVOD-Betreiber in Europa und Optimierung seiner Filmbibliothek.

Das Unternehmen setzt auch seine Bestrebungen fort, seine Strukturen und seine Effizienz zu verbessern sowie seine Kosten zu senken. Des Weiteren setzt Wild Bunch auf die Kommerzialisierung seiner umfangreichen Filmbibliothek, unterstützt durch die gesteigerte Nachfrage insbesondere von den digitalen Programmanbietern und Fernsehkanälen.

3.3 Erwartete Entwicklung

2019 entstand quasi eine neue Wild Bunch Gruppe, die nun die finanzielle Restrukturierung hinter sich hat.

Das Management konzentrierte sich auf die Aufstockung der finanziellen Ressourcen der Gruppe, um die Entwicklung ihres Portfolios voranzutreiben. Die neue Finanzierung mit der Commerzbank AG war ein erster Schritt in diese Richtung, als die Wild Bunch Gruppe Anfang März 2020 von der weltweiten Corona-Pandemie und ihren Herausforderungen hart getroffen wurde.

Dennoch wird die Wild Bunch Gruppe ihre Rationalisierungsbemühungen im Jahr 2020 fortsetzen, die Strukturen vereinfachen, ihre Instrumente harmonisieren und ihre Organisationsstruktur überprüfen.

Die bestmögliche Nutzung der Filmbibliothek, insbesondere durch den Ausbau der Kundenbeziehungen mit digitalen Vertriebsplattformen, hat hohe Priorität.

Darüber hinaus konzentriert sich die Wild Bunch Gruppe auf den Ausbau ihrer Produktionsaktivitäten. Nach der Gründung der BIM Produzione s.r.l. in Italien im Oktober 2019 ist der nächste Schritt die Errichtung weiterer Produktionsstätten in Frankreich und Spanien.

Kinoverleih

Die Corona-Pandemie bedeutete die Schließung aller Kinos in Frankreich, Italien, Deutschland und Spanien Mitte März 2020. Unter strengen Auflagen wie Maskenpflicht, Mindestabstand und Hygienevorschriften streben einzelne Länder die Wiedereröffnung der Kinos an. Aber auch nach Wiedereröffnung kann nicht ausgeschlossen werden, dass vereinzelt Kinos wieder geschlossen werden.

Darüber hinaus wird bei der Wiedereröffnung der Kinos eine riesige Anzahl von Filmen, die während der Krise nicht veröffentlicht werden konnten, in die Kinos strömen. Wild Bunch arbeitet daran, seine Kinostartstrategie zu verfeinern oder Alternativen zu finden, wie zum Beispiel Direktverkäufe an elektronische Distributionsplattformen.

In der gegenwärtigen Situation ist es unmöglich, eine Prognose für die Kinostarts der Gruppe im Jahr 2020 abzugeben.

Weltvertrieb

Die Corona-Pandemie bedeutete weiterhin die Absage aller Märkte und Festivals seit Mitte März 2020, wie zum Beispiel das Festival und Marché du Film de Cannes. Diese Märkte sind Schlüssel-Events für den Verkauf und Erwerb von Filmen. Auch wenn die Veranstalter digitale Märkte organisieren, ist die Effizienz solcher Initiativen ungewiss.

Hinzu kommt, dass auch die lokalen Verleiher, die Filme erworben haben, die 2020 in die Kinos kommen sollen, vor der Schließung der Kinos stehen. Sie könnten die Auslieferung der Filme verschieben.

Auch hier ist es unrealistisch, eine Prognose der internationalen Vertriebsaktivitäten der Gruppe für 2020 zu geben. Es kann aber gesagt werden, dass alle Anstrengungen unternommen werden, die Filme in unserem Portfolio über verschiedene Kanäle zu verkaufen und die Forderungen so schnell wie möglich einzulösen.

Wild Bunch TV - 5 Serien, die im Jahr 2020 ausgeliefert werden

Wild Bunch TV soll im Jahr 2020 5 neue Fernsehserien liefern, wie CHEF IN A TRUCK, eine 3 x 52' Doku-Serie von Eric Nebot, von der Fünf-Sterne-Küche in einen Food Truck; FAUDA 3, die 12 x 40' mehrfach ausgezeichnete Fernsehserie von Lior Raz und Avi Issarcharoff, Staffel 3 dieser israelischen Produktion erhöht die dramatische Spannung weiter; L'AMOUR FOU, eine 3 x 52' Krimiserie (sind Monster immer die, die wir annehmen?).

Elektronischer Direktvertrieb, Home Entertainment und TV-Verkauf

Der digitale Vertrieb und die Home Entertainment-Aktivitäten von Wild Bunch folgen den Markttrends, einerseits dem Rückgang der physischen Videoveröffentlichungen und andererseits der schnell wachsenden elektronischen Vertriebsaktivitäten, vor allem im Bereich SVOD, und einer soliden Entwicklung der Fernsehumsätze Dank einer starken Präsenz von Free- und Pay-TV in den jeweiligen Märkten. Darüber hinaus verfügt Wild Bunch in seinen Märkten über lokale Filmverwertungsrechte an einer hohen Anzahl aktuell erfolgreicher

Titel (international und lokal) sowie eine attraktive Filmbibliothek, die das Unternehmen zu einem bevorzugten Anbieter von Filmen für Fernsehsender und elektronische Videoplattformen macht.

Wild Bunch hat sich an die neuen Konsumgewohnheiten angepasst und seine Strategie für jedes Land einzeln festgelegt.

Um die Einnahmen aus dem Home Entertainment und dem elektronischen Vertrieb zu optimieren, wird Wild Bunch die Anzahl der „Direct to“-Veröffentlichungen im Jahr 2020 erhöhen. Insgesamt 36 Filme (Vorjahr: 22 Filme) sollen im Geschäftsjahr 2020 von der Gruppe in Frankreich, Deutschland und Italien direkt im Fernsehen oder auf DVD oder VOD veröffentlicht werden: z.B. OFFICIAL SECRETS von Gavin Hood in Italien und U-235 von Sven Huyberchts in Deutschland und ROBO von Sarik Andreasyan in Frankreich.

Die traditionellen TV-Verkaufsaktivitäten sollten in der gesamten Gruppe stark bleiben, trotz der Verringerung der Werbeaktivitäten im Free-TV und der Probleme, mit denen das Pay-TV in vielen Gebieten konfrontiert ist (SVOD-Wettbewerb, Streichung von Sportprogrammen, usw.).

Es ist schwierig, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die VOD/SVOD- und TV-Verkaufsaktivitäten heute genau zu bestimmen. Die Wild Bunch Gruppe war jedoch seit Mitte März in diesen Segmenten besonders aktiv und die Einnahmen aus diesen Aktivitäten dürften sich auf hohem Niveau halten.

FilmoTV

Seit der Corona-Pandemie und der im März in Frankreich verhängten Ausgangssperre hat FilmoTV einen deutlichen Anstieg der VOD-Verkäufe und der Abonnentenzahlen verzeichnet. Darüber hinaus wird FilmoTV im Jahr 2020 Verträge mit zwei bis vier neuen Vertriebspartnern oder Geräteanbietern abschließen, darunter auch Amazon, als ein sehr attraktiver Vertriebspartner, und am Ausbau seiner bestehenden EST/TVOD/SVOD-Angebote arbeiten. Es ist schwierig, in einem so ungewöhnlichen Kontext Prognosen zu formulieren, aber es ist davon auszugehen, dass FilmoTV von der gegenwärtigen Situation profitieren wird.

3.4 Gesamtaussage des Vorstands zur Entwicklung des Konzerns

Der globale Film- und Unterhaltungsmarkt unterliegt diversen strukturellen Veränderungen, was eine Prognose bereits komplex und schwierig macht. Die Corona-Pandemie macht es noch schwieriger.

Trotz Abschluss der Kreditvereinbarung mit der Commerzbank AG und der damit verbundenen Rückführung der Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Bank Leumi zeichnet sich, insbesondere als direkte Folge der Corona Pandemie ab, dass Wild Bunch nicht in der Lage sein wird, die Veröffentlichung von Filmen, insbesondere in den Kinos, und Investitionen in neue Filme wie geplant zu erhöhen. Auch im Bereich Produktion mussten aufgrund der Corona Pandemie Produktionsstarts verschoben werden.

Zusammenfassend ist die Abgabe einer Prognose zum jetzigen Zeitpunkt sehr unsicher. Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass sich die Situation der Kinos und der internationalen Absatzmärkte bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 nicht signi-

fikant verbessern wird. Daher ist von einem klaren Rückgang der Umsätze für 2020 im Vergleich zu 2019 auszugehen. Des Weiteren rechnet der Vorstand mit einem vernehmbaren Rückgang des Konzern-EBITs im Vergleich zu 2019. In der Folge ist davon auszugehen, dass sich die Nettoverschuldung bis Ende 2020 im Vergleich zum 31.12.2019 wieder deutlich erhöhen wird.

Das Ergebnis der Wild Bunch AG als Holding hängt von der Entwicklung der Ergebnisse und Dividendenausschüttungen der operativen Beteiligungsunternehmen ab. Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2020 von niedrigeren Erträgen aus Ergebnisabführungen aus, Dividendenausschüttungen an die Wild Bunch AG werden wie im Vorjahr nicht erwartet. Gleichzeitig erwartet der Vorstand niedrigere Personal- sowie Rechts- und Beratungskosten in der Wild Bunch AG. Insgesamt geht der Vorstand für die Wild Bunch AG im Geschäftsjahr 2020 von einem Jahresfehlbetrag in etwa in Höhe des Vorjahres aus.



CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 Risikomanagementsystem	56
4.2 Internes Kontrollsystem	57
4.3 Risikobericht	58
4.3.1 Markt-, Betriebs- und Geschäftsrisiken	58
4.3.2 Finanzielle Risiken	63
4.3.3 Rechtliche Risiken	65
4.4 Chancenbericht	68
4.4.1 Chancenmanagement	68
4.4.2 Angaben zu individuellen Chancen	68
4.5 Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen	71

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 Risikomanagementsystem

Wild Bunch ist vielfältigen Risiken und Chancen ausgesetzt. Diese können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Das Risikomanagementsystem gilt für alle Bereiche des Konzerns. Als Risiken werden strategische und operative Ereignisse und Maßnahmen betrachtet, die wesentlichen Einfluss auf die Existenz und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Dazu zählen auch externe Faktoren, wie die Wettbewerbssituation, regulatorische Entwicklungen und andere, die das Erreichen der Unternehmensziele gefährden können. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind unter 4.3.1 aufgelistet.

Zielsetzung des Vorstands von Wild Bunch ist weiterhin die konzernweite Vereinheitlichung der Risiko- und Chancenbewertung durch ein standardisiertes und konzernweites Risikomanagementsystem, welches fortlaufend weiterentwickelt und optimiert wird. Risiken sollten nur in dem Maß eingegangen werden, dass diese absehbar keine besonderen negativen Einflüsse auf die Unternehmensentwicklung haben. Sämtliche Mitarbeiter sollen ihr Handeln auf Verhinderung von existenzgefährdenden Risiken überprüfen.

Das Risikomanagementsystem der Wild Bunch Gruppe basiert im Wesentlichen auf einer detaillierten Risikoerfassung und Risikoüberwachung

beim Erwerb und der Verwertung von Filmrechten. Dabei werden umfangreiche Analysen über die Verwertbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Filmrechten über die gesamte Verwertungskette, detaillierte Einschätzungen zu Umsatzerlösen und direkten Kosten auf den einzelnen Stufen der Verwertungskette sowie Soll/Ist-Vergleiche zur Risikoüberwachung genutzt. Die Liquiditätssteuerung und Sicherstellung der Einhaltung finanzieller Zielgrößen werden auf Ebene des gehobenen Managements und des Vorstands überwacht, der darüber regelmäßig dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Weiterhin überwacht die Wild Bunch Gruppe Risiken auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften durch die laufende Kommunikation des lokalen Managements mit dem Vorstand. Die Liquiditäts- und Cashflow-Vorschau wird von den einzelnen Cash-Pools der Gruppe regelmäßig erstellt und auf Konzernebene konsolidiert, indem maßgeschneiderte Excelbasierte Tools verwendet werden. Das Unternehmen hat im Jahr 2019 begonnen die verbesserten Tools und optimierten Prozesse kontinuierlich anzuwenden und einer dauerhaften Kontrolle zu unterziehen. Im Jahr 2020 wird dies in der Gruppe fortgesetzt.

Eine vollständige Vereinheitlichung wesentlicher Komponenten des Risikomanagementsystems der gesamten Wild Bunch Gruppe zur Verbesserung ihrer Effizienz wurde in 2019 abgeschlossen.

4.2 Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass alle Ereignisse und Transaktionen in der Finanzbuchhaltung vollständig erfasst, korrekt angesetzt und bewertet werden und in der finanziellen Berichterstattung der Wild Bunch AG und ihrer Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen sowie internen Leitlinien dargestellt werden. Die konzernweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften ist Voraussetzung hierfür. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass trotz angemessener und funktionsfähiger Systeme eine vollständige Sicherheit bei der Identifizierung und Steuerung von Risiken nicht gewährleistet werden kann.

Die Rechnungslegungsprozesse innerhalb der Wild Bunch Gruppe sind an den Hauptstandorten in Paris und Berlin zentralisiert. In Paris werden bestimmte Zentralfunktionen für die Tochtergesellschaften der Wild Bunch S.A., Paris, übernommen. In Berlin wird zentral die Rechnungslegung für die deutschen Tochtergesellschaften verantwortet sowie die Konsolidierung des Konzernabschlusses vorgenommen.

Innerhalb des Konzerns ist SAGE als ERP-System in Paris im Einsatz und SAP R/3 in Berlin. Weiterhin nutzt die Wild Bunch Gruppe das System Opera für die Konsolidierung der einzelnen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus werden die Daten aus anderen IT-Systemen im Hinblick auf ihre kor-

rekte Übertragung und Verarbeitung überwacht. Die IT-Systeme, die im Rahmen der finanziellen Berichterstattung verwendet werden, sind vor unbefugtem Zugriff gesichert. Die Wild Bunch Gruppe verfügt über Berechtigungskonzepte, die regelmäßig aktualisiert und überwacht werden.

Das Rechnungswesen erstellt auf lokaler Ebene regelmäßig Einzelabschlüsse für alle lokalen Gesellschaften der Wild Bunch Gruppe unter Anwendung lokaler Rechnungslegungsvorschriften und berichtet konsolidierte IFRS-Finanzinformationen halbjährlich an den Vorstand. Für Konsolidierungszwecke werden in den lokalen Ländern Berichtspakete für die entsprechenden Gesellschaften erstellt, welche die Basis für den Konzernabschluss bilden. Die wesentlichen Elemente der Bilanzierung (u.a. Filmvermögen sowie Rückstellungen) sind die Grundlage für Buchungen in Tabellenkalkulationen.

Die Wild Bunch AG verfügt über ein System, welches Compliance-Themen, Berechtigungskonzepte für Bestellungen und Vertragsabschlüsse, Zeichnungsberechtigungen und interne Bilanzierungsrichtlinien abdeckt. Die wesentlichen Prozesse sind dokumentiert.

Darüber hinaus befasst sich auch der Aufsichtsrat regelmäßig mit den wesentlichen Fragen der Rechnungslegung und des hierauf bezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

4.3 Risikobericht

Grundsätzliche vorgesehene Methodik der Risikofestlegung

Risiken werden aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen finanziellen Schadensrisikos bewertet. Das arithmetische Mittel aus der Summe von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensrisiko ergibt dann eine Relevanz des Gesamtrisikos.

Bei der Risikobewertung wurden folgende Klassen von Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt:

Klasse	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	sehr gering 0 % - 25 %
2	gering 25 % - 50 %
3	mittel 50 % - 75 %
4	hoch 75 % - 100 %

Weiterhin wurden bei der Risikobewertung folgende Schadensklassen abgegrenzt:

Klasse	Auswirkung
1	€ 0,01 m. - € 0,5 m. Relevant
2	> € 0,5 m. Bedeutend

Risiken, die der Schadensklasse 2 zuzuordnen sind und eine Eintrittswahrscheinlichkeit der Klasse 3 oder 4 haben, werden als wesentliche Risiken klassifiziert und einzeln dargestellt. Der Prozess der Risikoerfassung und -klassifizierung ist nach weiteren Verbesserungen in der Risikodokumentation in 2019 nunmehr im Konzerngefüge fest verankert und mit direkten Ansprechpartnern hinterlegt.

4.3.1 MARKT-, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSRISIKEN

Die Wild Bunch Gruppe ist der Gefahr von Epidemien und Pandemien, wie aktuell zum Beispiel durch das Corona-Virus, und deren entsprechenden Auswirkungen auf den Kino- und Produktions-Markt ausgesetzt.

Als Pandemie wird eine länder- und kontinentübergreifende Ausbreitung einer Krankheit beim Menschen bezeichnet, im engeren Sinn die Ausbreitung einer Infektionskrankheit. In solchen Fällen müssen Infektionsketten so schnell wie möglich unterbrochen werden. Hierbei können durch die jeweiligen nationalen Regierungen auch alle Optionen zur Kontaktreduktion in unterschiedlichen Lebensbereichen gezogen werden. Im privaten, im öffentlichen und im geschäftlichen Bereich können so drastische Maßnahmen wie direkte Quarantäne, Absagen von Großereignissen, Verbot von gemeinschaftlichen Zusammenkünften/ Aktivitäten, Einstellung des Bahn-/ Luftverkehrs, Schließung von Grenzen verhängt werden. Das gesellschaftliche Leben kommt zum Erliegen. Je nach zeitlichen Umfang der Maßnahmen kann die Wild Bunch Gruppe dadurch erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Im Konkreten können so bei Kinoschließungen oder Absagen von Produktionsaktivitäten komplette Verwertungsstufen der Wild Bunch Gruppe, im unserem Fall in den Segmenten Kinoverleih, Weltvertrieb und Produktion, für einen entsprechenden Zeitraum wegbrechen und massiven negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Infolgedessen könnten sich Wertminderungen bei den ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerten ergeben. Auch besteht die Möglichkeit, dass das Erreichen der vom Unternehmen aufgestellten Planzahlen in Gefahr gerät oder sich die Ziele zeitlich verschieben. Die dadurch möglicherweise hervorgerufene Abweichung zu den in den Finanzierungsverträgen der Wild Bunch Gruppe festgehaltenen Kennzahlen zur finanziellen Lage („Financial Covenants“) könn-

te die Möglichkeit einer Kündigung während der Laufzeit einer Kreditlinie erhöhen.

Die Diversifizierung der Wild Bunch Gruppe auf verschiedene Verwertungsstufen und Zielmärkte reduziert dieses Risiko geringfügig, auch im Vergleich zu anderen Marktteilnehmern in der Entertainment & Media-Branche.

Die Wild Bunch Gruppe steht im Hinblick auf den Vertrieb ihrer Produkte in einem intensiven Wettbewerb.

Die Planung der Wild Bunch Gruppe unterstellt bestimmte Marktanteile sowie Besucherzahlen bzw. Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsstufen. Wenn diese Annahmen nicht eintreten, werden die geplanten Umsätze nicht erreicht. Wenn dann die Kostenstrukturen nicht rechtzeitig angepasst werden können, birgt dies ebenfalls ein erhebliches Risiko. So können beispielsweise Marktveränderungen in der Wertschöpfungskette und den Auswertungsstufen, wie ein zunehmender Wettbewerb in der Produktion und im Rechteeinkauf oder sinkende Zuschauerzahlen im Bereich Kino und Home Entertainment oder ein Überangebot an filmischen Inhalten, zu einer ungünstigen Preisentwicklung für Produktionen oder Lizenzprodukte führen. Das Auslaufen von Rahmenverträgen oder eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Lizenznehmer kann zu fallenden Verkaufspreisen für Lizenzen führen und damit den Wert bestehender Filmrechte gefährden. Ein starkes Wettbewerbsumfeld könnte zu sinkenden Margen führen, insbesondere im Kinoverleih.

Die Diversifizierung der Wild Bunch Gruppe auf verschiedene Produkte und Märkte reduziert das Wettbewerbsrisiko in den einzelnen Segmenten. Da Marktanteil und Zuschauerzahlen Schlüsselfaktoren für Umsatzpotenziale sind, ist die Wild Bunch Gruppe bestrebt, attraktive Programminhalte für Fernsehsender und andere Distributionsplattformen sowie für ihre Filme und TV-Serien zu finden,

um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, ihr Profil zu schärfen und die Attraktivität ihrer Produkte gegebenenfalls durch höhere Marketingausgaben zu verbessern.

Sollten diese mit dem Wettbewerbsumfeld verbundenen Risiken ganz oder teilweise eintreten, kann die Wild Bunch Gruppe erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Jede Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Märkten, in denen die Wild Bunch Gruppe tätig ist, kann sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis auswirken.

Das Umsatzwachstum und die Gewinnmargen, die Wild Bunch erzielen kann, hängen auch von den globalen sowie regionalen wirtschaftlichen Bedingungen in den Zielmärkten, in denen die Wild Bunch Gruppe tätig ist, und deren Auswirkungen auf die privaten Konsumausgaben ab. Der private Konsum dürfte in Zeiten von Unsicherheit und wirtschaftlichem Rückgang eher abnehmen. Infolgedessen kann die Unterhaltungs- und Medienbranche von solchen Entwicklungen stärker betroffen sein als andere Branchen.

Ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen und wirtschaftliche Unsicherheiten können auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, wie z.B. politische Spannungen, Handels- und Wirtschaftskonflikte, militärische Interventionen oder Terroranschläge.

Darüber hinaus können die Umsätze auch durch andere Faktoren beeinflusst werden, die sich auf die privaten Konsumausgaben auswirken, wie z.B. Wetterbedingungen oder alternative Großereignisse. Sonniges und warmes Wetter führt in der Regel zu geringeren Kinobesuchen, da die Verbraucher ihre Zeit im Freien verbringen. Ein sportliches Großereignis wie eine Fußball-Weltmeister-

schaft oder Olympische Spiele führt zu maßgeblich weniger Kinobesuchen. Die Saisonalität erschwert es uns auch, die Nachfrage nach unseren Filmrechten genau vorherzusagen. Wenn die Wild Bunch Gruppe die Nachfrage in unserem Greenlighting-Prozess nicht richtig antizipiert, können so Umsatzverluste und sinkende Gewinnmargen das Einzelprojekt belasten.

Ein Rückgang der privaten Konsumausgaben und der Kaufkraft könnte zu weniger Kinobesuchen führen.

Jede Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit, die Finanzlage, die Cashflows, die Ertragslage und die Aussichten haben.

Die Geschäftsmodelle der Wild Bunch Gruppe hängen von der Fähigkeit ab, den Kundengeschmack zu treffen, das Nutzungsverhalten zu verstehen und auf Veränderungen zeitnah zu reagieren.

Die Unternehmen der Wild Bunch Gruppe versuchen, zukünftige Trends durch gezielte Marktforschung und Nutzeranalysen zu antizipieren. Durch die Erarbeitung verbraucherfreundlicher Programme und Stoffe wird die Attraktivität der Produkte erhöht.

Insbesondere die Digitalisierung im Entertainment & Media Markt führt kontinuierlich zu großen Marktveränderungen, unter anderem so auch zu einer Zunahme zusätzlicher Angebote und Vertriebsformen, die zu einer anhaltenden Veränderung der Mediennutzung führen kann. Die Digitalisierung ermöglicht auch die Erstellung illegaler Kopien von Filmen. Das Fehlen eines ausreichenden Schutzes gegen Urheberrechtsverletzungen birgt das Risiko von Umsatzeinbußen. Die Auswirkungen dieser digitalen Piraterie werden

durch Lobbyarbeit, Sensibilisierungskampagnen und konsequente rechtliche Schritte gegen Verstöße reduziert, um so die Umsatzeinbußen abzumildern. Sollte sich eine der Bewertungen der Wild Bunch Gruppe als unvollständig oder falsch erweisen, könnte dies zu einem wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wild Bunch Gruppe führen.

Die Wild Bunch Gruppe ist abhängig von Kunden und Geschäftspartnern.

Im Direktvertrieb ist die Wild Bunch Gruppe auf die großen deutschen, französischen, italienischen und spanischen TV-Sender, IPTV-Anbieter, VOD/SVOD-Plattformen und DVD-Händler angewiesen. Ein erheblicher Teil der investierten Minimumgarantie wird durch Sublizenz-Vertriebsrechte für Filme und TV-Serien abgedeckt. Die erzielbaren Margen können aufgrund der starken Position oder des Nachfragerückgangs dieser Sender oder Plattformen niedriger sein als geplant. In diesem Fall kann die Wild Bunch Gruppe nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die globale wirtschaftliche Situation eines Landes oder einer Region kann sich kurzfristig negativ auf die Finanzlage von Filmverleihern auswirken, die Filme erwerben (Abwertung der Landeswährung, Insolvenzrisiken etc.). Darüber hinaus setzt die Wild Bunch Gruppe auf gute Geschäftsbeziehungen zu international tätigen Filmverleihern. Dies gilt insbesondere für die uneingeschränkte Einhaltung und Umsetzung der unterzeichneten Verträge, d.h. die Abnahme des gelieferten Materials bei der Lieferung, die Zahlung der vereinbarten Raten sowie angemessene Marketingausgaben und -aktivitäten bei der Veröffentlichung eines Films.

Die vorzeitige Beendigung von Einzelverträgen kann zu höheren Kosten durch die Suche nach

neuen Partnern und den Aufbau neuer Strukturen führen. Die Pflege der Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern ist daher eine der zentralen Aufgaben des Managements. Die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen und die Qualität der gelieferten Waren und erbrachten Dienstleistungen wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Handlungen von Kunden oder Geschäftspartnern zu erhöhten Kosten für die Wild Bunch Gruppe führen, was wiederum einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat.

Die Unternehmen der Wild Bunch Gruppe könnten den Zugang zu Lizenzen und Material verlieren.

Der Zugang zu und der Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Lizenzgebern sind entscheidende Faktoren für die Koproduktion und den Erwerb von Filmen und Fernsehserien sowie für den wirtschaftlichen Erfolg der Wild Bunch Gruppe. Die Produktionseinheiten der Wild Bunch Gruppe arbeiten eng und untereinander abgestimmt mit renommierten, erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die Experten für die Produktion von Kinofilmen sind und bei öffentlichen Filmförderinstitutionen einen ausgezeichneten Ruf genießen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass dieser Zugang auch in Zukunft gegeben ist.

Darüber hinaus werden Fremdproduktionen in der Regel auf dem jeweiligen Filmmarkt erworben. Die gezahlten Preise sind abhängig vom jeweiligen Projekt und dem speziellen Marktumfeld. In der Regel sind Filmprojekte mit dem Einkauf noch nicht fertiggestellt. Daher werden die Rechte auf

Basis des Drehbuchs oder einer Skizze im Voraus verkauft. Zwischen dem Erwerb und der eigentlichen Lieferung des Films können bis zu zwei Jahre liegen. Wenn die Unternehmen der Wild Bunch Gruppe für einen Film einen hohen Preis gezahlt haben, kann dies einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe sowie auf die Finanz- und Ertragslage haben, insbesondere wenn sich das gekaufte Filmprojekt als Flop erweist.

Obwohl die Unternehmen der Wild Bunch Gruppe Verfahren zur Überwachung dieser Risiken eingeführt haben (z.B. einen benchmark-basierten Einkaufsfreigabeprozess oder das Monitoring durch Mitarbeiter in den jeweiligen Rechte- und Lizenzeinkaufsabteilungen, mit einer jahrelangen, fundierten Expertise im Bereich des Weiterverkaufs von Filmrechten vor Abschluss des Projekts), um dem Risiko entsprechend zu begegnen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein solches Risiko sich ganz oder teilweise materialisiert.

Abhängigkeit von der Filmförderung.

Ungünstige Veränderungen der Förderrichtlinien für Filmprojekte oder die (teilweise) Nichtgewährung geplanter Fördermittel können dazu führen, dass die Wild Bunch Gruppe Finanzierungslücken für ihre Eigenproduktionen und Koproduktionen hat, die dann durch andere freie Finanzmittel gedeckt werden müssen oder eine Änderung der mittelfristigen Produktionsplanung nach sich zieht, die sich negativ auf die Ergebnisbeiträge der einzelnen Filme auswirkt.

Es besteht auch das Risiko, dass bestimmte Auszahlungs- oder Verwertungsvoraussetzungen nicht eingehalten werden. Ein Verstoß gegen diese Regelungen kann dazu führen, dass die Wild Bunch Gruppe zur Rückzahlung der entsprechenden Fördermittel gezwungen wird.

Jegliche Störungen der IT-Systeme, auf die sich die Wild Bunch Gruppe stützt, können sich nachteilig auf ihre Leistung, ihren Betrieb und ihre Reputation auswirken.

Wild Bunch setzt auf informationstechnische Systeme und Netzwerke zur Unterstützung des internationalen Vertriebs, der Film- & TV-Serienproduktion, der Dienstleistungen und Geschäftsprozesse sowie der internen und externen Kommunikation. Der dauerhafte und sichere Betrieb seiner IT-Systeme, einschließlich Computerhardware, Software, Plattformen und Netzwerke, ist entscheidend für die erfolgreiche Durchführung der Geschäftsaktivitäten der Wild Bunch Gruppe und ihrer Reputation.

Trotz IT-Wartungs- und Sicherheitsmaßnahmen sind die internen IT-Systeme und -Netzwerke der Wild Bunch Gruppe dem Risiko von Fehlfunktionen und Unterbrechungen aus einer Vielzahl von Quellen ausgesetzt, unter anderem durch unbefugten Zugriff, Cyberangriffe, Geräteschäden, Stromausfälle, Computerviren und eine Reihe anderer Hardware-, Software- und Netzwerkprobleme. Das IT-Personal von Wild Bunch ist möglicherweise nicht in der Lage, solche Probleme rechtzeitig oder überhaupt zu lösen. Einige potenzielle Ursachen, die zu einer Fehlfunktion oder Unterbrechung der IT-Systeme oder -Netze von Wild Bunch führen können, sind schwer zu erkennen und können erst dann erkannt werden, wenn das Risiko bereits eingetreten ist. Eine erhebliche oder weitreichende Fehlfunktion oder Unterbrechung, ob bösartig oder nicht, eines oder mehrerer der IT-Systeme oder -Netzwerke der Wild Bunch Gruppe könnte die Fähigkeit der Wild Bunch Gruppe, ihren Betrieb effizient aufrechtzuerhalten, beeinträchtigen. Darüber hinaus könnte ein längerer Ausfall eines Telekommunikationsnetzes, das von den IT-Systemen oder -Netzen der Wild Bunch Gruppe genutzt wird, oder ein ähnliches Ereignis, das außerhalb

der Kontrolle von Wild Bunch liegt, zu einer längeren unvorhergesehenen Unterbrechung der IT-Systeme oder -Netze von Wild Bunch führen, was sich nachteilig auf das Geschäft auswirken könnte. Darüber hinaus können Datenlecks, die sich aus Verstößen gegen die Sicherheit der Informationstechnologie ergeben, zur Offenlegung oder zum Missbrauch geschützter oder vertraulicher Informationen, einschließlich Kunden- und Mitarbeiterdaten, führen, was die Wild Bunch Gruppe mit Geldbußen, Schadenersatzansprüchen und Reputationsschäden belegen kann.

Der Eintritt eines der oben beschriebenen Risiken könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wild Bunch Gruppe haben.

Die Wild Bunch Gruppe ist darauf angewiesen, qualifiziertes Personal zu halten und einzustellen.

Der Erfolg der Wild Bunch Gruppe hängt in hohem Maße von ihren qualifizierten Führungskräften und Spezialisten ab, darunter Geschäftsfeldleiter und Mitarbeiter mit umfassendem Know-how in der Content-Produktion oder einem profunden Netzwerk in der Film- und Medienbranche. Mit zunehmendem Wettbewerb um Führungskräfte und Spezialisten im Medienmarkt wächst das Risiko, dass qualifizierte Führungskräfte und Spezialisten nicht mehr in ausreichender Zahl oder innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens von der Wild Bunch Gruppe eingestellt werden können. Die Unfähigkeit der Wild Bunch Gruppe, eine ausreichende Anzahl von Fach- und Führungskräften zur Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeit einzustellen und zu halten, könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf ihre Geschäftstätigkeit, ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Risiken aus der Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen und Änderungen des Steuerrechts.

Die Wild Bunch AG ist der Ansicht, dass alle Steuererklärungen des Konzerns und der einzelnen Konzerngesellschaften korrekt und vollständig waren. In Deutschland wurde eine Betriebsprüfung der Wild Bunch AG für alle Zeiträume bis zum 31. Dezember 2008 durchgeführt.

Tatsächlich veranlagte Steuern bei zukünftigen Betriebsprüfungen für Zeiträume, die noch nicht von der letzten Betriebsprüfung erfasst sind, können die von uns bereits gezahlten Steuern übersteigen. Infolgedessen kann die Wild Bunch AG verpflichtet sein, erhebliche Steuernachzahlungen für frühere Perioden zu leisten. Darüber hinaus könnten die zuständigen Steuerbehörden ihre ursprüngliche Steuer ändern. Von unseren Erwartungen abweichende Steuerbescheide können zu einer Erhöhung der Steuerbelastung führen. Darüber hinaus kann die Wild Bunch AG verpflichtet sein, Zinsen sowie Verzugszinsen auf diese zusätzlichen Steuern zu zahlen. Abweichende Steuerbescheide können sich somit auf die Ertragslage negativ auswirken.

Nach Umsetzung der finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen hat sich der Anteil der Voltaire Finance B.V. an der Wild Bunch AG auf rund 96,2 % erhöht. Es ist, vorbehaltlich der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, davon auszugehen, dass die in den Vorjahren bestehenden Verlustvorträge untergegangen sind.

Änderungen des steuerlichen Umfelds und zukünftige Steuerprüfungen könnten einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage, die Cashflows, die Ertragslage und die Erwartungen haben.

4.3.2 FINANZIELLE RISIKEN

Die Aktivitäten der Wild Bunch Gruppe sind einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt, wie z.B. Marktrisiken (einschließlich Währungs- und Zinsrisiken), Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Marktrisiken entstehen aus offenen Positionen in Fremdwährungen (Währungsrisiko) und verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Zinsrisiko), die auf allgemeine und spezifische Marktbewegungen reagieren.

▪ Wechselkursschwankungen

Die Wild Bunch Gruppe ist von Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro, der Berichtswährung, und anderen Währungen, insbesondere dem US-Dollar, abhängig, da der Großteil der auf dem internationalen Filmmarkt erworbenen Filmrechte in US-Dollar bezahlt wird. Die Erlöse der Filmverwertung dagegen fließen überwiegend in Euros zu. Die Schwankungen des EUR/USD-Kurses können sich somit auf die Ertragslage auswirken und sowohl zu Währungsgewinnen oder -verlusten führen. Finanzinstrumente zur Absicherung von Wechselkursschwankungen werden derzeit nicht eingesetzt.

▪ Zinsänderungen

Die Wild Bunch Gruppe ist von Zinsänderungen betroffen, insbesondere bei Finanzverbindlichkeiten. Bei steigenden Zinsen wäre der Konzern in einigen wenigen Fällen im nicht signifikanten Ausmaße gezwungen, höhere Zinsen zu zahlen.

▪ Kreditrisiken

Darüber hinaus entsteht ein Kreditrisiko, wenn ein Schuldner seine Forderungen nicht oder nicht fristgerecht leisten kann. Kreditrisiken umfassen sowohl das direkte Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung. Dem potenziellen Risiko eines Forderungsausfalls wird durch regelmäßige Überwachung und gegebenenfalls durch Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass sich das Kreditrisiko innerhalb der internen Grenzen bewegt und Wild Bunch dadurch keine Verluste entstehen.

▪ Liquiditätsrisiko

Die Wild Bunch Gruppe benötigt liquide Mittel zur Deckung ihrer finanziellen Verbindlichkeiten. Diese liquiden Mittel werden zum Teil durch die laufende Geschäftstätigkeit und zum Teil durch Finanzierung generiert. Wild Bunch steht daher fortlaufend in Gesprächen mit Finanzinstituten im In- und Ausland, um sich den Zugang zu Finanzmitteln zu sichern, die im Einklang mit den geplanten Investitionen stehen.

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn die Wild Bunch Gruppe ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann, weder durch verfügbare liquide Mittel noch durch die Nutzung der entsprechenden Kreditlinien.

Das größte Liquiditätsrisiko der Wild Bunch Gruppe ergibt sich aus einem Wegfall des Zugangs zu liquiden Mitteln, die u.a. für den Erwerb neuer Filmrechte benötigt werden. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Rahmenkreditverträge von Banken oder Investoren gekündigt oder nicht verlängert werden würden.

Die Beendigung solcher Verträge würde dann dazu führen, dass Wild Bunch (unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Betriebsmittelkrediten) ge-

zwungen wäre, neue Mittel auf dem Kapitalmarkt oder bei Banken aufzunehmen, um kurz- und mittelfristig neue Projekte zu finanzieren oder bestehende Verbindlichkeiten zu refinanzieren.

Der Vorstand hat mit Vollendung einer Reihe von Maßnahmen im April 2019 (finanzielle Restrukturierungsvereinbarung unter anderem zwischen der Wild Bunch AG, der Wild Bunch S.A., den französischen Banken und dem Investor Voltaire Finance B.V.) und im April 2020 (Refinanzierung der Kreditlinie der Bank Leumi mit der Commerzbank AG) die Grundlage für eine langfristige Unternehmensfortführung gelegt (siehe auch Abschnitt 2.3.4 Maßnahmen der finanziellen Restrukturierung und Veränderungen im Konsolidierungskreis im Berichtsjahr 2019). Die neue Kreditlinie über bis zu € 35 Mio. mit der Commerzbank AG ermöglicht der Gesellschaft weiteres Unternehmenswachstum durch die Finanzierung von Forderungen in diesem Umfang. Voraussetzung für die vollständige Ausnutzung der Kreditlinie ist, dass die Wild Bunch Gruppe in ausreichendem Maße über Forderungen verfügt, die der Commerzbank AG als Sicherheit entsprechend der Bedingungen des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt werden können.

Ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf könnte entstehen, sollte es negative Abweichungen, wie zum Beispiel durch die Corona-Pandemie, gegenüber der vom Vorstand erstellten Businessplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 geben. Eine deutliche negative Abweichung hätte nach Einschätzung des Vorstands eine Beeinträchtigung der geplanten Geschäftsausweitung zur Folge.

Der Vorstand sieht derzeit keine Anzeichen für eine Verwirklichung der genannten Risiken. Sollte der Geschäftsverlauf deutlich hinter den geplanten Erwartungen zurückstehen, würde dies die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und könnte deren Bestand gefährden, soweit die hierdurch entstehenden finanziellen Lücken nicht durch andere Kapitalmaßnahmen geschlossen werden können.

4.3.3 RECHTLICHE RISIKEN

Regulatorische Risiken.

Als paneuropäisches Unternehmen unterliegt die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe sowohl in den Ländern, in denen die Konzerngesellschaften ihren Sitz haben, als auch auf europäischer Ebene den entsprechenden Vorschriften und rechtlichen Rahmenbedingungen. Änderungen der regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen können Auswirkungen auf die einzelnen Geschäftsabläufe der Unternehmen haben. Die operativen Geschäftsaktivitäten von Wild Bunch unterliegen insbesondere regulatorischen Risiken, wenn sie die Herstellung und den Vertrieb von Filmen und Medieninhalten betreffen. Die Wild Bunch Gruppe ist durch ihre Führungskräfte und Mitarbeiter in Interessengruppen und Fachverbänden vertreten, um sicherzustellen, dass ihre Interessen so umfassend und effizient wie möglich vertreten sind.

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen durch neue Gesetze oder Verordnungen oder deren Änderung oder durch Änderungen in der Anwendung durch Behörden oder Rechtsprechung können die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe negativ beeinflussen. Dies betrifft insbesondere Änderungen der Rechte an geistigem Eigentum und der Medienvorschriften sowie Gesetze über die Finanzierungsbedingungen in solchen Branchen. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können für die Wild Bunch Gruppe zu erhöhten Aufwendungen führen oder ihre Fähigkeit, ihre Projekte unter bisherigen Voraussetzungen umzusetzen, einschränken.

In Deutschland ist beispielsweise im März 2017 eine Änderung des Urhebervertragsrechts in Kraft getreten, nach der Urheber einen höheren Anteil am wirtschaftlichen Erfolg von Filmproduktionen haben, wenn der Film überdurchschnittlich erfolgreich ist. Zur Begründung möglicher Ansprüche haben die Urheber ein Auskunftsrecht gegen den Filmverleih über die aus dem Film erzielten Erlöse. Dies kann zu höheren Verwaltungskosten führen. Auf der anderen Seite werden Rechteinhaber wie Wild Bunch durch die im April 2019 beschlossene

EU-Urheberrechtsnovelle massiv in ihrer Rechtsposition gestärkt, insbesondere was den automatisierten Schutz vor illegaler Zugänglichmachung geschützten Contents angeht („Upload-Filter“).

Dies zeigt, dass der für die Wild Bunch Gruppe wichtige Schutz des lokalen Kulturgutes, weiterhin ein anhaltender Schwerpunkt nationaler und europäischer Regulierung ist.

Insgesamt werden regulatorische Risiken für die Wild Bunch Gruppe als gering und überschaubar eingestuft, wenn sie tatsächlich eintreten.

Risiko durch Verstöße gegen die Datenschutzbestimmungen.

Die Unternehmen der Wild Bunch Gruppe erheben, speichern und nutzen Daten im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, die durch Datenschutzgesetze wie das Bundesdatenschutzgesetz, die Europäischen Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) und ähnliche Vorschriften in anderen relevanten EU-Mitgliedstaaten geschützt sind. Mit Wirkung ab Mai 2018 müssen die Tätigkeiten und Dienstleistungen der Wild Bunch Gruppe der DSGVO entsprechen, welche die Datenschutzvorschriften in der gesamten Europäischen Union harmonisiert, ein strengeres Datenschutzkonzept umsetzt und die Geldbußen für Verstöße gegen das Datenschutzrecht erheblich erhöht. Datenschutzbehörden haben das Recht, die Gesellschaft zu prüfen und Bußgelder zu verhängen, wenn sie feststellen, dass geltende Datenschutzregelungen nicht eingehalten werden. Beschränkungen, die sich aus einer strengeren Auslegung der bestehenden Anforderungen oder aus zukünftigen Änderungen der Datenschutzgesetze ergeben, könnten erhebliche Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Wild Bunch Gruppe und die Fähigkeit der Wild Bunch Gruppe haben, Produkte und Dienstleistungen an bestehende oder potenzielle Kunden zu vermarkten.

Es ist zudem möglich, Fälle von Datenverlust oder Datenmissbrauch infolge von menschlichem Versagen, Fehlern in der technischen Infrastruktur oder anderen Faktoren, die außerhalb der Kontrolle der Wild Bunch Gruppe liegen, nicht zu verhindern. Wir können auch dem Verlust von Verbraucherdaten durch Cyberangriffe auf unsere Datensysteme oder kriminellen Aktivitäten von Mitarbeitern oder Dienstleistern der Wild Bunch Gruppe ausgesetzt sein.

Die Verwendung von Daten, insbesondere von Kundendaten, durch Wild Bunch unterliegt wie oben ausgeführt den engmaschigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und ähnlichen Vorschriften. Sollten Dritte unbefugten Zugriff auf die von einem Unternehmen der Wild Bunch Gruppe selbst verarbeiteten Daten erhalten haben, kann dies zu Schadenersatzforderungen führen und dem Ansehen von Wild Bunch schaden und somit die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen.

Risiko durch Verletzung von geistigem Eigentum.

Die Wild Bunch Gruppe verwendet Technologien, die sich u.a. auf die Nutzung geistigen Eigentums Dritter stützen. Daraus kann sich für die Wild Bunch Gruppe auch eine Situation ergeben, in der sich die Gruppe gegen Ansprüche wegen der behaupteten Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter wehren muss. Gleichzeitig betreibt die Wild Bunch Gruppe die eigene geschäftliche Tätigkeit unter Nutzung eigener Rechte geistigen Eigentums und kann gegebenenfalls nicht in der Lage sein, eigene geistige Eigentumsrechte angemessen zu schützen. Eine zunehmende Abhängigkeit der Filmindustrie von durch geistige Eigentums-

rechte geschützten Technologien und Inhalten, erhöht die Möglichkeit, dass die Gesellschaften der Wild Bunch Gruppe Rechtsstreitigkeiten oder anderen Verfahren ausgesetzt sind, um sich gegen angebliche Verletzungen oder Streitigkeiten in Bezug auf die geistigen Eigentumsrechte anderer zu verteidigen.

Darüber hinaus können von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe, namentlich der Geschäftstätigkeit solcher Tochtergesellschaften, die sich mit der Entwicklung und Herstellung eigener filmischer Inhalte befassen, Persönlichkeitsrechte Dritter betroffen sein. Im Falle der Verletzung dieser Rechte könnten Dritte Unterlassungsansprüche und/oder Schadenersatzansprüche geltend machen. So könnten die Betroffenen beispielsweise bei der Verfilmung von realen Ereignissen versuchen, die Veröffentlichung des Films vor Gericht mit dem Argument der Verletzung von Persönlichkeitsrechten zu verhindern. Dies kann die Veröffentlichung eines Films erheblich verzögern oder sogar ganz verhindern.

Darüber hinaus kann es sein, dass die Gesellschaften der Wild Bunch Gruppe gezwungen sind, in Zukunft zusätzliche und kostenintensive Lizenzen zu erwerben oder zusätzliche Lizenzgebühren für eingesetzte Technologien oder Inhalte zu zahlen. Darüber hinaus können Inhaber von geistigem Eigentum, die eine Verletzung geltend machen, einen erheblichen Schadenersatz verlangen und von einem Unternehmen der Wild Bunch Gruppe verlangen, die Verwendung geschützter Technologien oder Inhalte einzustellen, was wiederum dazu führen kann, dass Filmproduktionen heruntergefahren oder Filmveröffentlichungen verschoben werden müssen.

Die Wild Bunch Gruppe verfügt über eine Reihe von Lizenzen, Urheberrechten und vertraglich geschützten Werken des geistigen Eigentums und des Know-hows, das die Unternehmen der Wild Bunch Gruppe zur Bereitstellung ihrer Produkte und Dienstleistungen nutzen. Für den Fall, dass die getroffenen Maßnahmen und der gesetzlich vorgesehene Schutz das geistige Eigentum und das Know-how nicht ausreichend schützen, könnte die Wild Bunch Gruppe Umsatz- und Gewinnverluste erleiden, die durch wettbewerbsfähigere Produkte und Dienstleistungen verursacht werden, die auf der Grundlage der unrechtmäßigen Nutzung des Urheberrechts, des geistigen Eigentums oder Know-hows der Wild Bunch Gruppe rechtswidrig angeboten werden. Rechtsstreitigkeiten oder andere Verfahren können für die Wild Bunch Gruppe notwendig sein, um eigene Urheberrechte und eigene Rechte des geistigen Eigentums durchzusetzen und zu schützen. Ein solcher Rechtsstreit oder ein solches Verfahren zum Schutz geistigen Eigentums kann auch kostenintensiv sein. Eine ungünstige Gerichtsentscheidung in einem Rechtsstreit oder Verfahren könnte zum Verlust unseres geistigen Eigentums führen, was zu erheblichen Verbindlichkeiten führen oder den Geschäftsbetrieb der Wild Bunch Gruppe beeinträchtigen könnte.

Jedes dieser Risiken könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage der Wild Bunch Gruppe haben.

Risiken aus Rechtsverfahren.

Als grenzüberschreitend tätiges Unternehmen ist die Wild Bunch Gruppe einer Reihe von rechtlichen Risiken ausgesetzt, insbesondere Risiken aus Rechtsstreitigkeiten. Im Hinblick auf einzelne Rechtsgebiete, betreffen diese Risiken in erster Linie das Urheberrecht, das Gesellschaftsrecht, das Wertpapierhandels- und Aktienrecht und das Arbeitsrecht. Der Ausgang laufender, anhängiger oder zukünftiger Verfahren kann oft nicht mit Sicherheit bestimmt werden, was zu Aufwendungen aus Gerichts- oder Behördenentscheidungen oder Vergleichsvereinbarungen führen kann. Diese sind nicht immer (vollständig) durch Versicherungen abgedeckt und können erhebliche negative Auswirkungen haben. Zu den Rechtsstreitigkeiten zählt der Vorstand daher nicht nur gerichtlich anhängige Verfahren, sondern auch rechtliche Auseinandersetzungen, die noch zwischen den Parteien bzw. mit Aufsichtsbehörden geführt werden. Durch aktive Kommunikation und anwaltlich geführte Verhandlungen versucht die Gesellschaft risikomindernd, bei Rechtsstreitigkeiten auch außergerichtliche Lösungen anzustreben. Derzeit sind 6 Verfahren bei Gerichten und Behörden anhängig, der Vorstand schätzt das Risiko aus diesen Verfahren als bedeutend ein. Auf Basis rechtlicher Einschätzungen wurden Rückstellungen gebildet, die die Risiken abdecken. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass zusätzliche signifikante Ergebnisbelastungen entstehen können.

4.4 Chancenbericht

4.4.1 CHANCENMANAGEMENT

Analog zum Risikomanagement verfolgt die Wild Bunch Gruppe mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Geschäftsbereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Managementaufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen mit einfließt. Ein wesentlicher Bestandteil im strukturierten Umgang ist die umfassende Marktforschung.

4.4.2 ANGABEN ZU INDIVIDUELLEN CHANCEN

Der Vorstand definiert eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein zukünftiges Ereignis, das zu einer positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen und in diesem Bericht nicht behandelt werden.

Die Wild Bunch Gruppe profitiert an einer stärkeren Nachfrage von TV- und Streaming-Dienstleistungen im Rahmen einer Pandemie, aktuell der Corona-Pandemie.

In der Eindämmung oder Bewältigung von Pandemien müssen Infektionsketten so schnell wie möglich unterbrochen werden. Im Fall der Corona-Pandemie wurden durch die jeweiligen nationalen Regierungen auch alle Optionen zur Kontaktreduktion in unterschiedlichen Lebensbereichen gezogen. Maßnahmen wie direkte Quarantäne, Absagen von Großereignissen, Verbot von ge-

meinschaftlichen Zusammenkünften/ Aktivitäten, Einstellung des Bahn-/ Luftverkehrs, Schließung von Grenzen führten zu einem Verbleib der Bevölkerung in dem eigenen Wohnungsbereich. Dadurch stieg die Nachfrage nach TV- und Streaming-Dienstleistungen massiv an. Die paneuropäische Positionierung mit einer umfangreichen Filmbibliothek mit Filmen und TV-Serien sowie der eigenen Streaming-Plattform FilmoTV verleiht Wild Bunch eine starke Position in diesen Verwertungsstufen, um auch in herausfordernden Zeiten einer Pandemiebekämpfung zu profitieren.

Die Wild Bunch Gruppe sieht Chancen in der Auswertung und Entwicklung von bereits gesicherten Lizenzen, Formaten und Stoffen sowie der Einbindung in ein ausgeprägtes internationales Netzwerk.

Die Wild Bunch Gruppe, die zu einem renommierten paneuropäischen Filmunternehmen geworden ist, besitzt angesichts dieser Gruppenstruktur eine Vielzahl an Nutzungs- und/oder Vermarktungsrechten (vor allem Filmrechte und Stoffe), die teilweise deutlich über den Planungszeitraum hinausgehen. Diese bilden die Grundlage für die Erzielung von Einnahmen weit über den Planungszeitraum hinaus. Sowohl die Reputation der Gruppe sowie die Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten, belastbaren Netzwerks fördern den Zugang zu diesen Rechten auch in der Zukunft.

Die Auswertung dieser Rechte kann die Attraktivität und damit die Reichweite der Vermarktungsplattformen stärker als erwartet erhöhen, was zu zukünftigen Umsätzen führen würde, die höher als geplant ausfallen.

Die Wild Bunch Gruppe sieht Chancen in der zunehmenden Digitalisierung und dem damit verbundenen veränderten Mediennutzungsverhalten.

Der Medienkonsum ändert sich aufgrund der zunehmenden Digitalisierung. Die elektronische Verbreitung von Videoinhalten hat den Kauf und die Ausleihe von physischen Videos (DVD und Blu-ray) in absoluten Umsatzzahlen überholt. Die Wild Bunch Gruppe entwickelt ihr Geschäftsmodell stetig weiter und arbeitet weiter an der Einführung neuer direkter Vertriebswege. Aufgrund des zunehmenden Digitalisierungsdrucks wurde das e-Cinema zu einem neuen Vertriebskanal für „Eventfilme“ bzw. FilmoTV als neuer Vertriebskanal für den französischen VOD/SVOD-Service der Gruppe etabliert und nunmehr weiter ausgebaut. Zusätzlich hat die Gruppe aktiv neue Wege der Lizenzierung und Vermarktung ihrer Rechte entwickelt, die dank von Vereinbarungen mit digitalen Vertriebspartnern neue digitale Vermarktungsmöglichkeiten bieten, einschließlich Produktionen für internationale und nationale Anbieter wie Netflix. Die paneuropäische Positionierung mit Filmen und TV-Serien sowie seine starke und bekannte Marke verleiht Wild Bunch eine starke Position in der Medienbranche.

Die Wild Bunch Gruppe sieht Chancen in der Ausweitung der Produktions- und Koproduktions-Aktivitäten aufgrund der erhöhten Nachfrage nach lokalen Inhalten.

Länderspezifische Nachfrage- und Kundenwünsche sowie neue regulatorische Vorgaben haben die Nachfrage nach lokalen Inhalten insbesondere von TV-Anstalten und elektronischen Distributionsplattformen massiv erhöht. Um von dieser Entwicklung profitieren zu können, hat die Wild Bunch Gruppe in einem ihrer wichtigsten strategischen Ziele, dem Ausbau ihrer Aktivitäten in der (Co-)Produktion erste große Schritte in 2019 gemacht und bereits 31 Projekte in der Produktion/Co-Produktion (davon 16 in Entwicklung): 21 Fernsehserien und 10 Filme. Neben der Marke Senator Film Produktion in Deutschland hat die Gruppe ebenfalls in 2019 eine neue Produktionsfirma in Italien gegründet: BIM Produzione s.r.l. Zusätzlich soll der Fokus auch in Spanien und Frankreich auf die Steigerung der Produktionsaktivitäten gesetzt werden. Wild Bunch will so ein führender Produzent von lokalen Filmen und Fernsehserien in ihren Kernmärkten Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland werden.

Die Wild Bunch Gruppe sieht Chancen dank der erneuten starken Anziehungskraft von Fernsehdiensten für Zuschauer, Nutzer und Werbetreibende.

Aus Kundensicht bleibt Fernsehen eine Hochburg der Medien im Bereich Filmentertainment. Heute zeichnet sich die hohe Attraktivität von Fernsehen nicht nur dadurch aus, dass Werbetreibende eine größere Reichweite innerhalb eines kurzen Zeitraums erzielen und ihren Bekanntheitsgrad steigern können, sondern auch dadurch, dass sich Fernsehen selbst neu erfunden hat und es gelungen ist, sich von einer linearen zu einer nicht-linearen Programmgestaltung zu entwickeln. Dabei wird ein jüngeres, flexibleres und unabhängigeres Publikum angezogen und bedient, das ständig nach neuen Inhalten verlangt. Online-Fernsehen mit seinen unzähligen Möglichkeiten der individualisierten Werbung verbindet die Senderkapazitäten einer intensivierten Werbung mit dem Bedürfnis des Publikums nach einer breiteren Palette an Qualitätsprodukten. Die höheren Werbeeinnahmen sollten die Akquisitionstätigkeiten des Netzwerkes weiterhin erhöhen, um so die Nachfrage des Publikums nach neuen Produkten zu bedienen. Der Vorstand ist der Auffassung, dass sich aus der Gründung von Wild Bunch TV und dem strategischen Fokus auf die Ausweitung der Produktionskapazitäten bedeutende Chancen ergeben könnten. Wild Bunch TV als firmeninterne Koproduktions- und Marketingeinheit für inter-

nationale Fernsehserien konzentriert sich so zum Beispiel auf die Anforderungen des wachsenden Marktes für Fernsehdienste. Nachdem nun sieben TV-Serien mit internationaler Ausstrahlung erfolgreich produziert und verkauft wurden, sieht das Management die Chance, den Erfolg des vergangenen Jahres zu wiederholen.

Die Wild Bunch Gruppe sieht Chancen in weiteren Kooperationen und Unternehmenszusammenschlüssen.

Bedeutende Synergien sowie eine intensiviere oder beschleunigte Internationalisierung der Geschäftstätigkeiten könnten sich aus Akquisitionen und Zusammenschlüssen ergeben, die beispielsweise noch nicht in den derzeitigen Planungen enthalten sind. Darüber hinaus könnten der Umfang und die Nutzung der bestehenden Filmbibliothek durch neue Vertriebskanäle als Ergebnis von M&A-Transaktionen gestärkt werden. Die Erfahrungen und die Reputation des Managements der Gruppe ermöglichen es dem Unternehmen, eine aktive Rolle in der Zusammenführung von Filmverteilern und Produzenten zu spielen.

4.5 Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen, gelangt der Vorstand der Wild Bunch AG zu der Überzeugung, dass neben den in Abschnitt 4.3.2 Finanzielle Risiken dargestellten bestandsgefährdenden Risiken aktuell keine Risiken bekannt sind, die einen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen sowie auch deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt.

Sollten sich die erwarteten Ergebnisbeiträge von erworbenen und noch zu erwerbenden Filmverwertungsrechten nicht wie geplant entwickeln und das operative Geschäft der Tochtergesellschaften deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben, hängt die Fortführung der Gesellschaft im bisherigen Geschäftsumfang trotz der abgeschlossenen Finanzierungsverträge sowie trotz der von Investorenseite zur Verfügung gestellten Finanzmitteln wesentlich davon ab, dass die Aufnahme weiterer Finanzmittel gelingt.

Der Vorstand ist der Überzeugung, dass die getroffenen Maßnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß halten und erachtet die Risikotragfähigkeit der Gruppe als ausreichend.

Die größten Chancen sieht der Vorstand in dem weiteren Ausbau und der Integration der Gruppe hinzu einem unabhängigen, paneuropäischen Produktions- und Vertriebshaus für filmischen Content, den daraus erwachsenden Synergien, einer Reduzierung der laufenden Kosten, den Wachstumspotenzialen sowie der Verstetigung der Erträge.

Darüber hinaus erwachsen Perspektiven aus der Zusammenarbeit mit Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland sowie dem Zugriff auf attraktive Stoffe und Lizenzen, die verstärkte Zusammenarbeit mit Talenten und einer Erweiterung des Geschäftsmodells durch Internationalisierung der Produktions- und Vermarktungsaktivitäten sowie möglichen weiteren strategischen Akquisitionen.



CORPORATE GOVERNANCE

5. Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB	74
6. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	75
7. Abhängigkeitsbericht	76
8. Vergütungsbericht	76

5. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH § 315A ABS. 1 HGB

Gemäß § 315a Abs. 1 HGB haben Aktiengesellschaften, die einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes durch von ihnen ausgegebene stimmberechtigte Aktien in Anspruch nehmen, folgende Angaben im Lagebericht zu machen:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals:

Das Grundkapital der Wild Bunch AG beträgt € 23.942.755. Es ist eingeteilt in 23.942.755 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Zu den Angaben für die bedingten und genehmigten Kapitalia verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2019.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen:

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten:

Die Beteiligungen an der Wild Bunch AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang des Jahresabschlusses der Wild Bunch

AG zum 31. Dezember 2019 dargestellt, der auf der Internetseite www.wildbunch.eu/investors/publications/ abrufbar ist. Unter der Adresse www.wildbunch.eu/investors/the-share/ sind die aktuellen Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz veröffentlicht.

Die Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen:

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Die Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben:

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung:

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt auf Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Änderungen der Satzung richten sich nach §§ 179, 133 AktG, wobei der Aufsichtsrat auch ermächtigt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Die Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

Der Vorstand der Wild Bunch AG wurde durch verschiedene Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt, eigene Aktien in einem Volumen von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben, zuletzt für einen Zeitraum bis zum 29. Juni 2020 durch Beschluss der Hauptversammlung 2015. Der letztmalige Erwerb von eigenen Anteilen erfolgte zu verschiedenen Zeitpunkten im Geschäftsjahr 2000. Zum Bilanzstichtag wies die Wild Bunch AG 60 Stückaktien als eigene Anteile aus, auf die nominal € 60 bzw. ca. 0,0003 % des Grundkapitals am 31. Dezember 2019 entfallen. Mit Beschluss der Hauptversammlung 2018 wurde das bis dahin noch bestehende genehmigte Kapital 2015/I aufgehoben, soweit von diesem von der Gesellschaft kein Gebrauch gemacht worden war, und ein neues genehmigtes Kapital beschlossen, wodurch der Vorstand ermächtigt ist, mit

Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 25. September 2023 um bis zu insgesamt € 11.971.377,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen:

Derartige vertragliche Regelungen bestehen für die Vorstände nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind:

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

6. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB

Die Berichterstattung nach § 289f HGB ist unter der Internetadresse <http://wildbunch.eu/de/investor-relations/corporate-governance/> abrufbar.

7. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Ich erkläre, dass die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit herrschenden und verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen

erhalten hat und dass die Gesellschaft durch entsprechende getroffene oder unterlassene Maßnahmen nicht benachteiligt wurde.

Im Berichtszeitraum wurden keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens sowie der mit diesem verbundenen Unternehmen vorgenommen bzw. getroffen, noch unterlassen.“

8. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vorstand bzw. die Vorstände erhalten ein festes Jahresgehalt (einschließlich Zuschuss zur Altersvorsorge und ggf. Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung). Zudem kann dem Vorstand bei außergewöhnlichen Leistungen durch den Aufsichtsrat eine freiwillige Tantieme von maximal T€ 100 zugesprochen werden. Die Grundlagen des Vergütungssystems sind gegenüber dem Vorjahr insoweit unverändert, als dass den Vorständen eine das kurzfristige und langfristige Geschäftsergebnis berücksichtigende Bonusvergütung nun nicht mehr gewährt wird.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine ausdrückliche Abfindungszusage. Eine

Abfindung kann sich aber aus einer individuell zu treffenden Aufhebungsvereinbarung ergeben.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung, deren Höhe durch den Beschluss der Hauptversammlung festgelegt wird. Ihnen werden auch die mit ihrer Tätigkeit zusammenhängenden Auslagen erstattet.

Zu weiteren Ausführungen wird auf den Abschnitt 5.10 „Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands“ im Konzernanhang verwiesen.

Berlin, den 30. Juni 2020
Wild Bunch AG



Vincent Grimond
Vorstandsvorsitzender

KONZERN- ABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS)	78
Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)	79
Konzernbilanz – Aktiva (IFRS)	80
Konzernbilanz – Passiva (IFRS)	81
Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)	82
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)	83
Anhang zum Konzernabschluss	85
1. Grundlagen und Methoden	86
2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	116
3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz	121
4. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	137
5. Weitere Informationen	138
Versicherung des gesetzlichen Vertreters zum 31. Dezember 2019	152
Zukunftsgerichtete Aussagen und Hinweise	153
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	154

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (IFRS)

in T€	Anhang	2019	2018
Umsatzerlöse	2.1.	77.733	81.282
Sonstige filmbezogene Erträge ¹	2.2.	4.436	2.970
Betriebserträge		82.169	84.252
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ¹	2.3.	-68.489	-71.307
Bruttogewinn		13.680	12.945
Sonstige betriebliche Erträge	2.4.	3.266	3.248
Verwaltungsaufwendungen	2.5.	-22.254	-22.428
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.6.	-489	-269
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern		-5.797	-6.503
Finanzerträge	2.7.	10.053	1.038
Finanzaufwendungen	2.7.	-15.622	-7.652
Ergebnis assoziierter Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	2.7.	48	33
Finanzergebnis	2.7.	-5.522	-6.581
Konzernergebnis vor Ertragsteuern		-11.319	-13.085
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.8.	-662	-182
Konzernergebnis		-11.981	-13.267
Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter		-49	-262
Ergebnisanteil Anteilseigner		-11.932	-13.005
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien (Stück)		18.169.148	2.044.075
Potenziell verwässerte Anzahl Aktien (Stück)		18.169.148	2.044.075
Gewichteter Durchschnitt aller Aktien (Stück)		18.169.148	2.044.075
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€ pro Aktie)	2.9.	-0,66	-6,36
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€ pro Aktie)	2.9.	-0,66	-6,36

¹ Vorjahreswerte aufgrund einer falschen Zuordnung von Konten angepasst nach IAS 8

KONZERN-GESAMT- ERGEBNISRECHNUNG (IFRS)

in T€	Anhang	2019	2018
Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen			
Konzernergebnis		-11.981	-13.267
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		0	0
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematischer Gewinn und Verlust aus leistungsorientierten Plänen	3.15.	-48	-47
Latente Steuern		14	13
Sonstiges Ergebnis		-34	-33
Konzerngesamtergebnis		-12.015	-13.300
Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter		-49	-262
Ergebnisanteil Anteilseigner		-11.967	-13.038

KONZERNBILANZ - AKTIVA (IFRS)

in T€	Anhang	2019	2018
Geschäfts- oder Firmenwert	3.1.	124.454	124.454
Immaterielle Vermögenswerte	3.2.	62.727	63.829
Nutzungsrechte	3.4.	4.826	-
Sachanlagen	3.3.	1.037	1.143
Finanzanlagen	3.6.	1.504	1.403
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	3.5.	1.603	1.550
Aktive latente Steuern	2.8.	1.470	1.781
Sonstige Vermögenswerte	3.9.	828	548
Langfristige Vermögenswerte		198.449	194.708
Vorräte	3.7.	1.105	1.710
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.8.	36.932	34.764
Vertragsvermögenswerte	3.8.	238	0
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag		269	382
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.9.	18.395	12.295
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	3.9.	6.310	9.236
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		21.362	18.583
Kurzfristige Vermögenswerte		84.610	76.970
Aktiva		283.059	271.677

KONZERNBILANZ - PASSIVA (IFRS)

in T€	Anhang	2019	2018
Eigenkapital Anteilseigner	3.10.-3.12.	106.098	67.945
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.13.	-317	-268
Eigenkapital		105.781	67.677
Pensionsverpflichtungen	3.15.	634	762
Rückstellungen	3.16.	364	25
Passive latente Steuern	2.8.	2.359	2.693
Finanzverbindlichkeiten	3.4./3.17.	70.255	24.418
Sonstige Verbindlichkeiten		558	913
Langfristige Verbindlichkeiten		74.170	28.812
Rückstellungen	3.16.	1.224	2.645
Finanzverbindlichkeiten	3.4./3.17.	33.213	92.345
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.18.	30.085	42.735
Vertragsverbindlichkeiten	3.19.	11.302	10.418
Verbindlichkeiten aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.038	535
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.20.	20.470	19.738
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	3.20.	5.777	6.773
Kurzfristige Verbindlichkeiten		103.108	175.189
Passiva		283.059	271.677

KONZERN-KAPITALFLUSS- RECHNUNG (IFRS)

in T€	Anhang	2019	2018
Konzernfehlbetrag		-11.981	-13.267
Abschreibungen/Zuschreibungen		25.287	34.371
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		-48	-33
Veränderung der Rückstellungen		-1.259	-153
Veränderung der latenten Steuern		-24	-233
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		4.871	-198
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.251	1.546
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.203	-9.337
Veränderung der übrigen Aktiva und Passiva		-6.458	-7.188
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.2	13.843	5.509
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen		67	2.555
Einzahlungen aus Abgängen von konsolidierten Tochterunternehmen und Geschäftseinheiten abzüglich abgegebener Zahlungsmittel		100	0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-26.176	-18.879
Investitionen in Sachanlagen		-55	-180
Erwerb von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen und Geschäftseinheiten abzüglich übernommener Zahlungsmittel		0	0
Investitionen in Finanzanlagen		0	-72
Cashflow aus Investitionstätigkeit	4.3	-26.064	-16.575
Einzahlung Eigenkapital nicht beherrschende Anteile		4	0
Aufnahme von sonstigen Finanzverbindlichkeiten		19.296	22.426
Tilgung von sonstigen Finanzverbindlichkeiten		-1.223	-1.045
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen		-1.215	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.4	16.862	21.381
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		4.641	10.315
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		0	0
Veränderung des Finanzmittelfonds aus Konsolidierungskreisänderungen		-213	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		16.907	6.593
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.1	21.335	16.907
Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthaltene Ein- und Auszahlungen			
Gezahlte Ertragsteuern	4.2	-334	-651
Erhaltene Ertragsteuern	4.2	3	50
Gezahlte Zinsen	4.2	-2.266	-2.532
Erhaltene Zinsen	4.2	34	21

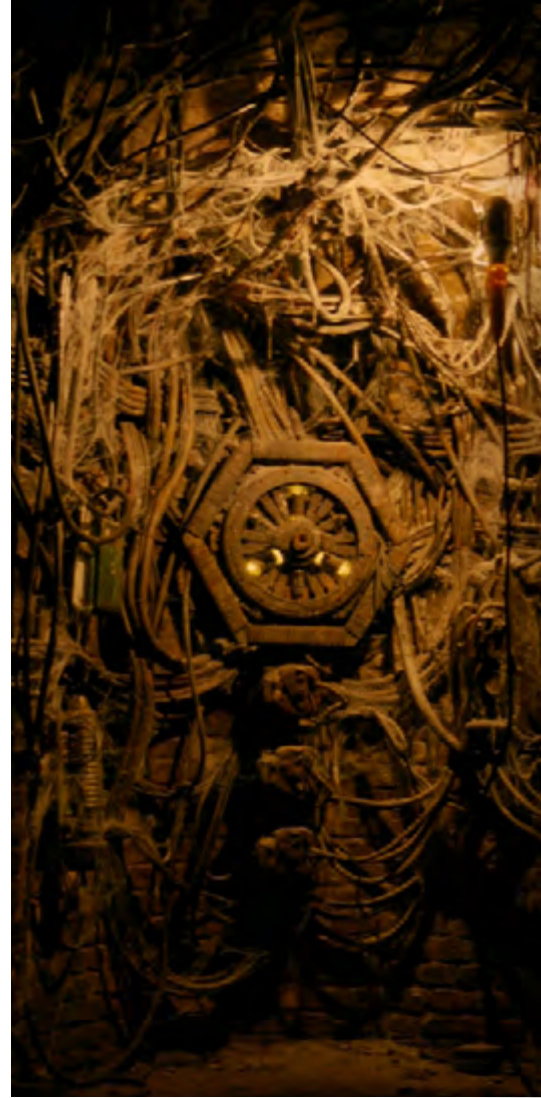
KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG (IFRS)

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital
Stand 1. Januar 2018	81.761	2.709	-3.493
Veränderung im Konsolidierungskreis	-	-	-
Herabsetzung Grundkapital / Zusammenlegung Stückaktien	-79.717	24.160	55.557
Kosten der Barkapitalerhöhung	-	-	-
Jahresergebnis	-	-	-13.005
Sonstiges Ergebnis	-	-	-
Sonstige Anpassungen	-	-	29
Stand 31. Dezember 2018	2.044	26.869	39.088
Stand 1. Januar 2019	2.044	26.869	39.088
Veränderung im Konsolidierungskreis	-	-	-
Umwandlung Finanzverbindlichkeiten in Eigenkapital	21.899	31.636	-
Kosten der Kapitalerhöhung	-	-3.156	-
Jahresergebnis	-	-	-11.932
Sonstiges Ergebnis	-	-	-
Sonstige Anpassungen	-	-	-259
Stand 31. Dezember 2019	23.943	55.349	26.897

Kumuliertes übriges Eigenkapital					
Währungsumrechnungs- differenzen	Sonstiges Eigenkapital	Sonstiges Eigenkapital Steuern	Eigenkapital Anteilseigner	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital
	-41	19	80.954	23	80.977
-	-	-	-	-	-
-	-	-	0	-	0
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-13.005	-262	-13.267
0	-47	13	-33	-	-33
-	-	-	29	-29	-
0	-88	32	67.945	-268	67.677
0	-88	32	67.945	-268	67.677
-	-	-	-	-1	-1
-	-	-	53.535	-	53.535
-	-	-	-3.156	-	-3.156
-	-	-	-11.932	-49	-11.981
0	-48	14	-34	-	-34
-	-	-	-259	-0	-260
0	-136	46	106.098	-317	105.781

Zu weiteren Ausführungen wird auf die Abschnitte 3.10 Gezeichnetes Kapital, 3.11 Kapitalrücklage,

3.12 Sonstige Rücklagen, 3.13 Anteile anderer Gesellschafter verwiesen.



ANHANG ZUM KONZERN- ABSCHLUSS

1. Grundlagen und Methoden

1.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Die Wild Bunch Gruppe (nachfolgend „Konzern“) ist im Jahr 2015 aus dem Zusammenschluss zwischen dem deutschen Medienkonzern Senator Entertainment AG, Berlin, und der europäischen Filmgesellschaft Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich, unter dem Dach der Wild Bunch AG, Berlin (nachfolgend „Wild Bunch“ oder „Gesellschaft“) entstanden. Die Aktien der Wild Bunch AG sind im Regulierten Markt („General Standard“) der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Die Wild Bunch Gruppe ist ein führendes, unabhängiges, europäisches Filmverleih- und Produktionsunternehmen mit einer sehr umfangreichen Filmbibliothek, das sich aktiv im Bereich Akquisition, Koproduktion, Filmvertrieb sowie Weltvertrieb betätigt.

Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HR B 68059 des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg geführt. Der Sitz der Wild Bunch AG als Konzernobergesellschaft ist in der Knesebeckstraße 59-61, 10719 Berlin, Deutschland.

Der Konzernabschluss der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurde am 30. Juni 2020 durch den Vorstand zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben und am 30. Juni 2020 durch den Aufsichtsrat gebilligt.

1.2 GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte in Anwendung von § 315e HGB nach den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den vom IASB gebilligten Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC). Es wurden alle zum 31. Dezember 2019 verpflichtend anzuwen-

denden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet. Ergänzend sind die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet worden.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen befindet sich in diesem Anhang in Abschnitt 1.3 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, wobei als kurzfristig alle Vermögenswerte und Schulden angesehen werden, deren Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Konzerns fällig sind. Alle anderen Vermögenswerte oder Schulden werden als langfristig eingestuft. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Im Vorjahr wurden aufgrund einer fehlerhaften Kontenzuordnung unterjährige Korrekturen von Abschreibungen als Erträge aus Wertaufholungen dargestellt. Ein Ergebniseffekt ergab sich hieraus nicht. Die fehlerhafte Darstellung des Vorjahres hat zu keiner wesentlichen Verzerrung der Lagedarstellung des Konzerns geführt. Der Ausweis des Vorjahres wurde jedoch richtiggestellt, um eine bessere Vergleichbarkeit der betroffenen Posten mit dem aktuellen Geschäftsjahr zu gewährleisten. Die Korrektur führte zu den nachfolgenden Änderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018. Änderungen in der Konzernbilanz und in der Konzern-Kapitalflussrechnung ergaben sich nicht.

in T€	2018	2018	2018
	vor Korrektur	Korrektur	nach Korrektur
Sonstige filmbezogene Erträge	5.419	-2.449	2.970
Betriebserträge	86.702	-2.449	84.252
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-73.757	-2.449	-71.307
Bruttogewinn	12.945	0	12.945

Der Konzernabschluss der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Siehe dazu auch Abschnitt 1.4 Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheiten.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

1.3 KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2019 gab es folgende Veränderungen im Konsolidierungskreis:

Im März 2019 wurde das bisher unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen ausgewiesene Investment in der Bavaria Pictures GmbH rückwirkend mit Effekt vom 1. Januar 2019 an, an den Mitgesellschafter Bavaria Film GmbH, veräußert. Der Buchwert der Beteiligung betrug

T€ 0. Der Ertrag aus dem Verkauf der Beteiligung von T€ 100 ist im Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Mai 2019 beschloss Wild Bunch, die französischen Gesellschaften Wild Bunch Distribution SAS, Wild Side Film SAS und Wild Side Video SAS in der Wild Bunch S.A. zu fusionieren. Damit werden die Gruppenstrukturen vereinfacht und die Verwaltungsabläufe optimiert. Die Fusion fand zum 31. Juli 2019 statt. Die Verschmelzung der Unternehmen zur Wild Bunch S.A. hat keine Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Im Oktober 2019 wurde zur Stärkung der Produktionsaktivitäten im Konzern die BIM Produzione s.r.l. in Rom als 90 % Tochtergesellschaft der BIM Distribuzione s.r.l. zusammen mit einem Dritten gegründet. Das Stammkapital der BIM Produzione s.r.l. beträgt € 40.000 und wurde in bar erbracht. Die Gesellschaft wird seit 31. Oktober 2019 in den Konzernabschluss einbezogen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde mit der Entwicklung erster Projekte begonnen, die erste Produktion ist für das Jahr 2020 geplant.

Am 10. Mai 2019 beschloss der Aufsichtsrat der Wild Bunch AG, die internationalen Vertriebsaktivitäten der Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich, neu zu organisieren, indem die bestehende internationale Vertriebsabteilung als eigenständige Gesellschaft gegründet wird. Ziel ist es, Know-how und Fixkosten mit neuen Partnern zu teilen und deren Finanzkraft bei der Realisierung neuer Projekte zu nutzen. Im November 2019 erwarb Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich, 20 % der Anteile an der neu gegründeten Wild Bunch International S.A. für einen Kaufpreis von T€ 2. Die Beteiligung wird mittels der Equity-Methode konsolidiert. Der Anteil der Konzerns am Ergebnis 2019 beträgt T€ -2.

Seit dem Ausscheiden von Herrn Vincent Maraval aus der Wild Bunch S.A. am 30. Juni 2019 besteht keine Möglichkeit der Kontrolle über die bis dahin vollkonsolidierte 45 %-Beteiligung an Insiders LLC, Los Angeles,

USA, mehr. Bisher wurde die Insiders LLC vollkonsolidiert, da Vincent Maraval, ehemaliges Vorstandsmitglied des Konzerns, als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Insiders LLC bestellt ist und eine Veränderung der Geschäftsführung nur mit einer 80 %igen Mehrheit möglich war. Insoweit besaß der Konzern eine entsprechende Sperrminorität für die Ab- und/oder Neuberufung der Geschäftsführung. Daher verfügte der Konzern auch ohne Stimmrechtsmehrheit über ausreichende Rechte, die ihm Verfügungsgewalt über die Insiders LLC verleihen, da er die praktische Möglichkeit zur einseitigen Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten

besaß. Nunmehr wird die 45 % Beteiligung an der Insiders LLC nach der Equity-Methode konsolidiert. Das Ergebnis der Entkonsolidierung der Insiders LLC beträgt T€ 0. Darin enthalten sind die bisher im sonstigen Ergebnis enthaltenen Aufwendungen aus Fremdwährungsdifferenzen. Im Zuge der Entkonsolidierung sind Anteile anderer Gesellschafter von T€ 5 abgegangen, der Zugangswert der At Equity Beteiligung beträgt T€ 4.

Die Buchwerte der abgegangenen Vermögenswerte und Schulden stellen sich wie folgt dar:

in T€	Buchwert
Immaterielle Vermögenswerte	9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2
Sonstige Vermögenswerte	339
Liquide Mittel	213
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-558
Abgang Nettoeinträge	5
Anteile anderer Gesellschafter am Nettoeinträge	-5
Realisierung der zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Fremdwährungsdifferenzen	0
Entkonsolidierungsergebnis	0

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Wild Bunch AG und der von ihr beherrschten Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2019. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- Die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d.h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und

- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Wild Bunch AG beurteilt laufend, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen oder Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei o.g. Beherrschungselemente verändert haben.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt.

In der Prüfung, ob der Konzern trotz Stimmrechtsanteil kleiner 50 % die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten dieses Beteiligungsunternehmens zu bestimmen, werden alle relevanten Sachverhalte und Umstände berücksichtigt. Hierzu zählen u. a.:

- Eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Bilanz bzw. der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden den Inhabern von Stammaktien der Wild Bunch AG (Anteilseigner der Muttergesellschaft) und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der Anteile ohne beherrschenden Einfluss führt.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt von dem auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, die nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit führen, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital verbucht.

Anteile werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung ist der Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie der Differenzen aus der Währungsumrechnung. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die

Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung ausüben und gemeinschaftliche Rechte über das Nettovermögen halten. Eine gemeinschaftliche Führung besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen im Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten, bzw. im Falle einer Abwärtskonsolidierung mit dem Fair Value der verbleibenden Anteile angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit dem assoziierten Unternehmen eventuell verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten

Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens. Dieses wird dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und soweit erforderlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, ob das Nettoinvestment des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen und des Buchwerts des Anteils ermittelt und dann der Verlust als „Wertminderung auf at-equity bilanzierte Unternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die erstmalige Konsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung (Summe der erbrachten Gegenleistung) mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der Konzern, ob er die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill-Methode) oder mit dem entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial Goodwill-Methode) bewertet. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen. Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen werden bereits vom Erwerber vor Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile mit dem zum Erwerbszeit-

punkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die erbrachte Gegenleistung hinzugerechnet. Der aus der Neubewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passiver Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Konsolidierungskreis

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises des Wild Bunch Konzerns zum 31. Dezember 2019 ergibt sich aus folgender Darstellung:

	31.12.2019	31.12.2018
Vollkonsolidierte Gesellschaften		
Inland	11	11
Ausland	14	17
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		
Inland	0	1
Ausland	3	1
Summe	28	30

Zu den Veränderungen im Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2019 siehe oben.

Folgende Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2019 im Konzernabschluss erfasst:

Lfd. Nr.	Vollkonsolidierte Gesellschaften	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Anteil in %		Gehalten über	Weitere Angaben siehe Fußnote
				2019	2018		
Inland							
1	Wild Bunch AG	Berlin	Holding	-	-	-	-
2	Wild Bunch Germany GmbH	München	Vertrieb	88,0	88,0	12	-
3	Senator Film Produktion GmbH	Berlin	Produktion	100,0	100,0	1	1, 2
4	Senator Film Verleih GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	100,0	1	1, 2
5	Senator Home Entertainment GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	100,0	1	1, 2
6	Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH	Berlin	Holding	100,0	100,0	1	-
7	Senator Film Köln GmbH	Köln	Produktion	100,0	100,0	1	1, 2
8	Senator MovInvest GmbH	Berlin	Finanzierung	100,0	100,0	1	1, 2
9	Senator Film München GmbH	München	Produktion	100,0	100,0	1	1, 2
10	Senator Reykjavik GmbH	Berlin	Produktion	100,0	100,0	3	-
11	Central Film Verleih GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	100,0	1 & 12	-
Ausland							
12	Wild Bunch S.A.	Paris, Frankreich	Holding und Weltvertrieb	100,0	100,0	1	-
13	BIM Distribuzione s.r.l.	Rom, Italien	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
14	Bunch of Talents SAS	Paris, Frankreich	Sonstiges	80,0	80,0	12	-
15	Continental Films SAS	Paris, Frankreich	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
16	Elle Driver SAS	Paris, Frankreich	Weltvertrieb	95,0	95,0	12	-
17	Eurofilm & Media Ltd.	Killaloe, Irland	Vertrieb	100,0	100,0	1	-
18	EWB2 SAS	Paris, Frankreich	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
19	EWB3 SAS	Paris, Frankreich	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
20	Filmoline SAS	Paris, Frankreich	SVOD und VOD Vertrieb	90,1	90,0	12	-
21	Wild Bunch Austria GmbH	Wien, Österreich	Vertrieb	100,0	100,0	4	-
22	Versatile SAS	Paris, Frankreich	Weltvertrieb	95,0	95,0	12	-
23	Vértigo Films S.L.	Madrid, Spanien	Vertrieb	80,0	80,0	12	-
24	Virtual Films Ltd.	Dublin, Irland	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
25	BIM Produzione s.r.l.	Rom, Italien	Produktion	90,0	-	13	4
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen							
Lfd. Nr.	Vollkonsolidierte Gesellschaften	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	2019	2018	Gehalten über	Weitere Angaben siehe Fußnote
Ausland							
26	Circuito Cinema s.r.l.	Rom, Italien	Vertrieb	24,9	24,9	13	3
27	Wild Bunch International S.A.	Paris, Frankreich	Vertrieb	20,0	-	12	3
28	Insiders LLC	Los Angeles, USA	Vertrieb	45,0	-	12	3

1 Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft

2 § 264 Abs 3 HGB wurde angewandt

3 Ansatz at-equity

4 Neugründung im Geschäftsjahr 2019

1.4 ERMESSENSAUSÜBUNG UND SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen sowie Ermessensentscheidungen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

Umsatzrealisierung

Der Wild Bunch Konzern schließt Verträge mit Kunden ab, bei denen der effektive Transaktionspreis fix ist, aber die Höhe der Umsatzerlöse von einem zukünftigen Ereignis (z.B. Anzahl der Kinobesucher, Anzahl Downloads Filme) abhängt. In diesen Fällen wird die Gegenleistung im Wild Bunch Konzern als variable Gegenleistung eingestuft. In Einzelfällen kann es zu Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises kommen, wenn die entsprechenden Abrechnungen der Lizenznehmer noch nicht vorliegen. Hierbei verwendet der Wild Bunch Konzern die Methode des wahrscheinlichsten Betrags, um die dem Wild Bunch Konzern zustehende Gegenleistung zu bestimmen.

Bei Auftragsproduktionen erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse gemäß IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum nach der Percentage-of Completion-Methode, da ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit aufweist und der Konzern ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistung hat. Dabei wird der Fortschritt der Fertigstellung, nach dem der Umsatz erfasst wird, nach der Cost-to-cost-Methode ermittelt. Der Konzern erachtet diese inputbasierte Methode als am besten geeignet, um den Grad der Fertigstellung zu ermitteln, weil der Leistungsfortschritt nach dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten den ökonomischen Leistungsfortschritt abbildet. Bei dieser Methode kommt es auf die verlässliche Schätzung der Gesamtkosten und des Leistungsfortschritts an. Im Zusammenhang mit Auftragsproduktionen wurden zum 31.12.2019 Vertragsvermögenswerte von T€ 238 erfasst.

Nutzungsrechte

Wild Bunch bestimmt die Laufzeit eines Mietvertrags als die unkündbare Laufzeit des Mietvertrags. Wenn eine Option zur Verlängerung des Mietvertrags besteht, beurteilt Wild Bunch nach eigenem Ermessen, ob es hinreichend sicher ist, dass die Option zur Verlängerung des Mietvertrages ausgeübt wird. Der Buchwert der Nutzungsrechte zum 31.12.2019 beträgt T€ 616.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Das Filmvermögen und sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf ihre Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittel-

generierender Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräußerung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben. (Abschnitt 3.2 Immaterielle Vermögenswerte und 3.3 Sachanlagen (Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)). Die Buchwerte dieser nicht-finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2019 betragen insgesamt T€ 188.218.

Wertminderung von Anteilen an at-equity bilanzierten und anderen Unternehmen

Die Anteile an at-equity bilanzierten und anderen Unternehmen werden auf ihre Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierender Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräußerung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Der Buchwert der at-equity bilanzierten Unternehmen beträgt zum 31.12.2019 T€ 1.603 und der Buchwert der Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente) T€ 480.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei der Schätzung der erwarteten Kreditrisiken berücksichtigt der Konzern alle zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen, die für die Bemessung erwarteter Verluste und deren Eintrittswahrscheinlichkeit relevant sind. Der Wild Bunch Konzern verwendet dabei neben internen Informationen aus externen Unternehmensratings abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten. Darauf basierend werden Schätzungen der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit durch Zuordnung der finanziellen

Vermögenswerte zu Ratingklassen ermittelt. Aus diesen Schätzungen resultiert die Unsicherheit, dass in zukünftigen Perioden nicht antizipierte Forderungsverluste erfasst werden müssen. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2019 beträgt T€ 37.170.

Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Filmrechten mit belastenden Verträgen mit Kunden und von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Verfahren ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Der Konzern bildet eine Rückstellung für drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die geschätzten Umsatzerlöse übersteigen. Verluste aus Verträgen mit Kunden identifiziert der Konzern durch die laufende Kontrolle und den Vergleich der Erlöse des Films mit den noch zu zahlenden Minimumgarantien und den Veräußerungskosten und die Aktualisierung der Schätzungen. Dies erfordert in erheblichem Maß Einschätzungen im Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen und Projektverzögerungen, einschließlich der Beurteilung der Zurechenbarkeit dieser Verzögerungen zu den beteiligten Projektpartnern.

Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung interner und externer Anwälte. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für den Konzern Aufwendungen entstehen, die die für den Sachverhalt

gebildete Rückstellung übersteigen. Die Rückstellungen zum 31.12.2019 betragen insgesamt T€ 1.588.

Verbindlichkeiten aus Lizenzgeberanteilen

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Nachforderungen von Lizenzgebern hinsichtlich deren Anteile aus der Vermarktung von Filmrechten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Verbindlichkeiten die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Ansprüche erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Verbindlichkeiten nicht gedeckt sind. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Lizenzgeberanteile bilanzierte Verbindlichkeiten haben. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lizenzgeberanteilen zum 31.12.2019 beträgt T€ 16.544.

Ertragsteuern

Die Ermittlung der Ansprüche und Schulden aus latenten und laufenden Ertragsteuern erfordert umfangreiche Ermessensausübungen, Annahmen und Schätzungen.

Die angesetzten Ertragsteuerverbindlichkeiten und -rückstellungen basieren zum Teil auf Einschätzungen und Auslegungen von Steuergesetzen und -verordnungen in unterschiedlichen Jurisdiktionen.

In Bezug auf latente Steuerpositionen bestehen Unsicherheitsgrade hinsichtlich des Zeitpunkts, zu dem ein Vermögenswert realisiert beziehungsweise eine Schuld erfüllt wird sowie über die Höhe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Steuersatzes. Der Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge erfordert eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Verwertbarkeit von Verlustvorträgen. Einflussfaktoren, die im Rahmen dieser Einschätzung Berücksichtigung finden, sind die Ergebnishistorie, die Ergebnisplanung sowie die künftige Gewinnentwicklung. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Diese

Abweichungen können Auswirkungen auf in künftige Berichtsperioden bilanzierte Ansprüche und Schulden aus latenten und laufenden Ertragsteuern haben.

Annahme der Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss der Gesellschaft ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Der Vorstand hat mit Vollendung einer Reihe von Refinanzierungsmaßnahmen im April 2019 die Grundlage für eine langfristige Unternehmensfortführung gelegt.

Die Gläubiger der 2016 begebenen 8 %-Unternehmensanleihe 2016/2019 im Gesamtnennbetrag von € 18,0 Mio. haben im September 2018 in einer Abstimmung ohne Versammlung, an der stimmberichtigte Schuldverschreibungen im Nennwert von € 14.700.000,00 teilgenommen haben, was 81,67 % der insgesamt 180 ausstehenden Schuldverschreibungen im Nennwert von je € 100.000,00 entspricht, den Umtausch sämtlicher von ihnen gehaltener Schuldverschreibungen nebst aufgelaufener Zinsen in neue Aktien der Wild Bunch AG im Wege einer Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen („Debt Equity Swap I“). Im Rahmen des Debt Equity Swap I haben die Anleihegläubiger mit Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister am 14. März 2019 Erwerbsrechte auf insgesamt 3.600.000 neue Aktien der Wild Bunch AG erworben und diese in der Folgezeit ausgeübt. Die Durchführung des Debt Equity Swap I hat die Finanzverbindlichkeiten der Wild Bunch AG um € 18,0 Mio. verringert.

Des Weiteren gelang es der Gesellschaft durch Umsetzung aller wesentlichen Punkte der Restrukturierungsvereinbarung unter anderem zwischen der Wild Bunch AG, ihrer französischen Tochtergesellschaft Wild Bunch S.A., den französischen Banken und der Voltaire Finance B.V. (vormals SWB Finance B.V., im Folgenden „Investor“) bestehende Bankverbindlichkeiten und weitere Verbindlichkeiten in Frankreich in Höhe von insgesamt € 63,1 Mio. abzulösen. Die Wild Bunch AG hat dabei

im Wege der Schuldübernahme Verbindlichkeiten von € 36,6 Mio. von der Wild Bunch S.A. übernommen, die der Investor dann im Wege einer Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der anderen Aktionäre in die Wild Bunch AG eingebracht („Debt Equity Swap II“) hat. Mit dem Zeitpunkt der Eintragung des Debt Equity Swap II im Handelsregister am 12. April 2019 reduzierten sich die Finanzverbindlichkeiten des Wild Bunch Konzerns um € 36,6 Mio. In Höhe von € 26,5 Mio. hat der Investor der Wild Bunch S.A. mit Vereinbarung vom 13.05.2019 ein Darlehen gewährt.

Insgesamt reduzieren sich die Finanzverbindlichkeiten der Wild Bunch Gruppe durch die beiden Debt Equity Swaps um € 54,6 Mio.

Des Weiteren hat der Investor der Wild Bunch Gruppe während der Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen eine Zwischenfinanzierung gewährt, aus welcher die Wild Bunch S.A. und die Wild Bunch AG insgesamt Mittel im Umfang von € 27,0 Mio. (31. Dezember 2018: € 21,6 Mio.) abgerufen haben. Diese Zwischenfinanzierung wurde vollständig durch ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 40,0 Mio. refinanziert. Die Unterzeichnung dieser Darlehensvereinbarung und die Auszahlung der nicht zur Refinanzierung der Zwischenfinanzierung benötigten € 13,0 Mio. erfolgten im Mai 2019 bzw. Juni 2019. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 13. Juni 2023 und ist endfällig. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. Die Wild Bunch AG hat insgesamt einen Betrag von € 5,0 Mio., die Wild Bunch S.A. einen Betrag von € 35,0 Mio. in Anspruch genommen.

Die Durchführung der o.g. Kapital- und Finanzierungsmaßnahmen stand seitens des Investors unter der Bedingung der vorherigen bilanziellen Entschuldung der Wild Bunch AG. Dazu hatte die Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. September 2018 beschlossen, das Grundkapital im Wege der vereinfachten Einziehung von 15 Aktien herabzusetzen sowie das Grundkapital der Wild Bunch AG im Verhältnis 40 zu 1 von € 81.763.000 auf € 2.044.075 herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung

wurde am 26. November 2018 in das Handelsregister eingetragen. Im Zuge der beiden Debt Equity Swaps hat sich das Grundkapital der Gesellschaft um € 21,9 Mio. auf nunmehr € 23,9 Mio. erhöht.

Im Berichtsjahr bestand mit der Bank Leumi (UK) plc, London, UK („Bank Leumi“), eine Kreditlinie von bis zu € 30 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 5. April 2020. Die Höhe der für die Gruppe grundsätzlich abrufbaren Mittel war von den tatsächlich auf Monatsbasis festgestellten Vermögenswerten der Kreditnehmer abhängig. Zum 31. Dezember 2019 hat die Wild Bunch Gruppe insgesamt € 25,8 Mio. (31. Dezember 2018: € 26,3 Mio.) in Anspruch genommen. Seit dem 5. April 2019 befand sich die Kreditlinie in einer Vorrückzahlungsphase innerhalb derer weitere Mittelabrufe nicht vorgesehen waren. Die im Kreditvertrag vereinbarten Financial Covenants bestanden jedoch auch in dieser Vorrückzahlungsphase, allerdings aufgrund einer Anpassungsregelung aus dem September 2018 in für das Unternehmen günstigerer, die Restrukturierung berücksichtigender Form fort. Des Weiteren wurden mit der Bank Leumi mehrere Vereinbarungen geschlossen, auf die Fälligkeitstellung des Kredits im Rahmen der Umsetzung dieser Restrukturierungsmaßnahmen zu verzichten („Waiver“). Der Kredit der Bank Leumi wurde im April 2020 mit Hilfe eines Kreditrahmens der Commerzbank AG abgelöst. Die erstmalige Inanspruchnahme des Kreditrahmens bei der Commerzbank AG betrug € 16,3 Mio. Der Kreditrahmen der Commerzbank AG beträgt bis zu € 35,0 Mio. und hat eine Laufzeit bis Oktober 2022. Die Vereinbarung mit der Commerzbank sieht vor, dass die Bank gegen Abtretung von Forderungen der Wild Bunch AG Finanzmittel zur Verfügung stellt. Als Forderungen qualifiziert sind durch eine Kreditausfallversicherung gesicherte Forderungen der Tochtergesellschaften Wild Bunch S.A., Paris, Wild Bunch Germany, München, BIM Distribuzione s.r.l., Rom und Vértigo Films S.L., Madrid. Die Wild Bunch AG ist verpflichtet entsprechend der von den Tochtergesellschaften gestellten Sicherheiten erhaltene Kreditbeträge an diese Tochtergesellschaften weiterzuleiten.

Des Weiteren plant der Vorstand auch für das Jahr 2020 weitere operative Maßnahmen zur Verbesserung der Ergebnissituation.

Andererseits geht der Vorstand gegenwärtig davon aus, dass die Corona-Covid-19 Pandemie („Corona-Pandemie“) negative Auswirkungen auf die Wild Bunch AG sowie die Investitionen und die globalen Aktivitäten der Wild Bunch Gruppe im Geschäftsjahr 2020 haben wird.

Ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf könnte entstehen, sollte es negative Abweichungen, wie zum Beispiel durch die Corona-Pandemie, gegenüber der vom Vorstand erstellten Businessplan für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 geben. Eine deutliche negative Abweichung hätte nach Einschätzung des Vorstands eine Beeinträchtigung der geplanten Geschäftsausweitung zur Folge.

Der Vorstand sieht derzeit keine Anzeichen für eine Verwirklichung der genannten Risiken. Sollte der Geschäftsverlauf deutlich hinter den geplanten Erwartungen zurückstehen, würde dies die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und könnte deren Bestand gefährden, soweit die hierdurch entstehenden finanziellen Lücken nicht durch andere Kapitalmaßnahmen geschlossen werden können.

1.5 DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung im Wild Bunch Konzern basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Ausnahme bilden Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie bestimmte, zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte. Die im Geschäftsjahr 2019 konzerneinheitlich angewandten Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr mit Ausnahme der unten angegebenen, im Geschäftsjahr 2019 erstmals anzuwendenden Standards, im Wesentlichen unverändert und werden nachfolgend dargestellt.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2019 die folgenden Standards und Änderungen erstmalig angewandt:

- IFRS 16 Leasingverhältnisse - Neukonzeption der Bilanzierung von Leasingverhältnisse und Ablösung IAS 17
- IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung - Klarstellung zur Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern
- IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen - Klarstellung, dass Unternehmen verpflichtet sind, IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden
- IFRS 9 Finanzinstrumente - Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichszahlung
- IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer - Änderungen zu Leistungen an Arbeitnehmer - Planänderung, -kürzung oder -abgeltung
- AIP 2015 - 2017 - Verbesserungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23

Aus der Anwendung von IFRS 16 haben sich wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Diese werden nachfolgend beschrieben. Aus der Anwendung der restlichen Standardänderungen haben sich keine bzw. keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

IFRS 16 Leasingverhältnisse ersetzt IAS 17 Leasingverhältnisse sowie die zugehörigen Interpretationen. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn die Vertragserfüllung von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts abhängt und der Kunde zugleich die Kontrolle über diesen Vermögenswert erlangt. Die unter IAS 17 erforderliche Klassifizierung in Operating- bzw. Finanzierungsleasingverhältnisse beim Leasingnehmer entfällt zukünftig. IFRS 16 sieht vor, dass Leasingnehmer künftig grundsätzlich alle Leasingverhältnisse auf der Aktivseite in Form eines Nutzungsrechts als Vermögenswert und auf der Passivseite die entsprechende abgezinste Leasingverbindlichkeit bilanzieren. Das Nutzungsrecht ist grundsätzlich der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten und ist im Regelfall linear über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit ist nach der Effektivzinsmethode fortzuschreiben. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen bislang unter dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. In der Kapitalflussrechnung werden zukünftig Zahlungen aus Leasingverhältnissen in Zinszahlungen sowie Tilgungszahlungen aufgeteilt. Während die Zinszahlungen weiterhin im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die Wild Bunch Gruppe hat zwei Kategorien von Leasingverhältnissen identifiziert, bei denen es aufgrund der Umstellung auf IFRS 16 zum 1. Januar 2019 zu einer Bilanzierung von bislang als Operating-Leasing erfassten Verträgen als Leasing im Sinne des neuen Standards kommt: Angemietete Immobilien sowie gemietete Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleaste Fahrzeuge. Da die Wild Bunch Gruppe im Medien-Bereich

tätig ist, haben physische Vermögenswerte aus Leasingverträgen lediglich eine unterstützende Funktion für den Geschäftsbetrieb.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 erfolgte in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften modifiziert retrospektiv (IFRS 16.C5b). Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 wurden gemäß IFRS 16.C7 nicht angepasst. Wild Bunch wendet das Wahlrecht an, kurz laufende Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten (und ohne Kaufoption) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert (Wert unter T€ 5 je Wirtschaftsgut) ist, nicht zu bilanzieren (IFRS 16.5). Leasingzahlungen aus kurzfristigen und aus geringwertigen Leasingverträgen werden weiterhin als Aufwand in den Verwaltungsaufwendungen erfasst. Darüber hinaus hat der Konzern die Erleichterungsvorschriften des IFRS 16.C3(b) angewendet und Vertragsverhältnisse, die nach IAS 17 „Leasingverhältnisse“ in Verbindung mit IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ nicht als Leasingverhältnisse eingestuft waren, nicht nach der Definition eines Leasingverhältnisses in IFRS 16 überprüft.

Wild Bunch macht vom Wahlrecht nach IFRS 16.4 betreffend immaterielle Vermögenswerte keinen Gebrauch.

Wild Bunch wendet den Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung an (IFRS 16.C8(b)(i)). Der Zinssatz lag zum 1. Januar 2019 für die beiden identifizierten Kategorien bei 1,6 Prozent bzw. 2,7 Prozent. Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der Erstanwendung wurden die anfänglichen direkten Kosten entsprechend IFRS 16. C10(d) nicht berücksichtigt. Nachträgliche Erkenntnisse in Bezug auf Verlängerungs- und Kündigungsoptionen wurden bei der Bestimmung der Laufzeiten berücksichtigt.

Die Überleitung der außerbilanziellen Leasingverpflichtungen zum 31.12.2018 auf die bilanzierten Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 stellt sich folgendermaßen dar:

in T€	Mieten für Räume und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung und Fahrzeuge	Sonstige	Summe
Außerbilanzielle Leasing- und Mietverpflichtungen zum 31.12.2018	5.723	48	150	5.920
Diskontierung	-309	-6	-0	-316
Kurzfristige Leasingverhältnisse			6	6
Leasingverhältnisse mit geringwertigen Vermögensgegenständen			9	9
Hinreichend sichere Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	510	169		679
Nicht-Leasing-Komponenten	-84			-84
Immaterielle Vermögenswerte			-67	-67
Leasingverbindlichkeiten durch die Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019	5.839	211	97	6.147

Die quantitativen Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf die Konzernbilanz zum 1. Januar 2019 sind wie folgt (in T€):

Langfristige Vermögenswerte/Nutzungsrechte	+6.147
Langfristige Verbindlichkeiten/Leasingverbindlichkeiten	+4.938
Kurzfristige Verbindlichkeiten/Leasingverbindlichkeiten	+1.209
Erwirtschaftetes Eigenkapital	0

Die Erstanwendung von IFRS 16 führte in der Berichtsperiode zu einer Entlastung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 1.309. Dafür erhöhten sich die Abschreibungen aufgrund der Abschreibungen auf Nutzungsrechte um T€ 1.401 sowie die Finanzaufwendungen aufgrund der Zinsen auf die Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten um T€ 97. In der Kapitalflussrechnung sind die Tilgungszahlungen der Leasingraten von T€ 1.215 jetzt statt im Cashflow aus laufender Tätigkeit im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 bestanden keine belastenden Leasingverhältnisse. Daher war eine Wertberichtigung von Nutzungsrechten nicht erforderlich.

Noch nicht angewendete Standards und Interpretationen mit Bedeutung für zukünftige Konzernabschlüsse der Wild Bunch AG

IASB und IFRIC haben neue und geänderte Standards und Interpretationen veröffentlicht, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und teilweise auch noch nicht in EU-Recht übernommen waren. Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen anzuwenden, sobald sich eine verpflichtende Anwendung ergibt.

Standards/Interpretationen		Bekanntmachung durch die EU-Kommission	Anwendungspflicht in der EU
Änderungen am Rahmenkonzept der IFRS Rechnungslegung	Änderungen der Verweise auf den konzeptionellen Rahmen der IFRS-Standards	06.12.2019	01.01.2020
Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse – Definition eines Geschäftsbetriebs	Die Änderung enthält Leitlinien zur Erleichterung der Abgrenzung zwischen dem Erwerb eines Geschäftsbetriebes und dem Erwerb eines Vermögenswertes bzw. Gruppe von Vermögenswerten. Nur der Erwerb eines Geschäftsbetriebes fällt in den Anwendungsbereich von IFRS 3.	22.04.2020	01.01.2020
Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler – Definition von Wesentlichkeit	Änderungen an der Definition von „wesentlich“, um diese zu schärfen und um die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards selbst zu vereinheitlichen	10.12.2019	01.01.2020
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7 – Interest Rate Benchmark Reform		16.01.2020	01.01.2020

Auf eine weitere detaillierte Darstellung von noch nicht angewendeten neuen oder geänderten Standards bzw. Interpretationen wird verzichtet, da die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein werden.

Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung der Wild Bunch AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne bzw. Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne bzw. Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden unmittelbar erfolgswirksam in den betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst, wenn sie im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen; ansonsten werden Umrechnungsdifferenzen im Finanzergebnis erfasst.

Die funktionale Währung der ausländischen Tochterunternehmen entspricht grundsätzlich der Währung des Landes, in dem sie ihre Tätigkeit entfalten. Die Ergebnisse und Bilanzposten dieser Konzernunternehmen, die eine von der Berichtswährung des Konzerns abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

1. Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet.
2. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs umgerechnet.
3. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für die Umrechnung der Fremdwährungspositionen in den einzelnen Abschlüssen sowie der US-amerikanischen Tochtergesellschaft werden die folgenden Wechselkurse zugrunde gelegt:

	Stichtagskurs (Basis: 1 Euro)	
	31.12.2019	31.12.2018
US-Dollar	1,1234	1,1450

	Durchschnittskurs (Basis: 1 Euro)	
	1.1. bis 31.12.2019	1.1. bis 31.12.2018
US-Dollar	1,1195	1,1810

Alle im Geschäftsjahr und Vorjahr in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunterneh-

men der Wild Bunch AG mit Ausnahme des US-amerikanischen Tochterunternehmens haben den Euro als funktionale Währung.

Segmente

Der Konzern ist in zwei Segmente/Geschäftsfelder gegliedert, die einzeln gesteuert werden. Finanzinformationen über Geschäftsfelder und geographische Segmente sind in der Erläuterung in Abschnitt 5.1 Segmentberichterstattung dargestellt.

Die Festlegung der Geschäftssegmente des Konzerns basiert auf den Organisationseinheiten. Die Zuordnung der Organisationseinheiten zu den Geschäftssegmenten und die Abgrenzung der Segmente beruht auf der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Konzernleitung im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Der Konzern besteht aus den Segmenten:

- Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion und
- Sonstige. Dieses Segment umfasst das Betreiben einer VOD-Plattform und sonstige Aktivitäten.

Die Konzernfunktionen werden unter den nicht zurechenbaren Erträgen und Aufwendungen abgebildet. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Recht, Finanzen und IT.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschließlich Derivate, bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis).

Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein Hauptmarkt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch, und jener nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder im Anhang ausgewiesen werden, sind folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- **Stufe 1:** In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise (z. B. Börsenkurse),
- **Stufe 2:** Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind (z. B. Zinsstrukturkurven, Währungsterminkurse) sowie
- **Stufe 3:** Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind (z. B. geschätzte zukünftige Ergebnisse).

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt anhand der Hierarchie-Stufen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern ist ein unabhängiges, europäisches Filmverleih- und Produktionsunternehmen, das im Direktvertrieb in Frankreich, Italien, Deutschland, Spanien und Österreich, im Weltvertrieb sowie in der Produktion und Koproduktionen und dem elektronischen Direktvertrieb von Filmen und TV-Serien tätig ist.

Filmverwertungsrechte werden grundsätzlich einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert. Finanzierungskomponenten, die ein wesentlicher Vertragsbestandteil sind, liegen nicht vor. Der Konzern erhält für übertragene Filmverwertungsrechte sowohl nutzungs- als auch umsatzbasierte Lizenzgebühren. Diese Erlöse werden grundsätzlich erst dann erfasst, wenn das spätere der beiden folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- a) der Lizenznehmer selbst Umsatz realisiert hat oder
- b) die Nutzung, die die Lizenzgebühr auslöst, tatsächlich erfolgt ist und die Leistungsverpflichtung vollständig erfüllt wurde.

IFRS 15 erhält Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen. Dies sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen, die sich abhängig vom Verhältnis der vom Unternehmen erbrachten Leistung und der Zahlung des Kunden ergeben. Eine Vertragsverbindlichkeit ist eine Verpflichtung des Konzerns gegenüber einem Kunden, Güter zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen, für die der Kunde bereits Leistungen zum Beispiel in Form von Anzahlungen erbracht hat. Ein Vertragsvermögenswert ist ein bedingter Anspruch auf eine Gegenleistung für bereits erbrachte Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden. Dies betrifft im Wesentlichen Leistungen im Rahmen von Auftragsproduktionen.

Im Folgenden werden die einzelnen Umsatztransaktionen erläutert. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich wie im Vorjahr 30 Tage. Bei Auftragsproduktionen werden Zahlungen in der Regel kurzfristig nach Erreichen

vertraglich vereinbarter Meilensteine fällig, die Anzahl der vereinbarten Raten variiert vertragsindividuell. Wesentliche Finanzierungskomponenten im Sinne des IFRS 15 bestehen nicht.

1. Weltvertrieb

Der Verkauf von Weltrechten (alle Verwertungsstufen je Auswertungsgebiet) gegen eine feste Gebühr sind Lizenzverkäufe und werden wie der Verkauf von Gütern zu dem Zeitpunkt realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über das Filmmaterial erhält, d. h. wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung des übertragenen Filmmaterials zu bestimmen, im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht und wenn die vertraglich vereinbarte Lizenzauswertungsperiode begonnen hat. Dies erfolgt ausschließlich zeitpunktbezogen. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, den Wild Bunch voraussichtlich erzielen wird.

Die Minimumgarantie ist der von einem Dritten (z.B. Filmproduzent) nicht zurückzuzahlende Betrag für ein Filmrecht. Lizenzgeberanteile werden auf diese Minimumgarantie angerechnet und übersteigende Beträge als Umsatz erfasst, wenn diese vom lokalen Verleiher schriftlich bestätigt werden.

2. Kinorechte

Der Umsatz aus Vorführrechten für Filme wird ab Kinostart des Films realisiert. Die Kinobetreiber melden die Anzahl der Kinobesucher und die entsprechenden Kinol Erlöse. Die Umsätze aus Vorführrechten, die von Kinobetreibern an den Verleiher abgeführt werden, berechnen sich aufgrund eines vertraglich vereinbarten Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

3. Home Entertainment und Umsätze aus dem VOD- und Pay-per-View-Vertrieb

Die Video/DVD-Rechte der Konzernunternehmen werden aufgrund von monatlichen Verkaufszahlen unter Berücksichtigung von Mengenrabatten und Rückgaberechten erfasst. Dem Kunden vertraglich gewährte Mengenrabatte und Rückgaberechte sind variable Vergütungen. Diese sind keine eigenen Leistungsverpflichtungen. Wild Bunch erstellt Schätzungen, mit wie vielen Rückgaben im Berichtszeitraum zu rechnen ist. Die Schätzungen basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die angesetzten variablen Vergütungen als angemessen. Der Betrag ist für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. Die Bemessung der erwarteten Rückgaben wird an jedem Bilanzstichtag vorgenommen. Der Konzern wendet dabei den Portfolioansatz für die Berechnung der erwarteten Rückgaben an.

Umsätze aus dem VOD- und Pay-per-View Vertrieb werden auf monatlicher Basis mit Erhalt der Abrechnungen der Plattformbetreiber erfasst.

4. Fernsehrechte (Pay-TV und Free-TV)

Der Wild Bunch Konzern behandelt Lizenzverträge für TV-Programmmaterial als den Verkauf eines Rechtes oder einer Gruppe von Rechten.

Erträge aus einem Lizenzvertrag für TV-Programmmaterial werden erfasst, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) die Lizenzgebühr für jeden Film ist bekannt,
- b) die Kosten eines jeden Films und die mit dem Verkauf zusammenhängenden Kosten sind bekannt oder können angemessen bestimmt werden,
- c) die Vereinnahmung der gesamten Lizenzgebühr ist hinreichend sichergestellt,
- d) der Film wurde von dem Lizenznehmer gemäß den mit dem Lizenzvertrag einhergehenden Bedingungen geliefert und angenommen.

5. Film- und Fernsehproduktionen

Die Umsätze aus Film- und Fernsehproduktionen umfassen Eigenproduktionen, Co-Produktionen und Auftragsproduktionen.

Die Gewinnrealisierung bei Auftragsproduktionen erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen nach der Cost-to-Cost-Methode. Kann das Ergebnis des Produktionsauftrags noch nicht verlässlich geschätzt werden, erfolgt die Ertragsrealisierung nur in Höhe der bereits angefallenen Kosten (Zero-Profit-Methode). Sofern es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst. Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz zwischen realisierten Umsätzen und den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten der Rechnungstellung als Vertragsvermögenswerte erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Projektförderung

Projektfilmförderung

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des Bundes für Kultur und Medien („BKM“) werden in Form bedingt rückzahlbarer zinsloser Darlehen nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. Förderrichtlinien Medienboard Berlin-Brandenburg) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt. Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst. Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Bedingt rückzahlungspflichtige Darlehen bestanden zum

31. Dezember 2019 in Höhe von T€ 1.250 (Vj.: T€ 2.170). Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung. Die zusätzliche Abschreibung, die bei einer Rückzahlung der Zuwendung bis zu diesem Zeitpunkt zu erfassen gewesen wäre, wird direkt im Gewinn und Verlust erfasst.

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF), die zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden, sind dagegen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden in der Bilanz spätestens zum Zeitpunkt des Kinostarts vom Buchwert des Films abgesetzt. Im Geschäftsjahr wurden T€ 49 (Vj.: T€ 44) Projektförderungen von den Herstellungskosten abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Diese Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Projektreferenzmittel

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Referenzmittel in den sonstigen filmbezogenen Erträgen ausgewiesen, wenn die Voraussetzungen für den Erhalt der Referenzmittel erfüllt sind. Gleichzeitig werden die Forderungen in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Verleihförderungen

Verleihförderungen als bedingt rückzahlbares Darlehen

Verleihförderungen werden in Form bedingt rückzahlbarer zinsloser Darlehen nach den Bestimmungen des Filmfördergesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z.B. Förderrichtlinien Medienboard Berlin-Brandenburg) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Im Geschäftsjahr betragen die Zuwendungen T€ 203 (Vj.: T€ 480). Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Absatzreferenzmittel

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten oder Minimumgarantie eines Folgefilms zustehen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden in der Bilanz als Forderungen gegenüber europäischen bzw. staatlichen Förderinstituten oder Länderförderinstituten und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam unter den sonstigen filmbezogenen Erträgen erfasst.

Zinsen

Zinsen werden periodengerecht im Zeitpunkt ihrer Entstehung unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag stellt die Summe der laufenden Steuern und der latenten Steuern dar.

Laufende und latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

Laufende Steuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahres und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Soweit die Auswirkungen der Steuergesetze nicht eindeutig sind, werden Schätzungen zur Berechnung der Steuerverbindlichkeit auf die Gewinne, die im Konzernabschluss erfasst wurden, herangezogen. Der Konzern sieht die Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen als angemessen an. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für alle temporären Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden ermittelt.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur künftigen steuerlichen Nutzung der Verlustvorträge erzielen kann.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Die für die Bewertung der latenten Steueransprüche herangezogene Planung muss in Einklang mit der Planung für die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts sein.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht diskontiert.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden, basierend auf den bekannten anwendbaren Steuersätzen in den verschiedenen Ländern zum Abschlussstichtag. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Der Wild Bunch Konzern aktiviert separat erworbene (d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene) und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, wenn der Vermögenswert:

- a) aufgrund von in der Vergangenheit liegenden Ereignissen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindet,
- b) wenn anzunehmen ist, dass ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus diesem Vermögenswert dem Unternehmen zufließt.

In Übereinstimmung mit IAS 38 werden Entwicklungskosten als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit den Herstellungskosten aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- a) die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch soweit realisiert werden, dass eine interne Nutzung oder ein Verkauf möglich ist,
- b) die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- c) das Unternehmen fähig ist, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
- d) der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen nachweisbar erzielen wird,
- e) adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen verfügbar sind, um die Entwicklung abzuschließen und
- f) die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig bestimmt werden können.

Immaterielle Vermögenswerte, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen ist und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und sämtliche notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Abschreibungszeitraum und -plan werden jährlich am Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Die Nutzungsdauern der wesentlichen immateriellen Vermögenswerte sind im Folgenden erläutert:

1. Filmrechte

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Weltvertriebsrechte als auch Rechte an Fremdproduktionen, d. h. nicht im Konzern erstellte Filme sowie Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen) und Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien sowie die Synchronisationskosten des Films. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert. Die Synchronisationskosten werden mit Abnahme der Synchronisationsfassung mit dem Filmrecht aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zuzurechnenden Finanzierungskosten. Finanzierungen für Projekte werden vorrangig durch Rechte aus diesen Projekten besichert.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Erwerb oder die Produktion von Filmen werden in Übereinstimmung mit IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert.

Der Konzern schreibt das Filmvermögen nach einer umsatzbasierten Abschreibungsmethode ab. Filme unterliegen als immaterielle Vermögenswerte keiner physischen Abschreibung. Sie werden typischerweise über nachfolgende Verwertungsstufen (Kinoverwertung, Home Entertainment, TV und Sonstige) ausgewertet und folglich über diese Verwertung wirtschaftlich verbraucht. Die Zuordnung des Verbrauchs auf die einzelnen Verwertungsstufen hängt maßgeblich mit dem jeweiligen Anteil der erzielbaren Umsatzerlöse der jeweiligen Verwertungsstufe zusammen. Aus diesem Grund sind die erzielten Umsatzerlöse und der wirtschaftliche Verbrauch des jeweiligen Films in hoher Weise korreliert und die Gesellschaft hält daher die Voraussetzungen für eine Ausnahme gemäß IAS 38.98A für gegeben. Zur Ermittlung der Abschreibung eines Films wird der Buchwert mit dem Verhältnis aus in der Berichtsperiode erhaltenen Nettoerlösen und den zukünftigen erwarteten Nettogesamterlösen multipliziert. Die Abschreibung erfolgt ab Erstveröffentlichung bzw. ab Erwerb in den Fällen, in denen der Erwerb nach der Erstveröffentlichung erfolgt, über eine maximale Periode von 10 Jahren. Die Mindestabschreibung beträgt mindestens die kalkulatorische lineare akkumulierte Abschreibung von 10 % pro Jahr.

Filmbibliotheken, die im Rahmen einer Unternehmensakquisition erworben wurden, werden über die voraussichtlichen Nutzungsdauern beschrieben, die eine maximale Periode von 12 Jahren nicht übersteigt.

Für jeden Filmtitel wird zudem ein Impairment-Test durchgeführt, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cashflows mit Abzinsungs-

faktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z. B. Marktakzeptanz, signifikant verändern. Die Wild Bunch Gruppe prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben.

Aktiviert Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden ebenfalls regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht überwiegend wahrscheinlich ist, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese erfolgswirksam erfasst.

2. Geschäfts- oder Firmenwert

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und sind gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus:

- a) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- b) dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- c) dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualverbindlichkeiten.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, reduziert der Wertminderungsaufwand zunächst den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes und anschließend ist der Wertminderungsaufwand dem Buchwert eines jeden Vermögenswertes im Verhältnis zum Gesamtbuchwert der Vermögenswerte innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwertes wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen Software-Programme ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt.

Neue Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren linear abgeschrieben.

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird, auszubuchen. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. den sonstigen Aufwendungen.

Ausführungen zu Nutzungsrechten siehe oben unter Erstanwendung IFRS 16 Leasingverhältnisse.

Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen.

Die Anschaffungskosten für Mietereinbauten werden in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags abgeschrieben (bis zu 10 Jahre). Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden

zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Einbauten werden aktiviert und über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

Wertminderungen nicht-finanzieller Vermögenswerte

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung findet bei Wild Bunch jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahres statt. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird ein Werthaltigkeitstest vorgenommen, falls es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswertes, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substantielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertrags-erwartungen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert eines Vermögenswertes. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete, zukünftige Cashflows zugrunde gelegt.

Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Ein Wertminderungsaufwand wird als außerplanmäßige Abschreibung erfolgswirksam erfasst und ist in den Herstellungskosten bzw. Verwaltungskosten ausgewiesen.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird eine Wertaufholung des Buchwerts des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages vorgenommen. Ausgenommen hiervon ist der Geschäfts- oder Firmenwert. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung beim Filmvermögen wird als sonstiger filmbezogener Ertrag, eine Wertaufholung bzw. Zuschreibung bei anderen nicht-finanziellen Vermögenswerten als sonstiger betrieblicher Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungsfaktors vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jeden Vermögenswert bzw. für jede der zahlungs-

mittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden.

Die jährliche Prüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten erfolgt auf Basis der Ermittlung des Nutzungswertes anhand geschätzter zukünftiger diskontierter Zahlungsströme, die aus der Mittelfristplanung abgeleitet werden. Für die Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts beträgt der Planungshorizont der Mittelfristplanung fünf Jahre. Für die Werthaltigkeitsprüfung von einzelnen Filmrechten beträgt der Detailplanungszeitraum drei Jahre.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags beinhaltet Schätzungen des Managements und Annahmen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Aufgrund von diesen Annahmen abweichenden und außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegenden Entwicklungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglichen Erwartungen abweichen und zu Anpassungen der Buchwerte führen.

Bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der Abzinsungsfaktor wird anhand der Methode der gewichteten Kapitalkosten (WACC) ermittelt.

Vorräte

Vorräte, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Die Herstellungskosten umfassen alle der Leistungserstellung zurechenbaren Einzelkosten sowie produktionsbezogene Gemeinkosten. Der realisierbare Nettoveräußerungserlös ist der voraussichtlich erzielbare Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Absatzanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten gemäß IFRS 9 basieren zum einen auf der sogenannten Zahlungsstrombedingung (ausschließlich Zahlungsströme aus Zinsen und Kapitalrückzahlung), zum anderen hängen sie vom Geschäftsmodell ab, nach dem Portfolios finanzieller Vermögenswerte gesteuert werden.

1. Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Bei der Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten beschränkt sich IFRS 9 auf die folgenden Kategorien,

- Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Effektivzinsbasis (at amortized cost)
- Bilanzierung zu Zeitwerten über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)
- Bilanzierung zu Zeitwerten über das sonstige Ergebnis (FVTOCI)

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte: Schuldinstrumente und Eigenkapitalinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte, die innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, welches vorsieht, den Vermögenswert zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) bilanziert. Die Steuerung dieser Geschäftsmodelle erfolgt anhand der Zinsstruktur und des Kreditrisikos. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Basis des effektiven Zinses.

Sofern das Geschäftsmodell grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, allerdings Veräußerungen vorgenommen werden, wenn dies notwendig ist, zum Beispiel um einen Liquiditätsbedarf zu decken, werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTOCI). Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum Stichtag über das sonstige Ergebnis mit Recycling. Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungserfolge werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Schuldinstrumente, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie zum Beispiel bei derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen, sowie Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL). Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert ohne Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum Stichtag über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Wild Bunch Gruppe hält bis auf die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Beteiligungen weder zum 1. Januar 2019 noch zum 31. Dezember 2019 Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausläuft oder an Dritte übertragen wird oder wenn der Konzern sich verpflichtet hat, die eingenommenen Zahlungsströme an einen Dritten weiterzuleiten und diesem die Risiken und Chancen oder die Kontrolle über den Vermögenswert zu übertragen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung) werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (FVTPL). Die Wild Bunch Gruppe hält weder zum 1. Januar 2019 noch zum 31. Dezember 2019 finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) bewertet. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Tilgung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

2. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Die Berücksichtigung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, erfolgt unter IFRS 9 bereits für erwartete Kreditverluste. Deren Ausmaß wird zum

einen durch das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts, aber auch durch die Veränderung ihres jeweiligen Kreditrisikos determiniert. Sofern sich das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswerts seit dessen erstmaliger bilanzieller Erfassung signifikant erhöht hat, erfolgt grundsätzlich die Berücksichtigung von über die gesamte Laufzeit eines Vermögenswerts erwarteten Kreditverlusten. Hat sich das Kreditrisiko im genannten Zeitraum hingegen nicht signifikant erhöht, werden grundsätzlich lediglich die innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Kreditverluste als Wertminderung erfasst.

Der Wild Bunch Konzern verwendet bei der Ermittlung des Ausfallrisikos neben internen Informationen aus externen Unternehmensratings abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten und ordnet die Kunden entsprechend deren historischen und erwarteten Risikoprofil bestimmten Ratinggruppen zu. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Gegenpartei wird dann unterstellt, wenn sich ihr Rating um eine definierte Anzahl von Stufen verringert hat.

Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste beruht auf einem dreistufigen Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen.

In der Stufe 2 sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden.

Signifikante Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- Signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- Signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- Tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Stufe 3 - Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit.

Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Abweichend von diesen Vorgaben werden in einem vereinfachten Ansatz bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentlichen Finanzierungs-komponenten enthalten, stets die über die jeweilige Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertminderung berücksichtigt. Beim vereinfachten Verfahren

ist es nicht erforderlich, Änderungen des Ausfallrisikos nachzuverfolgen. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit des erwarteten Ausfallrisikos zu erfassen. Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung des Kreditmanagement. Der Wild Bunch Konzern erfasst bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei Vertragsvermögenswerten bei Bestehen von klaren objektiven Hinweisen Einzelwertberichtigungen von bis zu 100 % des ausstehenden Betrags.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen ebenfalls unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. So lange die Gegenparteien - Banken und Finanzinstitute - über ein gutes Rating verfügen, werden aufgrund der Unwesentlichkeit keine Wertminderungen vorgenommen bzw. verbucht. Die sonstigen finanziellen Forderungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Filmförderanstalten, Fremdgelder sowie debitorische Kreditoren, welche nicht mit der Realisierung von Umsatzerlösen zusammenhängen. Diese sonstigen finanziellen Forderungen gelten als mit geringem Ausfallrisiko behaftet. Wertberichtigungen werden daher auf die erwarteten 12-Monats-Kreditverluste begrenzt. Das Management geht von dem Tatbestand des geringen Ausfallrisikos aus, wenn ein Investment Grade-Rating vorliegt (z.B. mindestens BBB- nach Standard & Poors) bzw. das Risiko der Nichterfüllung gering und die Gegenpartei jederzeit in der Lage ist, ihre vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

3. Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Sowohl zum 31. Dezember 2019 als auch zum 31. Dezember 2018 bestanden in der Wild Bunch Gruppe keine Sicherungsbeziehungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen und Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten und werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in zum Voraus bestimmbaren Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

Eigenkapital

Im Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschließlich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Aktien verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

Pensionsrückstellungen (Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses)

Die Höhe der aus dem leistungsorientierten Plan resultierenden Verpflichtung wird unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt.

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt, zu Beginn des Geschäftsjahres.

Der Konzern erfasst den Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuberechnendem Dienstzeitaufwand sowie etwaiger Gewinne oder Verluste aus der Planänderung oder -kürzung) der leistungsorientierten Verpflichtung in der Gewinn- und Verlustrechnung ihrer Funktion nach in den Umsatzkosten, den Verwaltungskosten oder den Vertriebskosten.

Neubewertungen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten werden sofort in der Bilanz erfasst und in der Periode, in der sie anfallen, über das sonstige Ergebnis in die Gewinnrücklagen (debitorisch oder kreditorisch) eingestellt. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

In Deutschland sind die gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß IAS 19 beitragsorientierte Versorgungspläne. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen.

Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für Verpflichtungen ausgewiesen, die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellung ist ausschließlich dann anzusetzen, wenn:

- a) der Gesellschaft aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- b) es wahrscheinlich ist (d. h., mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung erforderlichen Ausgaben dar, d. h., den Betrag, den das Unternehmen bei zuverlässiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag oder zu ihrer Übertragung auf eine dritte Partei an diesem Tag zahlen müsste. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzinses berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines

Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Verbindlichkeiten, die aus einer möglichen Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstehen und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen, oder die aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil

- a) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- b) die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann,

werden als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, außer, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen für die Gesellschaft gering ist.

Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog zu Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse	2019		2018	
	T€	%	T€	%
Weltvertrieb	15.502	19,94	14.516	17,86
Kinorechte	13.246	17,04	13.804	16,98
TV-Rechte	17.424	22,42	21.535	26,49
Home Entertainment Rechte	23.235	29,89	26.164	32,19
Filmproduktion	4.731	6,09	1.607	1,97
Sonstige	3.594	4,62	3.656	4,51
Summe	77.733	100,00	81.282	100,00

Die im Vorjahr unter Sonstige ausgewiesenen Erlöse aus Filmproduktionen sind im Berichtsjahr gesondert ausgewiesen. Die sonstigen Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Dienstleistungserlösen von T€ 609 (Vj.: T€ 552) sowie Filmfestivalerlösen von T€ 526 (Vj.: T€ 429). Die geographische Verteilung der Umsatzerlöse ist in Abschnitt 5.1 Segmentberichterstattung dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle legt Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten dar:

Vertragsalden	01.01.2018	31.12.2018	31.12.2019
	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.020	34.764	36.932
Vertragsvermögenswerte	0	0	238
Vertragsverbindlichkeiten	13.951	10.418	11.302

Die Vertragsverbindlichkeiten beruhen auf Verträgen mit Kunden, deren Erfüllung innerhalb eines Jahres erwartet wird.

2.2 SONSTIGE FILMBEZUGENE ERTRÄGE

Die sonstigen filmbezogenen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige filmbezogene Erlöse in T€	2019	2018
Zuwendungen der öffentlichen Hand	3.096	2.170
Sonstige	1.339	800
Summe	4.436	2.970

2.3 HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen in T€	2019	2018
Verleihkosten	19.255	17.275
Abschreibungen auf Filmrechte ¹	23.699	34.132
Lizenzgeberabführungen	15.010	14.410
Produktionskosten	4.571	1.064
Sonstige Kosten	5.955	4.426
Summe	68.489	71.307

¹ Vorjahreswert aufgrund einer falschen Zuordnung von Konten angepasst nach IAS 8

Die im Vorjahr in den sonstigen Kosten enthaltenen Produktionskosten sind im Berichtsjahr gesondert ausgewiesen. Die Abschreibungen auf Filmrechte enthalten T€ 5.884 (Vj.: T€ 3.090) Wertminderungen. Die sonstigen Kosten enthalten im Wesentlichen Kosten für den Weltvertrieb in Höhe von T€ 2.546 (Vj.: T€ 2.824) sowie Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen von T€ 1.623 (Vj.: T€ 0).

2.4 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge in T€	2019	2018
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	970	546
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	1.110	1.497
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	132	153
Währungskursrerträge	257	150
Sonstige Erträge	797	901
Summe	3.266	3.248

Die sonstigen Erträge bestehen u. a. aus Erträgen aus weiterberechneten Kosten T€ 94 (Vj.: T€ 698).

2.5 VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsaufwendungen in T€	2019	2018
Löhne und Gehälter	9.723	10.320
Soziale Abgaben	3.425	3.294
Aufwendungen für Altersversorgung	-80	79
Abschreibungen	1.588	239
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	7.598	8.495
Summe	22.254	22.428

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von

T€ 4.918 (Vj.: T€ 4.003) sowie Büro- und Reisekosten in Höhe von T€ 1.234 (Vj.: T€ 1.731). Im Vorjahr waren, vor Erstanwendung von IFRS 16, noch Mietaufwendungen in Höhe von T€ 1.376 in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthalten.

2.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE aufWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in T€	2019	2018
Fremdwährungsverluste aus operativer Tätigkeit	79	259
Verlust/Gewinn aus Abgang von Umlaufvermögen	3	-14
Sonstige	406	24
Summe	489	269

2.7 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis in T€	2019	2018
Ertrag aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente	9.338	0
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	116	0
Zinserträge	74	65
Fremdwährungsgewinne aus nicht operativer Tätigkeit	21	973
Sonstige Zinserträge	504	0
Finanzerträge	10.053	1.038
Aufwand aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente	7.685	0
Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	7.496	6.598
Fremdwährungsverluste aus nicht operativer Tätigkeit	395	873
Sonstige Zinsaufwendungen	46	182
Finanzaufwendungen	15.622	7.652
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	48	33
Ergebnis assoziierter Unternehmen	48	33
Summe	-5.522	-6.581

Bezüglich des Ertrags und des Aufwands aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente, Hinweis auf Abschnitt 3.10.

2.8 ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Die Ertragsteuern setzen sich

dabei aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie den entsprechenden ausländischen Einkommen- bzw. Ertragsteuern zusammen.

Der Aufwand für Ertragsteuern gliedert sich wie folgt auf:

Ertragsteuern in T€	2019	2018
Laufende Steuern	-532	-403
Latente Steuern	-130	220
Summe	-662	-182

Der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Konzernmuttergesellschaft in Höhe von 30 % ergebende

Steuerertrag/-aufwand, lässt sich zu den ausgewiesenen Ertragsteuern wie folgt überleiten:

Steuerüberleitungsrechnung in T€	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	-11.319	-13.085
Erwarteter Steuerertrag zum angesetzten Steuersatz von 30 % (Vj.: 30 %)	3.396	3.925
Periodenfremde Steuern	-389	7
Steuerliche Zu- und Abrechnungen	-153	-706
Effekte aus Verlustbewertung (im Wesentlichen Nichtansatz aktiver latenter Steuern)	-3.010	-3.303
Steuereffekt aus abweichenden Steuersätzen	-220	344
Sonstige	-286	-449
Tatsächliche Steuern gemäß Konzernabschluss	-662	-182

Bei in Deutschland ansässigen Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft fällt Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen die Gewinne dieser

Gesellschaften der Gewerbesteuer, deren Höhe sich in Abhängigkeit von gemeindespezifischen Hebesätzen bestimmt. Der Steuersatz der Konzernmuttergesellschaft beträgt demnach 30,0 % (Vj.: 30,0 %).

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung aktive und passive latente Steuern in T€	2019		2018	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Filmverwertungsrechte		-2.527		-2.095
Sonstige Vermögenswerte	717	-1.090	2.259	-3.627
Lizenzgeberabführungen	1.401		1.272	
Sonstige Verbindlichkeiten		-3.729		-2.464
Sonstige		-89		-949
Temporäre Differenzen	2.118	-7.435	3.531	-9.135
Verlustvorträge	4.429		4.692	
Summe	6.547	-7.435	8.223	-9.135
Saldierung	-5.077	5.077	-6.442	6.442
Latente Steuern saldiert	1.470	-2.358	1.781	-2.693

Der überwiegende Teil der aktiven latenten Steuern sowie die gesamten passiven latenten Steuern resultieren aus Sachverhalten im Zusammenhang mit der Bewertung von Filmverwertungsrechten (Abschreibungsunterschiede, Aktivierungsunterschiede, Bewertungen zum niedrigeren Zeitwert, Einbringlichkeit von Forderungen aus der Verwertung von Filmrechten). Neben diesen

Ursachen für latente Steuern bestehen weitere aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von T€ 4.429 (Vj.: T€ 4.692). Diese ergeben sich auf Grundlage einer Steuerplanung in den französischen Gesellschaften des Konzern, die Teil des steuerlichen Organkreises sind.

Die Eurofilm & Media Ltd., sowie die Continental Films SAS und die Versatile SAS haben noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge von rund € 150 Mio. (Vj.: € 166 Mio.) bzw. von rund € 70 Mio. (Vj.: € 54 Mio.), für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Für die Gesellschaften der ehemaligen Senator Gruppe bestehen abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von ca. € 13 Mio. (Vj.: € 13 Mio.), für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Darüber hinaus geht der Vorstand davon aus, dass aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs Anfang 2019 für diese Gesellschaften keine Verlustvorträge mehr aus den Jahren vor 2019 bestehen.

2.9 ERGEBNIS JE AKTIE

Das gemäß IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie basiert auf der Division des laufenden Ergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien. Der Anstieg der durchschnittlich in Umlauf befindlichen Aktien im Berichtsjahr resultiert aus der Ausgabe neuer Aktien im Zusammenhang mit zwei Debt Equity Swaps (siehe auch Abschnitt 3.10). Es bestehen keine potenziellen Stammaktien, sodass kein verwässertes Ergebnis je Aktie angegeben werden muss.

Ergebnis je Aktie	2019	2018
Ergebnisanteil der Eigenkapitalgeber in T€	-11.932	-13.005
Durchschnittliche in Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)	18.169.148	2.044.075
Durchschnittliche in Umlauf befindliche Aktien (verwässert)	18.169.148	2.044.075
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert in EUR	-0,66	-6,36
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert in EUR	-0,66	-6,36

3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

3.1 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Geschäfts- oder Firmenwert in T€	2019	2018
Anschaffungskosten		
1. Januar	124.454	124.454
Veränderung des Konsolidierungskreises		
Zugänge		
Abgänge		
31. Dezember	124.454	124.454
Kumulierte Abschreibungen		
1. Januar		
Veränderung des Konsolidierungskreises		
Zugänge		
Abgänge		
31. Dezember		
Nettobuchwert	124.454	124.454

Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die zahlungsmittel-generierenden Einheiten

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum Zwecke der Wertminderungsprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion zugeordnet:

Geschäfts- oder Firmenwert sowie Annahmen für den Wertminderungstest zum 31. Dezember 2019	Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	Segment Sonstige
Geschäfts- oder Firmenwert in T€	124.454	
Zeitraum Planungshorizont	5 Jahre	n/a
Durchschnittliches organisches Bruttogewinnwachstum	33,7 %	n/a
Durchschnittliche Bruttogewinn-Marge	21,5 %	n/a
Langfristige Wachstumsrate	1,00 %	n/a
Abzinsungsfaktor vor Steuern	8,54 %	n/a

Geschäfts- oder Firmenwert sowie Annahmen für den Wertminderungstest zum 31. Dezember 2018	Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	Segment Sonstige
Geschäfts- oder Firmenwert in T€	124.454	
Zeitraum Planungshorizont	5 Jahre	n/a
Durchschnittliches organisches Bruttogewinnwachstum	29,54 %	n/a
Durchschnittliche Bruttogewinn-Marge	23,96 %	n/a
Langfristige Wachstumsrate	1,00 %	n/a
Abzinsungsfaktor vor Steuern	9,00 %	n/a

ZGE Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion

Der erzielbare Betrag der ZGE belief sich zum 31. Dezember 2019 auf € 198 Mio. (Vj.: € 173 Mio.) und wurde auf der Basis des Nutzungswerts ermittelt. Die Cashflow-Planung wurde aus dem aktuellen Budget des Konzerns abgeleitet und deckt einen Zeitraum von 5 Jahren (Mittelfristplanung) ab. Es wurde ein Diskontierungssatz vor Steuern von 8,54 % (Vj.: 9,00 %) verwendet und von einer nachhaltigen Wachstumsrate von 1 % ausgegangen. Der Überschuss zwischen Nutzungswert und Buchwert dieser ZGE betrug € 11 Mio. (Vj.: € 8 Mio.).

In der Mittelfristplanung wird von einem Wachstum des „Gross Profits“ von 33,7 % p. a. in den Jahren 2020 bis 2024 ausgegangen. Das Wachstum wird im Wesentlichen aus der Steigerung der Investitionen, d. h. der Anzahl der ausgewerteten Filme sowie insbesondere im Bereich von Film- und TV-Produktionen, erwartet. Die Steigerungsrate beträgt bei den Investitionen rund 23 % p. a. in den Jahren 2020 bis 2024. Über 2024 hinaus wird eine langfristige Wachstumsrate der nachhaltigen Free Cashflows in der ewigen Rente von 1 % p. a. angenommen.

Die Prüfung der Wertminderung ist sensitiv in Bezug auf Änderungen der grundlegenden Annahmen, insbesondere der jährlichen Wachstumsraten des freien Cashflows und der Diskontierungssätze. Der Überschuss zwischen erzielbarem Betrag und Buchwert der ZGE würde sich bei einer Erhöhung des Diskontierungssatzes um 0,2 % (Vj.: 0,3 %) auf null reduzieren. Ebenso würde sich der Überschuss bei einer Reduzierung der jährlichen Wachstumsraten des freien Cashflows um 0,4 % (Vj.: 0,5 %) auf null reduzieren. Im Falle einer kombinierten Variation der Bewertungsannahmen würden sich der Überschuss bei einer Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 0,15 % (Vj.: 0,2 %) und einer gleichzeitigen Reduzierung des nachhaltigen freien Cashflows in der ewigen Rente durch eine Verminderung der langfristigen Wachstumsrate um 0,15 % (Vj.: 0,3 %) auf null reduzieren.

3.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte in T€	Filmverleihrechte	Sonstige Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten				
1. Januar 2019	608.327	842	13.606	622.775
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-11	0	-11
Zugänge	18.299	10	10.923	29.232
Umbuchungen	7.053	158	-7.211	-0
Abgänge	-24.535	0	-2.006	-26.541
31. Dezember 2019	609.145	999	15.311	625.455
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2019	556.495	757	1.693	558.946
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-1	0	-1
Zugänge	24.251	41	306	24.597
<i>davon außerplanmäßig</i>	5.884	0	306	6.190
Umbuchungen	1.812	-1.622	-191	-0
Abgänge	-20.812	0	0	-20.812
31. Dezember 2019	561.746	-825	1.809	562.729
Nettobuchwert 31. Dezember 2019	47.400	1.825	13.502	62.726
Immaterielle Vermögenswerte in T€				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2018	595.907	873	13.503	610.284
Veränderung des Konsolidierungskreises				
Zugänge	14.573	70	4.236	18.879
Umbuchungen	4.149	-55	-4.094	0
Abgänge	-6.302	-45	-40	-6.387
31. Dezember 2018	608.327	842	13.606	622.775
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2018	526.504	691	1.400	528.595
Veränderung des Konsolidierungskreises				
Zugänge ¹	33.362	72	734	34.169
<i>davon außerplanmäßig</i>	3.090			3.090
Umbuchungen	361	80	-441	0
Abgänge	-3.732	-86		-3.818
31. Dezember 2018	556.495	757	1.693	558.946
Nettobuchwert 31. Dezember 2018	51.832	84	11.912	63.829

¹ Vorjahreswert aufgrund einer falschen Zuordnung von Konten angepasst nach IAS 8

Der Konzern schreibt das Filmvermögen nach einer nettoerlös-basierten Abschreibungsmethode ab. Darüber hinaus führt der Konzern eine jährliche Prüfung auf Wert-

minderung (Impairment) der Filmverleih- und sonstigen Rechte durch.

Hierzu werden die Planrechnungen aller Filmrechte im Hinblick auf die erwartete Marktakzeptanz regelmäßig aktualisiert. Aufgrund der Volatilität des Filmgeschäftes im Allgemeinen und der nicht planmäßigen Entwicklung einiger Filme im Besonderen lagen zum Bilanzstichtag Anhaltspunkte für Wertminderungen immaterieller Vermögenswerte vor, wenn der jeweils erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Filmrechts lag. Umgekehrt wurden Zuschreibungen für den Fall vorgenommen, dass die Gründe für zuvor gebildete Wertminderungen durch höhere erzielbare Beträge weggefallen sind.

Der Konzern hat seine Einschätzung über die Marktakzeptanz sowie die zukünftigen Umsatzerwartungen der Filmbibliothek aktualisiert und, sofern diese niedriger waren als vorherige Schätzungen, diese Filme auf Wertminderung geprüft.

Die Überprüfung zeigte, dass der Buchwert bestimmter Filmverleihrechte den Nutzungswert übersteigt. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Cashflows, der voraussichtlich aus einem Vermögenswert (Filmverleihrecht) abgeleitet werden kann. Infolge dieser Analyse ermittelte das Management im Geschäftsjahr einen Wertminderungsaufwand in Höhe von T€ 6.190 (Vj.: T€ 3.090). Der Wertminderungsaufwand wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Herstellungskosten erfasst.

Bei Filmrechten, bei denen der Nutzungswert negativ war, d. h. ein Überhang der Verwertungskosten im Vergleich zum Barwert der künftigen Cashflows bestand, wurde zusätzlich eine Drohverlustrückstellung für belastende Verträge angesetzt. Diese Drohverlustrückstellung entsteht durch vertragliche Verwertungs- und Marketingverpflichtungen des Konzerns gegenüber den Lizenzgebern der Filmrechte.

Dem angewendeten Discounted-Cashflow Verfahren lag ein Abzinsungsfaktor vor Steuern zwischen 3,52 % und 6,13 % zugrunde (Vj.: 3,21 % und 5,85 %). Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Metho-

de (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) herangezogen.

Grundlage des Discounted-Cashflow Verfahrens sind zukünftige Cashflows, die aus einer Planungsrechnung jeweils pro Filmrecht abgeleitet werden. Mittelzu- und Mittelabflüsse aus der erstmaligen Auswertung in den Stufen Kino, Home Entertainment sowie TV (sofern die jeweiligen Auswertungsrechte vorliegen) werden detailliert geplant, jene für nachfolgende Auswertungen werden jeweils pro Filmrecht pauschal geschätzt.

Abgänge an Filmrechten ergeben sich durch den Ablauf bzw. durch den Verkauf von Lizenzzeiten.

3.3 SACHANLAGEN (ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG)

Sachanlagen in T€	2019	2018
Anschaffungskosten		
1. Januar	2.968	3.185
Zugänge	56	180
Umbuchungen	0	0
Abgänge	-2	-396
31. Dezember	3.023	2.968
Kumulierte Abschreibungen		
1. Januar	1.825	2.029
Zugänge	162	192
Umbuchungen	0	0
Abgänge	-2	-396
31. Dezember	1.986	1.825
Nettobuchwert	1.037	1.143

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagevermögen.

3.4 LEASING

Die Wild Bunch Gruppe wendet den neuen Standard IFRS 16 Leasingverhältnisse seit dem 1. Januar 2019 an. Für die Angaben zu den Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf die Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage des Konzerns zum Erstanwendungsdatum verweisen wir auf den Abschnitt „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften“.

Nutzungsrechte in T€	Mieten für Räume und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge	Sonstige	Summe
Anschaffungskosten				
31. Dezember 2018	-	-	-	-
Erstanwendung IFRS 16	5.928	211	9	6.148
1. Januar 2019	5.928	211	9	6.148
Veränderung des Konsolidierungskreises				
Zugänge	80			80
Umbuchungen				
Abgänge				
31. Dezember 2019	6.008	211	9	6.227
Kumulierte Abschreibungen				
31. Dezember 2018	-	-	-	-
Erstanwendung IFRS 16	-	-	-	-
1. Januar 2019	-	-	-	-
Veränderung des Konsolidierungskreises				
Zugänge	1.287	112	3	1.401
Umbuchungen				
Abgänge				
31. Dezember 2019	1.287	112	3	1.401
Nettobuchwert 31. Dezember 2019	4.721	100	6	4.826

Die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen haben sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Überleitungsrechnung der Verpflichtungen aus Leasingverbindlichkeiten in T€	2019
1. Januar	-
Erstanwendung IFRS 16	6.147
1. Januar	6.147
Zugänge	80
Zinsaufwand	97
Zahlungen	-1.311
Währungsumrechnung	0
Sonstige	0
31. Dezember	5.013
davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	3.799
davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.214

Die Leasingverbindlichkeiten sind unter den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Fälligkeit der Leasingverbindlichkeiten ist wie folgt:

Fälligkeit Leasingverbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2019	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.214	1.214	0	0	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	3.799	0	1.201	881	1.718
Summe	5.013	1.214	1.201	881	1.718

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind wie folgt:

Leasingbeiträge in der Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2019
Erträge aus dem Abgang von Nutzungsrechten	0
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-6
Aufwand aus geringwertigen Leasingvereinbarungen	-3
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-1.392
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen	-97
Summe	-1.498

Die im Berichtsjahr im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen Tilgungen und Zinsen aus Leasingverhältnissen betragen T€ 1.215.

Vertraglich vereinbarte, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse bestanden am 31. Dezember 2019 nicht. Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine als unsicher eingestufteten Verlängerungsoptionen.

3.5 ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Assoziierte Unternehmen in T€	2019	2018
1. Januar	1.550	1.516
Zugänge	6	0
Abgänge	0	0
Anteiliges Ergebnis	48	33
Summe 31. Dezember	1.603	1.550

Im März 2019 wurden die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Bavaria Pictures GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2019 verkauft (siehe Änderungen Konsolidierungskreis). Im Zusammenhang mit dem Verkauf sind kumulierte nicht realisierte Verluste von T€ 614 weggefallen.

Zusammenfassende Finanzinformationen der wesentlichen assoziierten Unternehmen entsprechend der in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschlüsse sowie die Überleitung dieser Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils an diesen Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss sind nachfolgend dargestellt:

Der Konzern besitzt 24,90 % (Vj.: 24,90 %) der Anteile an der Circuito Cinema s.r.l., einer Kinokette mit Sitz in Rom.

Circuito Cinema s.r.l. in T€	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Vermögenswerte, einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i. H. v. T€ 134 (Vj.: T€ 183) und geleisteter Anzahlungen i. H. v. T€ 72 (Vj.: T€ 179)	3.858	4.926
Langfristige Vermögenswerte	6.861	5.964
Kurzfristige Schulden, einschl. Steuerschulden i. H. v. T€ 58 (Vj.: T€ 269)	4.655	5.816
Langfristige Schulden, einschl. latenter Steuerschulden i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 0) und langfristigem Darlehen i. H. v. T€ 2.676 (Vj.: T€ 1.717)	2.676	2.071
Eigenkapital	3.203	3.003
Anteil des Konzerns	24,90%	24,90%
At-Equity Bewertung	1.603	1.550
	2019	2018
Umsatzerlöse	10.115	10.545
Materialaufwand	-6.202	-6.742
Sonstige betriebliche Erträge	0	0
Personalaufwand	-2.364	-2.602
Abschreibungen	-848	-844
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-373	-60
Finanzergebnis	-115	-162
Ergebnis vor Steuern	212	135
Ertragsteuern	0	0
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	212	135
Anteil des Konzerns am Ergebnis	53	34
Davon ergebniswirksam	53	34

Der kumulierte Gesamtbetrag des nicht erfassten anteiligen negativen Eigenkapitals aus assoziierten Unternehmen beträgt T€ 88 (Vj.: T€ 614).

3.6 FINANZANLAGEN

Die sonstigen Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen geleistete Kautionen (T€ 550; Vj.: T€ 536) sowie Beteiligungen an Gesellschaften (T€ 480; Vj.: T€ 480), unter anderem an der Cinéma du Panthéon, Paris, Frankreich (T€ 285; Vj.: T€ 285).

3.7 VORRÄTE

Die Vorräte von Wild Bunch von T€ 1.105 (Vj.: T€ 1.710) bestehen im Wesentlichen aus Lagerbeständen an Bildtonträgern (Waren).

Im Geschäftsjahr 2019 mussten Wertberichtigungen in voller Höhe auf die Lagerbestände in Höhe von T€ 550 (Vj.: T€ 228) vorgenommen werden.

Eine Verpfändung von Vorräten als Sicherheit für Verbindlichkeiten bestand weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

3.8 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in T€	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.637	35.064
Abzüglich Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	-1.859	-585
Forderungen, netto	36.778	34.478
Geleistete Anzahlungen	154	286
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.932	34.764
Vertragsvermögenswerte	238	0
Summe	37.170	34.764

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten angeforderte Zahlungen in Höhe von T€ 620 (Vj.: T€ 245), für die das Filmmaterial bereits geliefert wurde, aber die Lizenzzeit für die Auswertung des Films noch nicht begonnen hat und der Kunde die vertraglich vereinbarte Anzahlung noch nicht geleistet hat. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Beginn der Lizenzzeit. Da Wild Bunch keine weiteren Leistungen mehr

zu erbringen hat, erfolgt kein gesonderter Ausweis als Vertragsvermögenswert. Sämtliche zum 31.12.2018 angeforderten Zahlungen sind im Berichtsjahr eingegangen. Aufgrund des Lizenzzeitbeginns wurden T€ 139 im Berichtsjahr als Umsatzerlöse erfasst, T€ 106 wurden mit Geldeingang in den erhaltenen Anzahlungen erfasst. Wertberichtigungen auf angeforderte Zahlungen und auf Vertragsvermögenswerte bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

Ausfallrisiken ergeben sich aus dem Risiko, dass ein Schuldner einer Forderung diese nicht mehr begleichen kann. Das Forderungsmanagement erfolgt dezentral in den Konzerngesellschaften. Hieraus werden sowohl nach einer kundenbezogenen Beurteilung als auch basierend auf aktuellen Erfahrungswerten Indikatoren hinsichtlich des Risikos erlangt. Ausfallrisiken werden im Konzern mit der Bildung von Wertberichtigungen auf Basis künftig erwarteter Ausfälle berücksichtigt. Die kumulierten Wertberichtigungen für Kunden bei denen der Konzern zu der Einschätzung gekommen ist, dass eine beeinträchtigte Bonität gegeben ist, beträgt T€ 1.813 (Vj.: T€ 553), die weiteren über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zum 31. Dezember 2019 betragen T€ 46 (Vj.: T€ 32).

Die Entwicklung der auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildeten Wertberichtigungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Wertberichtigungen in T€	2019	2018
31. Dezember Vorjahr	-	757
Rückwirkende Änderung der Bilanzierungsmethode aufgrund IFRS 9	-	198
1. Januar	585	955
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Währungsunterschiede	0	0
Zuführungen	1.624	348
Verbrauch	-218	-565
Auflösungen	-132	-153
Summe 31. Dezember	1.859	585

In der folgenden Tabelle werden die zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle herangezogenen Risikoklassen nach vereinfachtem Ansatz dargestellt:

Fälligkeitsübersicht in T€	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.637	35.064
davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	7.439	18.094
Überfälligkeit in Tagen		
weniger als 90	10.005	7.492
zwischen 91 und 180	4.676	2.485
zwischen 181 und 360	6.912	635
mehr als 361	9.605	6.339

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 31.198 (Vj.: T€ 16.951), welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden keine weiteren Wertminderungen gebildet, da keine wesentliche Veränderung in der Kreditwürdigkeit dieser Schuldner festgestellt wurde und mit einer Tilgung der ausstehenden Beträge gerechnet wird. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese offenen Posten.

3.9 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Kurzfristige sonstige Vermögenswerte in T€	2019	2018
Forderung gegen Förderinstitute	9.419	5.558
Fremdgelder	4.220	3.764
Debitorische Kreditoren	2.617	861
Sonstige	2.138	2.112
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18.395	12.295
Forderungen aus Steuern	5.435	5.991
Sonstige	874	3.245
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	6.310	9.236
Summe	24.704	21.531

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus abgegrenzten langfristigen Vorauszahlungen in Höhe von T€ 273 (Vj.: T€ 306) sowie langfristige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen von T€ 439 (Vj.: T€ 0).

3.10 GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2019 € 23.942.755 (Vj.: € 2.044.075), eingeteilt in 23.942.755 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vj.: 2.044.075 Stückaktien), auf die ein rechnerischer Wert von jeweils € 1 entfällt. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Es ist in nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Mit Datum vom 14. März 2019 wurde die Umwandlung der Verbindlichkeiten aus der 8 %-Inhaberschuldverschreibung 2016/2019 in neue Aktien der Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen. Insgesamt wurden T€ 18.000 Verbindlichkeiten, zzgl. T€ 590 gestundete Zinsen, in 3.600.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je € 1,00 gewandelt. Die Differenz in Höhe von T€ 9.338 zwischen dem Fair Value der ausgegebenen Aktien, T€ 9.252 basierend auf einem Börsenkurs von € 2,57 je Aktie zum Stichtag der Einbringung, und dem Buchwert der eingebrachten Inhaberschuldverschreibung, wurde ergebniswirksam unter den Finanzerträgen erfasst.

Mit Datum vom 12. April 2019 wurde die Umwandlung von insgesamt € 36.597.360 Verbindlichkeiten der Wild Bunch AG in 18.298.680 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je € 1,00 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen. Diese Sachkapitalerhöhung war Teil des zwischen der Wild Bunch AG, der Tennor Holding B.V. (vormals Sapinda Holding B.V.) und Voltaire Finance B.V., am 15. Juni 2018 unterzeichneten Vertrags zur finanzwirtschaftlichen Neustrukturierung der Wild Bunch Gruppe. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurden in mehreren Schritten im März 2019 zunächst bestehende Bankverbindlichkeiten der Wild Bunch S.A. sowie Verbindlichkeiten der Wild Bunch S.A. gegenüber anderen Kreditoren im Gesamtvolumen von € 62,7 Mio. von der Voltaire Finance B.V. übernommen. Davon sind € 26,1 Mio. als Gesellschafterdarlehen bei der Wild Bunch S.A. verblieben. € 36,6 Mio. wurden im Rahmen einer Schuldübernahme von der Wild Bunch

AG übernommen und anschließend in Eigenkapital der Wild Bunch AG gewandelt. Die Differenz in Höhe von T€ 7.685 zwischen dem Fair Value der ausgegebenen Aktien, T€ 44.283 basierend auf einem Börsenkurs von € 2,42 je Aktie zum Stichtag der Einbringung, und dem Buchwert der eingebrachten Gesellschafterdarlehen, wurde ergebniswirksam unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Für eine weitere Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Gezeichnetes Kapital in Stück Aktien	2019	2018
Grundkapital	23.942.755	2.044.075
Genehmigtes Kapital (2018/I) bis zu € 11.971.377		
Bedingtes Kapital (2015/I) bis zu € 19.750.097		
Eigene Aktien	-60	-60
Summe	23.942.695	2.044.015

Eigene Anteile werden in Höhe ihres rechnerischen Werts von € 60,00 (Vj.: € 60,00) in der Bilanz eigenkapitalmindernd erfasst. Die eigenen Anteile werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Die eigenen Anteile betragen ca. 0,0003 % des Grundkapitals zum 31. Dezember 2019.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 29. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Gesellschaft hat sich wiederum verpflichtet, keinen Handel mit den eigenen Aktien zu treiben und die eigenen Aktien nur unter bestimmten Umständen zu veräußern.

Um die Gesellschaft auch künftig in gesetzlich zulässigem Umfang in die Lage zu versetzen, ihre Eigenkapitalausstattung den sich ergebenden Erfordernissen flexibel anzupassen und sich bietende Akquisitionsmöglichkeiten nutzen zu können, wurde in der Hauptversammlung am 26. September 2018 ein neues Genehmigtes Kapital 2018/I beschlossen. Das neue Genehmigte Kapital 2018/I ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 25. September 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 11.971.377 zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Gemäß § 186 Abs. 5 AktG können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen auszuschließen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist des Weiteren um bis zu € 19.750.097 durch Ausgabe von bis zu 19.750.097 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/I). Das Bedingte Kapital 2015/I wird nur verwendet, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Das Bedingte Kapital 2015/I dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2015 durch die Senator Entertainment AG (heute die Wild Bunch AG) oder durch Gesellschaften, an denen die Senator Entertainment AG (heute die Wild Bunch AG) unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden.

3.11 KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2019 T€ 55.349 (Vj.: T€ 26.869). Die Erhöhung der Kapitalrücklage resultiert aus der Differenz zwischen dem Fair Value der im Rahmen der Einbringung der Inhaberschuldverschreibung und Darlehen ausgegebenen Anteile und deren Nominalwert (T€ 31.636) (Hinweis auf Abschnitt 3.10), abzüglich der anteilig zuzurechnenden Kosten der Kapitalmaßnahme (T€ 3.156), nach Berücksichtigung latenter Steuern (T€ 172).

3.12 SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen in Höhe von T€ -90 (Vj.: T€ -56) resultieren aus im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Pensionsverpflichtungen (Abschnitt 3.15 Pensionsverpflichtungen).

3.13 ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER

Die Anteile anderer Gesellschafter entfallen auf die folgenden Gesellschaften:

Anteile anderer Gesellschafter in T€	31.12.2019	31.12.2018
Bunch of Talents SAS, Paris, Frankreich	20	20
Elle Driver SAS, Paris, Frankreich	114	100
Filmoline SAS, Paris, Frankreich	388	363
Insiders LLC, Los Angeles, USA	-	5
Versatile SAS, Paris, Frankreich	-123	-97
Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien	-1.259	-1.180
Wild Bunch Germany GmbH, München	545	520
BIM Produzione s.r.l., Rom, Italien	-3	-
Summe	-317	-268

Nachfolgend werden zusammengefasste und im Konzernabschluss enthaltene Finanzinformationen von wesentlichen Gesellschaften mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss dargestellt:

Filmoline SAS, Paris, Frankreich in T€	2019	2018
Umsatzerlöse	6.908	4.899
Ergebnis	249	-134
Kurzfristige Vermögenswerte	4.558	4.159
Langfristige Vermögenswerte	462	464
Kurzfristige Schulden	2.498	2.538
Langfristige Schulden	26	21
Gesamt-Cashflow	169	138

Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien in T€	2019	2018
Umsatzerlöse	4.438	3.538
Ergebnis	-395	-1.036
Kurzfristige Vermögenswerte	2.586	3.945
Langfristige Vermögenswerte	8.372	10.533
Kurzfristige Schulden	3.888	3.521
Langfristige Schulden	9	961
Gesamt-Cashflow	-223	483

Wild Bunch Germany GmbH, München, Deutschland in T€	2019	2018
Umsatzerlöse	15.042	16.790
Ergebnis	203	-122
Kurzfristige Vermögenswerte	13.907	11.429
Langfristige Vermögenswerte	11.315	10.044
Kurzfristige Schulden	7.199	16.234
Langfristige Schulden	1.483	668
Gesamt-Cashflow	-505	5.023

Auf die Darstellung der Finanzinformationen der anderen Gesellschaften mit Minderheitengeschaftern wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

3.14 KAPITALMANAGEMENT

Das Finanzmanagement der Wild Bunch AG ist zentral auf Konzernebene angelegt. Der Konzern verfolgt wertorientierte Finanzierungsgrundsätze, um jederzeit Liquidität zu gewährleisten und finanzielle Risiken zu minimieren. Cash-Pooling ist dezentral innerhalb des Konzerns organisiert. Die konzernweiten Cashflows werden zentral vom Vorstand im Rahmen des Cash Managements überwacht.

Das Finanzmanagement umfasst auch das Währungsmanagement, um die Auswirkungen von Zins- und Währungsschwankungen auf den Jahresüberschuss und den Cashflow zu begrenzen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 hielt die Wild Bunch AG wie im Vorjahr keine Devisenoptionen und Swaps für Währungsabsicherungen.

Darüber hinaus strebt die Wild Bunch AG ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil an. Die Kennzahlen für das Finanzmanagement der Wild Bunch AG sind die Kennzahlen Umsatz, Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), Investitionssumme und Nettoverschuldung.

Zur Sicherung der Liquiditätslage hat die Wild Bunch Gruppe am 5. April 2017 mit der in London ansässigen Geschäftsbank Bank Leumi Plc (UK) („Bank Leumi“) einen Kreditrahmenvertrag über eine revolvingende Kreditlinie im Umfang von bis zu € 30 Mio. und einer Laufzeit bis zum 5. April 2020 geschlossen. Die im Kreditvertrag vereinbarten Financial Covenants bestanden im Geschäftsjahr 2019 fort, allerdings aufgrund einer Anpassungsregelung aus dem September 2018 in für das Unternehmen günstigerer, die Restrukturierung berücksichtigender Form, und wurden bis zur Ablösung im April 2020 nicht herangezogen.

Im April 2020 wurde der Kredit der Bank Leumi mit Hilfe eines Kreditrahmens der Commerzbank AG abgelöst. Die Kreditlinie der Commerzbank AG beträgt bis zu € 35,0 Mio. und hat eine Laufzeit bis Oktober 2022. Die Vereinbarung mit der Commerzbank sieht vor, dass die Bank gegen Verpfändung von Forderungen der Gesellschaft Finanzierungsmittel zur Verfügung stellt. Als Forderungen qualifizieren sich durch eine Kreditausfallversicherung gesicherte Forderungen der Tochtergesellschaften Wild Bunch S.A., Paris, Wild Bunch Germany, München, BIM Distribuzione s.r.l., Rom und Vértigo Films S.L., Madrid. Die Wild Bunch AG ist verpflichtet, entsprechend der Sicherheitenstellung der Tochtergesellschaften gewährte Kreditbeträge an diese Tochtergesellschaften weiterzuleiten. Financial Covenants sind nicht vereinbart, jedoch sieht der Kreditvertrag vor, dass bis zum 30. Juni 2020 bzw. bis zum 30. Juni 2021 Bar-mittel in Höhe der erwarteten operativen Verluste der Wild Bunch Gruppe in diesem Zeitraum als Sicherheit zu hinterlegen sind.

Mit der Umsetzung aller wesentlichen Punkte der Restrukturierungsvereinbarung unter anderem zwischen der Wild Bunch AG, ihrer französischen Tochtergesellschaft Wild Bunch S.A., den französischen Banken und dem beteiligten Investor (Voltaire Finance B.V. (vormals SWB Finance B.V.), im Folgenden „Investor“) sowie dem Umtausch sämtlicher 8 %-Inhaberschuldverschreibungen 2016/2019 in neue Aktien der Wild Bunch AG im April bzw. März 2019, gelang es der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 die Bankverbindlichkeiten sowie weitere Verbindlichkeiten um insgesamt € 54,6 Mio. zu reduzieren.

Die Voltaire Finance B.V. (vormals SWB Finance B.V., im Folgenden „Investor“) hat im Rahmen der Sanierung der Wild Bunch Gruppe während der Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen eine Zwischenfinanzierung gewährt, aus welcher die Wild Bunch S.A. und die Wild Bunch AG insgesamt Mittel im Umfang von € 27,0 Mio. (31. Dezember 2018: € 21,6 Mio.) abgerufen haben. Diese Zwischenfinanzierung wurde im Mai 2019 vollständig durch ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 40,0 Mio. refinanziert. Mit Unterzeichnung dieser Darlehensvereinbarung wurden weitere € 13,0 Mio. ausgezahlt. Die Darlehensvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 13.06.2023. Das Darlehen ist endfällig. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. (Hinweis auf die Ausführungen zur Annahme der Unternehmensfortführung unter Abschnitt 1.4)

Um flexibel sich bietende Eigenkapital- und Fremdfinanzierungsoptionen am Markt nutzen zu können, ist eine ausreichend hohe Eigenkapitalquote erforderlich. Dabei wird das wirtschaftliche Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme überwacht. Die Eigenkapitalquote ist dabei das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Eigenkapital auf konsolidierter Basis und der Bilanzsumme. Das wirtschaftliche Eigenkapital setzt sich aus dem bilanziellen Eigenkapital sowie den Investitionszuschüssen zusammen.

Das Eigenkapital sowie die Eigenkapitalquote entwickelten sich wie folgt:

Eigenkapital und Eigenkapitalquote	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzielles Eigenkapital in T€	105.781	67.677
Bilanzsumme in T€	283.059	271.677
Eigenkapitalquote %	37,4 %	24,9 %

3.13 PENSIONVERPFLICHTUNGEN

Der Konzern unterhält leistungsorientierte Altersversorgungspläne für alle anspruchsberechtigten Arbeitnehmer seiner Tochtergesellschaften in Frankreich. Der Konzern bilanziert bestehende gesetzliche Verpflichtungen zur Auszahlung von gehaltsabhängigen Abfertigungsleistungen („Severance Payments“) im Zeitpunkt der Beendigung von Arbeitsverhältnissen als langfristige Leistungen an Arbeitnehmer. Der Aufwand aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Ab-

zinsungssätze, erwartetes Renteneintrittsalter, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen und die Sterblichkeit. Wenn sich die Annahmen nicht entsprechend der Prämissen entwickeln, kann es zu Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen für Altersversorgung von den kalkulierten Aufwendungen kommen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2019 T€ 634 (Vj.: T€ 762). Altersversorgungspläne werden auch in der italienischen Tochtergesellschaft unterhalten.

Leistungsorientierte Pläne

Die aktuellen versicherungsmathematischen Bewertungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen wurden zum 31. Dezember 2019 wie im Vorjahr von externen Experten durchgeführt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und der dazugehö-

rige Dienstzeitaufwand wurden nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien ermittelt.

Die wichtigsten Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden, sind:

Annahmen	Frankreich		Italien	
	2019	2018	2019	2018
Abzinsungssatz	0,7 %	1,7 %	1,2 %	1,9 %
Erwartete Gehaltssteigerung	2,0 %	2,0 %	1,4 %	1,4 %
Sterbetafel	TPGF(H)05	TPGF(H)05	ISTAT 2018	ISTAT 2017
Durchschnittliches Lebensalter der derzeitigen Arbeitnehmer beim Renteneintritt (in Jahren)	62	62	k.A.	k.A.
Anzahl der Begünstigten Leistungsempfänger	76	81	12	12

Die Mitarbeiterfluktuation wurde mittels altersabhängiger Fluktuationstabellen für leitende und nicht leitende Angestellte bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Nettopensionsaufwand in T€	2019	2018
Dienstzeitaufwand	59	59
Nettozinsaufwand	14	11
Summe	73	70

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Pensionsverpflichtung:

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen in T€	2019	2018
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	762	645
Dienstzeitaufwand	59	59
Zinsaufwand	14	11
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	-15	47
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderung demographischer Annahmen	-22	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-9	0
Anpassung nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-155	0
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	634	762

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland wird als „State Plan“ im Sinne von IAS 19.32 als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber behandelt. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2019 für die Mitarbeiter der In-

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste mit Bezug zur Pensionsverpflichtung:

Entwicklung der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie latente Steuern in T€	2019	2018
Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie latente Steuern zum 1. Januar	-57	-23
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-48	-47
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	13	13
Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie latente Steuern zum 31. Dezember	-92	-57

landsgesellschaften T€ 164 (Vj.: T€ 157) vom Arbeitgeber an den Rentenversicherungsträger gezahlt und im Aufwand erfasst worden (Arbeitgeberanteil).

3.16 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen in T€	Stand 1.1.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Drohverluste	0	0	0	364	364
Rechtsstreitigkeiten	14	14	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	11	11	0	0	0
Langfristige Rückstellungen	25	25	0	364	364
Personalarückstellungen	842	423	63	544	899
Drohverluste	1.053	258	795	0	0
Retouren	112	112	0	70	70
Rechtsstreitigkeiten	638	39	500	20	119
Sonstige	0	0	0	135	135
Kurzfristige Rückstellungen	2.645	832	1.358	769	1.224
Nettobuchwert 31. Dezember 2019	2.670	857	1.358	1.133	1.588

Die Rückstellungen für Retouren wurden für Risiken von erwarteten Waren-Retouren aus Blu-ray- und DVD-Verkäufen gebildet. Die Rückstellung für Retouren basiert auf der Analyse von vertraglichen sowie gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns.

Die Drohverlustrückstellungen wurden für Filmrechte gebildet, bei denen belastende Verträge bestanden. Bei diesen Filmrechten ist der erzielbare Betrag negativ, d. h. es besteht ein Überhang der noch zu zahlenden Minimumgarantie und Veräußerungskosten im Vergleich zu den Erlösen. Der erzielbare Betrag wurde unter Ver-

wendung des Nutzungswertes ermittelt (Abschnitt 3.2 Immaterielle Vermögenswerte).

Die Personalarückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehenden Urlaub sowie Rückstellungen für Bonuszahlungen.

Der Konzern erwartet, dass die Rückstellungen bis auf T€ 364 (Vj.: T€ 25) innerhalb eines Jahres in Anspruch genommen werden.

3.17 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Finanzverbindlichkeiten in T€	2019	2018
Anleihen	0	18.285
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.863	76.567
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)	71.592	21.910
Summe	98.455	116.763

Analyse der Fälligkeit finanzieller Verbindlichkeiten:

Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2019	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.863	26.863	0	0	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)	71.592	5.145	0	0	66.447
Summe	98.455	32.008	0	0	66.447

Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2018	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
Anleihen	18.285	18.285	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.568	52.150	24.305	113	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	21.910	21.910	0	0	0
Summe	116.763	92.345	24.305	113	0

Filmrechte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und liquide Mittel dienen als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Zum Stichtag belaufen sich die Buchwerte der als Sicherheiten gestellten Vermögenswerte für die in Anlage 1 aufgeführten Kredite auf insgesamt € 26,7 Mio. (Vj.: € 71,1 Mio.). Hiervon entfallen € 4,7 Mio. auf Filmrechte und auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 7,9 Mio. Zudem sind die wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an den

Konzerngesellschaften sicherungshalber an die kreditgebenden Banken abgetreten. Zum Bilanzstichtag bestanden keine, bisher nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien (Vj.: € 2,1 Mio.). Voraussetzung für die Inanspruchnahme war, entsprechend der Kriterien in den Kreditverträgen, finanzierungsfähige Filmrechte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

3.18 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 30.085 (Vj.: T€ 42.735), davon entfielen auf Verbindlichkeiten aus Anlagevermögen T€ 10.719 (Vj.: T€ 13.421).

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 waren teilweise überfällig (T€ 15.144; Vj.: T€ 8.511).

Fälligkeitsübersicht in T€	2019	2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.085	42.735
Überfälligkeit in Tagen		
weniger als 90	6.569	2.931
zwischen 91 und 180	552	2.035
zwischen 181 und 360	924	476
mehr als 361	7.099	3.068

3.19 VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten bereits erbrachte Gegenleistungen von Kunden, bei welchen die Wild Bunch Gruppe ihre Leistungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat. Die Zeile Verbrauch aufgrund Leistungserbringung bezeichnet die in der Berichtsperiode erfassten Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Vertragsverbindlichkeiten in T€	2019	2018
1. Januar	10.418	-
Erstanwendung IFRS 15	-	13.951
Zugänge	7.974	8.313
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-7.090	-11.846
Summe 31. Dezember	11.302	10.418

3.20 KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten in T€	2019	2018
Lizenzgeberabführungen	16.544	17.580
Verbindlichkeiten gegenüber Filmförderanstalten	1.928	1.090
Sonstige	1.998	1.068
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20.470	19.738
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		445
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	3.959	4.744
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen	1.818	1.585
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	5.777	6.773
Summe	26.247	26.512

Der Konzern erwirbt Rechte von Lizenzgebern gegen eine Minimumgarantie und wertet die Rechte über die Lizenzzeit aus. Erlöse aus der Auswertung, die die Minimumgarantie und Vermarktungskosten übersteigen, müssen gemäß den vertraglichen Regelungen gegenüber den Lizenzgebern abgerechnet werden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Vorjahr im Wesentlichen bereits erhaltene Erlöse aus TV- und Home-Entertainment-Verträgen, die aufgrund der Verfügbarkeiten des jeweiligen Rechtes noch nicht als Umsatz realisiert werden konnten. Der Ausweis erfolgt unter den Vertragsverbindlichkeiten.

4. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Wild Bunch weist den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ nach der indirekten Methode aus, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder der Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten in Verbindung mit dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit angepasst wird.

4.1 FINANZMITTELFONDS

Der Finanzmittelfond in Höhe von T€ 21.335 (Vj.: T€ 16.907) setzt sich aus Kassenbeständen und Bankguthaben mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten in Höhe von T€ 24.027 (Vj.: T€ 18.583) sowie Bankverbindlichkeiten, soweit es sich um Kontokorrentkonten handelt von T€ 2.692 (Vj.: T€ 1.676) zusammen.

Als Sicherheit für den im April 2020 abgelösten Kredit bei der Bank Leumi dienten zum Bilanzstichtag liquide Mittel von € 14,1 Mio. (Vj.: € 10,9 Mio.).

4.2 CASHFLOW AUS LAUFENDER TÄTIGKEIT

Im Cashflow aus laufender Tätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

Im Cashflow enthaltene Ein- und Auszahlungen für Zinsen und Ertragsteuern in T€	2019	2018
Gezahlte Ertragsteuern	334	651
Erhaltene Ertragsteuern	3	50
Gezahlte Zinsen	2.266	2.532
Erhaltene Zinsen	34	21

4.3 CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Abfluss liquider Mittel aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Filmverwertungsrechte und andere immaterielle Vermögenswerte.

4.4 CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Berichtsjahr ist im Wesentlichen geprägt durch Mittelzuflüsse aus Darlehen der Voltaire Finance B.V., Schiphol, Niederlande.

Im Berichtsjahr sind im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auch Zahlungen für Leasingverhältnisse enthalten. Leasingverhältnisse werden mit Erstanwendung von IFRS 16 erstmals in der Bilanz angesetzt (siehe auch 1.5. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

5. Weitere Informationen

5.1 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern in die folgenden zwei berichtspflichtigen Geschäftssegmente unterteilt:

- Das Geschäftssegment „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ beinhaltet die Produktion und den Vertrieb von Filmen.
- Das Geschäftssegment „Sonstige“ umfasst insbesondere das Betreiben einer VOD-Plattform und sonstige Aktivitäten.

Das Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion beinhaltet zum einen den Weltvertrieb und die Auswertung von Filmen in Kinos in Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland und Österreich sowie die Auswertungen von Kinofilmen im Fernsehen und auf

Video und DVD und zum anderen die Filmproduktion von Kinofilmen.

Die Betriebsergebnisse der Geschäftseinheiten werden jeweils vom Vorstand überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Aktivitäten des Wild Bunch Konzerns erstrecken sich im Wesentlichen auf Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland und Österreich.

Im Geschäftsjahr wurden mit keinem Geschäftspartner Umsatzerlöse von mehr als 10 % getätigt.

Segmentinformationen Geschäftsfelder in T€	Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion		Sonstige		Konzern	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	Umsatzerlöse	70.799	76.370	6.934	4.913	77.733
Sonstige filmbezogene Erträge ¹	2.931	1.970	1.505	1.000	4.436	2.970
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ¹	-62.482	-66.384	-6.007	-4.923	-68.489	-71.307
Segmentgewinn/-verlust	11.248	11.956	2.432	989	13.680	12.945
Nicht zugeordnete Ergebniselemente:						
Sonstige betriebliche Erträge					3.266	3.248
Verwaltungsaufwendungen					-22.254	-22.428
Sonstige betriebliche Aufwendungen					-489	-269
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern					-5.797	-6.503
Finanzerträge					10.053	1.038
Finanzaufwendungen					-15.622	-7.652
Equity-Ergebnis					48	33
Ergebnis vor Steuern					-11.319	-13.085

¹ Vorjahreswerte im Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion aufgrund einer falschen Zuordnung von Konten angepasst nach IAS 8

Im Geschäftsjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 5.884 (Vj.: T€ 3.090) entfallen ausschließlich auf das Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion.

Die damit verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Finanzinvestitionen in dem jeweiligen Segment lassen sich wie folgt aufgliedern:

Segmentinformationen Vermögenswerte in T€	2019	2018
Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	220.361	244.627
Sonstige	62.698	27.051
Vermögenswerte	283.059	271.677
Segmentinformationen Verbindlichkeiten in T€	2019	2018
Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	147.120	173.163
Sonstige	30.158	30.837
Verbindlichkeiten	177.278	204.000
Segmentinformationen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in T€	2019	2018
Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	36.684	18.873
Sonstige	0	5
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	36.684	18.879

Segmentinformationen

Die Segmentdaten wurden auf der Grundlage der im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

Das Segmentvermögen stellt das betriebsnotwendige Vermögen der einzelnen Segmente dar.

In den Segmentschulden sind die operativen Schulden und Rückstellungen der einzelnen Segmente enthalten.

Investitionen beinhalten die Ausgaben für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Geografische Informationen

Die Aktivitäten der Wild Bunch Gruppe erstrecken sich im Wesentlichen auf Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien. Für die geografischen Informationen werden die Umsätze und das langfristige Vermögen sowie Investitionen nach dem Sitz der Gesellschaft segmentiert. Umsatzerlöse aus dem internationalen Vertrieb von Filmrechten (2019: T€ 15.502; Vj.: T€ 14.516) werden unter Sonstige ausgewiesen, da aus technischen Gründen eine Aufteilung nach geografischen Regionen nicht möglich ist.

Der Konzern konnte Umsatzerlöse in den folgenden geografischen Regionen erzielen:

Segmentinformationen Umsatzerlöse in T€	2019	2018
Frankreich	28.649	32.210
Deutschland	21.774	25.283
Italien	7.345	5.612
Spanien	4.438	3.538
Sonstige	15.527	14.640
Umsatzerlöse	77.733	81.282
Segmentinformationen langfristige Vermögenswerte in T€	2019	2018
Frankreich	34.836	31.431
Deutschland	12.616	11.088
Italien	10.587	11.057
Spanien	7.702	7.904
Sonstige	3.611	4.039
Langfristige Vermögenswerte¹	69.353	65.520
Segmentinformationen Investitionen in T€	2019	2018
Frankreich	17.415	5.143
Deutschland	10.393	6.565
Italien	7.459	1.962
Spanien	1.417	4.378
Sonstige	0	831
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	36.684	18.879

¹ Immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte (seit 2019), Sachanlagen und sonstige langfristige Vermögenswerte

5.2 FINANZINSTRUMENTE/MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN

In den nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 dargestellt. Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 und 2018 ausgewiesenen Buch-

werte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stimmen jeweils im Wesentlichen mit den beizulegenden Zeitwerten („Fair Values“) überein.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2019 in T€	Buchwert	Bewertung gemäß IFRS 9		
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgsneutral	Bewertung gemäß IFRS 16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.932	36.932		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente)	480		480	480
Übrige Finanzanlagen	1.024	1.024		1.024
Sonstige Forderungen	18.395	18.395		18.395
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21.362	21.362		21.362
Finanzielle Vermögenswerte	78.192	77.712	480	78.192

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 in T€	Buchwert	Bewertung gemäß IFRS 9		
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgsneutral	Bewertung gemäß IFRS 16
Finanzverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.863	26.863		26.863
Leasingverbindlichkeiten	5.013			5.013
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	71.592	71.592		71.592
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.085	30.085		30.085
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20.470	20.470		20.470
Finanzielle Verbindlichkeiten	154.023	149.010		5.013

Finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2018 in T€	Buchwert	Bewertung gemäß IFRS 9		
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgsneutral	Bewertung gemäß IAS 17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.764	34.764		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				
Sonstige Finanzanlagen	480		480	480
Übrige Finanzanlagen	923	923		923
Sonstige Forderungen	12.295	12.295		12.295
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.583	18.583		18.583
Finanzielle Vermögenswerte	67.045	66.565	480	67.045

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 in T€	Buchwert	Bewertung gemäß IFRS 9		
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgsneutral	Bewertung gemäß IAS 17
Finanzverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.567	76.567		76.567
Leasingverbindlichkeiten	0			0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	40.195	40.195		40.195
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.735	42.735		42.735
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19.738	19.738		19.738
Finanzielle Verbindlichkeiten	179.236	179.236		0

Finanzinstrumente sind bis auf die Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente) entweder in der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte enthalten und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert oder in der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten enthalten und werden entsprechend unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Ihre beizulegende Zeitwerte entsprechen annähernd dem Buchwert.

Die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente) betreffen die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Beteiligungen. Für diese liegen keine auf einem aktiven Markt notierten Preise vor, so dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann; daher erfolgt die Bewertung weiterhin zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, der annahmegemäß im Wesentlichen dem Fair Value entspricht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 in T€	2019
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	-1.120
davon Zinsergebnis	116
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	0
davon Zinsergebnis	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	543
davon Zinsergebnis	0
Summe	-577

Allgemeines

Der Konzern unterliegt aufgrund seiner operativen Tätigkeit den folgenden Risiken:

- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

Unter den Marktrisiken werden auch Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen erfasst.

Im Folgenden werden:

- die Risiken der jeweiligen Risikokategorie aufgeführt, die von Wild Bunch als für den Konzern relevant identifiziert wurden,
- die Ziele, Regeln und Prozesse zur Risikoidentifizierung und zum Umgang mit den Risiken des Wild Bunch-Konzerns beschrieben.

Der Wild Bunch-Konzern hat einen konzernweit einheitlichen Ansatz des finanziellen Risikomanagements in Portfolioform zur Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken. Die Risikopositionen ergeben sich aus den konzernweit vorgenommenen und geplanten zahlungswirksamen Ein- und Ausgängen als Marktrisiken, betreffend Zinssatz-, Preis- und Wechselkursänderungen. Zins- und Preisänderungsrisiken werden durch die Mischung von Laufzeiten sowie von fest- und variabel verzinslichen Positionen gesteuert.

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird das Risiko des Zahlungsausfalls eines Kunden oder Vertragspartners des Wild Bunch Konzerns verstanden, welches dazu führt, dass in der Konzernbilanz ausgewiesene Vermögenswerte, Finanzanlagen oder Forderungen einer Wertberichtigung unterzogen werden müssen. Demnach ist das Risiko auf den Buchwert dieser Vermögenswerte beschränkt.

Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kunden wird von den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen regelmäßig überwacht. Wertberichtigungen werden auf Basis erwarteter Risiken gebildet.

Liquiditätsrisiken

Die mit der Bank Leumi plc (UK) („Bank Leumi“) vereinbarte Kreditlinie von bis zu € 30 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 5. April 2020 wurde im April 2020 mit Hilfe eines Kreditrahmens der Commerzbank AG abgelöst. Die Kreditlinie der Commerzbank AG beträgt bis zu € 35,0 Mio. und hat eine Laufzeit bis Oktober 2022. Die Vereinbarung mit der Commerzbank sieht vor, dass die Bank gegen Verpfändung von Forderungen der Gesellschaft Finanzmittel zur Verfügung stellt. Als Forderungen qualifiziert sind durch eine Kreditausfallversicherung gesicherte Forderungen der Tochtergesellschaften Wild Bunch S.A., Paris, Wild Bunch Germany, München, BIM Distribuzione s.r.l., Rom und Vértigo Films S.L., Madrid. Die Wild Bunch AG ist verpflichtet, entsprechend der von den Tochtergesellschaften gestellten Sicherheiten erhaltene Kreditbeträge an diese Tochtergesellschaften weiterzuleiten. Siehe auch Abschnitt 1.4 unter Annahme der Unternehmensfortführung und im Lagebericht unter 3.4. Gesamtaussage des Vorstands zur Entwicklung des Konzerns und 4.3.2. Finanzielle Risiken.

Marktrisiken

a) Währungsrisiken

Aus dem Ein- und Verkauf in Fremdwährung können sich je nach Entwicklung des Wechselkurses Risiken für die Gesellschaft ergeben. Der Einkauf kann wechselkursbedingt teurer werden und der Verkauf in Fremdwährung kann zu einem in Euro geringeren Umsatz führen. Im Berichtsjahr wurden Umrechnungsdifferenzen von T€ -196 (Vj.: T€ -9) erfolgswirksam erfasst.

Sensitivitätsanalysen nach IFRS 7 wurden für Bilanzpositionen in US-Dollar mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Wenn das Wechselkursniveau zum Bilanzstichtag um 10 % höher bzw. niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis T€ 406 geringer bzw. T€ 296 höher (Vj.: T€ 553 geringer bzw. T€ 687 höher) gewesen.

b) Zinsrisiken

Bei den verzinslichen Forderungen und Schulden des Unternehmens sind sowohl Festzinsen aber auch variable Zinsen vereinbart. Marktzinssatzänderungen bei festverzinslichen Schulden würden sich nur dann auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum Fair Value bilanziert wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Sensitivitätsanalysen nach IFRS 7 wurden für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Wenn das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis aufgrund des negativen EURIBOR um T€ 0 (Vj.: T€ 0) geringer gewesen. Wenn das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis T€ 0 (Vj.: T€ 0) höher ausgefallen.

5.3 MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug in den Geschäftsjahren:

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	2019	2018
Frankreich	70	90
Deutschland	31	33
Italien	12	12
Spanien	9	11
Irland	2	2
Österreich	1	1
Summe	125	149

5.4 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

Als nahestehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen oder Personen, die den Wild Bunch Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, insbesondere nicht konsolidierte Tochtergesellschaften, zu Anschaffungskosten oder at-equity einbezogene Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen.

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG sowie ihre Familienangehörigen (vgl. Abschnitt 5.9 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats).

Die Gesellschaft betrachtet die Voltaire Finance B.V. („Voltaire“), Schiphol, Niederlande und deren Muttergesellschaft, die Tennor Holding B.V. („Tennor“), Schiphol, Niederlande als nahestehende Unternehmen. Voltaire hielt zum 31.12.2019 insgesamt 96,2 % der Stimmrechte der Gesellschaft. Betreffend der Transaktion der Gesellschaft mit Voltaire wird auf die Abschnitte 3.10 und 3.11 sowie 3.14 verwiesen. Des Weiteren betrachtet die Gesellschaft Herrn Lars Windhorst als nahestehende Person, da er wirtschaftlich Begünstigter innerhalb der Kette der die Gesellschaften beherrschenden Unternehmen der Tennor-Gruppe ist, mit der diese ihrerseits beherrschenden Unternehmen mit der Consortia Partnership Ltd. an der Spitze. Die Voltaire Finance B.V. hat der Wild Bunch AG sowie der Wild Bunch S.A. Darlehen gewährt. Zu Umfang und Konditionen dieser Darlehen siehe die Angaben in der Tabelle Finanzverbindlichkeiten am Ende dieses Konzernanhangs. Siehe auch die Angaben unter 5.12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Zu den Gesamtbezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG vgl. Abschnitt 5.10 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands. Aus Vergütungen und Reisekostenabrechnungen bestanden zum 31. Dezember 2019 gegen einem ehemaligen Vorstand Forderungen in Höhe von T€ 13 (Vj.: T€ 2). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats betragen T€ 0 (Vj.: T€ 66).

Daneben bestanden Geschäftsbeziehungen mit folgenden nahestehenden Personen und Unternehmen:

Mit dem assoziierten Unternehmen Circuito Cinema s.r.l., Rom, Italien, bestanden zum Bilanzstichtag bei dem Konzernunternehmen BIM Distribuzione s.r.l., Rom, Italien, Darlehen und Forderungen in Höhe von T€ 291 (Vj.: T€ 284). Des Weiteren bestanden gegenüber Circuito Cinema Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 29 (Vj.: T€ 39). Circuito Cinema rechnete im Geschäftsjahr Kinoerlöse in Höhe von T€ 131 (Vj.: T€ 215) mit der Gesellschafterin BIM Distribuzione s.r.l. ab. Circuito Cinema erbrachte im Geschäftsjahr Dienstleistungen im Rahmen der Vermarktung von Filmen für die Gesellschafterin BIM Distribuzione s.r.l. in Höhe von T€ 221 (Vj.: T€ 160).

Die BIM Distribuzione s.r.l. hat in 2017 eine Bürgschaft in Höhe von T€ 600 für einen Bankkredit, den die Circuito Cinema s.r.l. von der Banca Nazionale del Lavoro erhalten hat, übernommen.

Die Wild Bunch S.A. hat gegen die bis einschließlich 30. Juni 2019 vollkonsolidierte und seitdem at-equity konsolidierte Insiders LLC, Los Angeles, USA Forderungen aus Kostenverrechnungen in Vorjahren von T€ 439.

Die Wild Bunch S.A. hat zum 31. Dezember 2019 Forderungen von T€ 251 gegen die Wild Bunch International S.A., Paris, Frankreich. Die Forderungen resultieren aus im Rahmen eines Shared Service Agreements von der Wild Bunch S.A. erbrachten administrativen Dienstleistungen. Des Weiteren weist die Wild Bunch S.A. Verbindlichkeiten gegenüber der Wild Bunch International S.A. von T€ 667 aus. Die Verbindlichkeiten resultieren aus Gebühren gemäß der zwischen den Parteien bestehenden Vertriebsvereinbarung.

Mit der Investmentbank Lazard Frères („Lazard“), Paris, Frankreich, bestand im Berichtszeitraum ein Financial Advisory Agreement unter dem Lazard Beratungsleistungen in Hinblick auf die strategische Investorensuche erbringt. Das Aufsichtsratsmitglied Pierre Tattevin ist Partner im Pariser Büro von Lazard. Die Beauftragung

von Lazard erfolgte zu marktüblichen Konditionen auf Basis einer rein erfolgsabhängigen Vergütung. Eine Zahlung ist nicht erfolgt.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Transaktionen mit den anderen assoziierten Unternehmen.

5.5 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Gerichtliche Prozesse sowie Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft gegenüber den Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus über die im Jahresabschluss berücksichtigten Risiken hinaus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.

Zum 31. Dezember 2019 hatte der Konzern folgende feststehende finanzielle Verpflichtungen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten in T€	31.12.2019				31.12.2018			
	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Minimumgarantien	18.842	2.727	16.115	0	17.857	16.343	1.514	0
Sonstige / Miete und Leasing ¹	391	276	115	0	5.920	1.259	3.781	880
Summe	19.233	3.003	16.230	0	23.777	17.602	5.295	880

¹ Durch die Anwendung von IFRS 16 seit dem 1.1.2019 werden Verpflichtungen aus operativen Leasingvereinbarungen passiviert (siehe auch Abschnitt 1.5 Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)

Die finanziellen Verpflichtungen aus Minimumgarantien zum 31. Dezember 2019 sind überwiegend mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen, die Fertigstellungstermine für die einzelnen Filme sind jedoch oft mit Unsicherheiten behaftet und können sich zum Teil deutlich verzögern.

In der Gruppe bestehen Eventualverbindlichkeiten aus erfolgsbedingt rückzahlbaren Fördermitteldarlehen (T€ 12.156; Vj.: T€ 11.951). Diese Fördermitteldarlehen sind jedoch nur aus anteiligen zukünftigen Erlösen, die die Kosten übersteigen, zurückzuführen. Derzeit geht die Gesellschaft nicht davon aus, dass diese Darlehen zurückgeführt werden müssen.

5.6 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die BIM Distribuzione s.r.l. hat in 2017 eine Bürgschaft in Höhe von T€ 600 für einen Bankkredit, den die Circuito Cinema s.r.l. von der Banca Nazionale del Lavoro erhalten hat, übernommen. Aufgrund der Geschäftsentwicklung der Circuito Cinema s.r.l. sind derzeit keine Risiken der Inanspruchnahme zu erkennen.

Für die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.17 Finanzverbindlichkeiten verwiesen.

5.7 HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das vom Abschlussprüfer, Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, im Geschäftsjahr 2019 in Rechnung gestellte Honorar stellt sich wie folgt dar:

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers in T€	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	351	444
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	110	0
Summe	461	444

Der Betrag für das Jahr 2019 enthält Honorare in Höhe von T€ 16 für das Vorjahr. Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen die Erteilung eines Comfort Letters.

5.8 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

5.9 MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Vorstand:

- Vincent Grimond, CEO, Vorsitzender des Vorstands
- Max Sturm, CFO (bis 31. Oktober 2019)

Aufsichtsrat:

- Tarek Malak, Portfolio Manager bei der Tenor Holding B.V., Schiphol, Niederlande (Vorsitzender)
- Kai Dieckmann, (seit 27. September 2018), Journalist; Gründer StoryMachine GmbH, Berlin und Vorstand Deutsche Fondsgesellschaft SE Invest, Berlin (Stellvertretender Vorsitzender)
- Benjamin Waisbren, (bis 19. Februar 2019), Partner bei Winston and Strawn, Chicago, USA und President der LSC Film Corp. (film coproduction fund), Los Angeles, USA
- Pierre Tattevin, Partner und Managing Director, Lazard Frères Gestion SAS, Paris, Frankreich
- Dr. Georg Kofler, (seit 27. September 2018), Vorsitzender des Aufsichtsrats und Hauptaktionär der Social Chain Group AG, Berlin
- Arjun Metre, (seit 29. August 2019), Head of Sports, Media & Entertainment bezogene Investments bei Tenor Holding B.V., Schiphol, Niederlande

5.10 GESAMTBZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vorstandsvergütung handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangsangaben nach dem Handelsgesetzbuch (vgl. § 314 HGB) sowie um Angaben aufgrund der Vorgaben des Corporate Governance Kodex. Die Hauptversammlung der Wild Bunch AG hat am 26. September 2018 mit qualifizierter Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen, keine Offenlegung der individuellen Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 vorzunehmen. Die Ermächtigung gilt für das laufende Geschäftsjahr 2018 und die ihm nachfolgenden vier Geschäftsjahre.

Insgesamt hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2019 Bezüge von T€ 583 (Vj.: T€ 1.306) erhalten. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden dem Vorstand Bezüge von T€ 585 (Vj.: T€ 969) gewährt.

Der Aufsichtsrat der Wild Bunch AG ist dazu ermächtigt, über einen freiwilligen Bonus für außergewöhnliche Leistungen zu beschließen. Dieser freiwillige Bonus kann höchstens T€ 100 pro Jahr betragen.

Im Falle der Arbeitsunfähigkeit erhalten die Vorstände ihre Bezüge (Festgehalt und erfolgsabhängige Vergütungen) für die Dauer von sechs Monaten weiter, längstens jedoch bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses. Das gleiche gilt im Falle des Todes des Vorstandsmitglieds für seine hinterbliebene Ehefrau oder Lebenspartnerin.

Bei einem Change of Control Event, jedoch nicht im Rahmen der aktuellen Restrukturierung, sowie im Fall der

Abberufung oder Freistellung von den Dienstpflichten hat ein Vorstand ein außerordentliches Kündigungsrecht. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf die Gesamtvergütung (Festgehalt und erfolgsabhängige Vergütung) bis zum Ende der regulären Vertragslaufzeit, maximal in Höhe der Gesamtvergütung für zwei Jahre.

Die Gesellschaft hat für die Organe des Konzerns eine D&O Versicherung abgeschlossen.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 26. September 2018 beschlossen, die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats anzupassen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten künftig jährlich € 30.000, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende € 45.000 und der Aufsichtsratsvorsitzende € 75.000. Außerdem erhalten Aufsichtsratsmitglieder für ihre Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats jährlich zusätzlich € 7.500 und für das Führen des Vorsitzes in einem Ausschuss des Aufsichtsrats jährlich zusätzlich € 15.000. Diese Änderungen gelten rückwirkend seit dem 1. Februar 2018. Bis zum 31. Januar 2018 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine jährliche Vergütung in Höhe von jeweils € 16.000. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhielt € 22.000, sein Stellvertreter € 20.000.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 Bezüge von T€ 87 (Vj.: T€ 203) erhalten. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats insgesamt Bezüge von T€ 238 (Vj.: T€ 197) gewährt.

Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats in €

	2019		Gesamt
	Vergütung	Kosteerstattung	
Tarek Malak	87.432	0	87.432
Pierre Tattevin	45.000	0	45.000
Kai Dieckmann (ab 27. September 2018)	52.500	0	52.500
Dr. Georg Kofler (ab 27. September 2018)	37.500	0	37.500
Arjun Metre (ab 29. August 2019)	10.274	0	10.274
Benjamin Waisbren (bis 19. Februar 2019)	5.137	0	5.137
Summe	237.843	0	237.843

5.11 AKTIEN DER ORGANMITGLIEDER

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 hielten die nachfolgend aufgeführten Organmitglieder folgende Aktien an der Wild Bunch AG:

Aktien der Organmitglieder	2019	
	Aktien	%
Vincent Grimond	175.588	0,73
Pierre Tattevin	1	0,00

5.12 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG (NACHTRAGSBERICHT)

Corona Covid-19 Pandemie und ihre Auswirkungen

Die Corona Covid-19-Pandemie („Corona-Pandemie“) und die Kontaktbeschränkungen, die zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung des Virus verhängt wurden, haben das öffentliche Leben und die wirtschaftlichen Aktivitäten in den Kernmärkten von Wild Bunch weitgehend zum Erliegen gebracht.

Mitte März 2020 wurden alle Kinos in Frankreich, Italien, Deutschland und Spanien geschlossen. Unter strengen Auflagen wie Maskenpflicht, Mindestabstand und Hygienevorschriften streben einzelne Länder die Wiedereröffnung der Kinos an. Durch die entsprechende Verschiebung der Filmstarts wird nach der Wiedereröffnung eine große Zahl neuer Filme in die Kinos drängen und eine hohe Konkurrenz für die Kinobesucher auslösen. Wild Bunch arbeitet daran, seine Kinostartstrategie zu verfeinern oder Alternativen, wie den Direktverkauf an elektronische Vertriebsplattformen, zu finden.

Auf der Beschaffungsseite ist die Wild Bunch Gruppe von der Absage einer Reihe von Veranstaltungen und Festivals wie dem Festival und dem Marché du Film de

Cannes betroffen. Diese Veranstaltungen sind Schlüsselereignisse für den Verkauf und Erwerb von Filmen. Auch wenn die Veranstalter digitale Märkte organisieren, ist der Erfolg solcher Ansätze noch nicht absehbar.

Es ist derzeit schwer vorherzusagen, ob die geplanten Einnahmen über die gesamte Verwertungskette von Filmen, einschließlich des internationalen Vertriebs, noch realisiert werden können. Kurzfristig während der Pandemie, aber auch langfristig verzeichnet die Branche nach wie vor eine deutliche Verschiebung beim Konsum von Inhalten, mit einer hohen Nachfrage nach Streaming-Diensten, aber auch nach traditionellem Pay- und Free-TV. Die Wild Bunch Gruppe ist seit Mitte März in diesen Segmenten besonders aktiv, und es wird erwartet, dass die Einnahmen aus diesen Aktivitäten auf einem hohen Niveau bleiben werden. Infolgedessen verzeichnete auch FilmoTV aufgrund der in Frankreich verhängten Ausgangssperre einen deutlichen Anstieg der VOD-Verkäufe und der Abonnentenzahlen.

Auch die Wild Bunch Gruppe war von der Unterbrechung verschiedener Film- und Serienproduktionen betroffen, was die Investitionen und das geplante Wachstum im Produktionsbereich verlangsamt. Infolgedessen wurden für 2020 geplante Produktionen auf 2021 verschoben, obwohl noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, wann diese Produktionen in den jeweiligen Ländern tatsächlich anlaufen können. Dies hängt auch vom weiteren Management der Corona-Pandemie in den Kernmärkten von Wild Bunch ab.

Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Lockerung der Kontaktbeschränkungen ist der Vorstand daher der Ansicht, dass die Corona Covid-19 Pandemie insgesamt negative Auswirkungen auf die Investitionen und die globalen Aktivitäten der Wild Bunch Gruppe im Geschäftsjahr 2020 haben wird.

Rückzahlung Kredit Bank Leumi

Der Kredit der Bank Leumi wurde im April 2020 mit Hilfe eines Kreditrahmens der Commerzbank AG abgelöst. Die erstmalige Inanspruchnahme des Kreditrahmens bei der Commerzbank AG betrug € 16,3 Mio. Der Kreditrahmen der Commerzbank AG beträgt bis zu € 35,0 Mio. und hat eine Laufzeit bis Oktober 2022. Die Vereinbarung mit der Commerzbank sieht vor, dass die Bank gegen Abtretung von Forderungen der Wild Bunch AG Finanzmittel zur Verfügung stellt. Als Forderungen

qualifiziert sind durch eine Kreditausfallversicherung gesicherte Forderungen der Tochtergesellschaften Wild Bunch S.A., Paris, Wild Bunch Germany, München, BIM Distribuzione s.r.l., Rom und Vértigo Films S.L., Madrid. Die Wild Bunch AG ist verpflichtet, entsprechend der von den Tochtergesellschaften gestellten Sicherheiten erhaltene Kreditbeträge an diese Tochtergesellschaften weiterzuleiten.

5.13 ANTEILSBESITZ DER WILD BUNCH AG, BERLIN

Sofern nicht anders angegeben, wurden Eigenkapital und Jahresergebnis der Gesellschaften gemäß der IFRS Jahresabschlüsse 2019 angegeben.

Anteilsbesitz der Wild Bunch AG, Berlin	2019		
	Anteil %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
Senator Film Köln GmbH, Köln ¹	100,00	25	0
Senator Film München GmbH, München ¹	100,00	25	0
Senator Film Produktion GmbH, Berlin ¹	100,00	793	0
Senator Film Verleih GmbH, Berlin ¹	100,00	8.900	0
Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH, Berlin	100,00	-27	-3
Senator Home Entertainment GmbH, Berlin ¹	100,00	25	0
Senator MovInvest GmbH, Berlin ¹	100,00	29	0
Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland	100,00	-437	16.599
Wild Bunch Austria GmbH, Wien, Österreich ²	100,00	53	42
Central Film Verleih GmbH, Berlin ⁶	100,00	488	123
Senator Reykjavik GmbH, Berlin ⁴	100,00	-487	-95
Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich	100,00	4.393	-17.177
Wild Bunch Germany GmbH, München ⁵	88,00	1.521	504
BIM Distribuzione s.r.l., Rom, Italien ⁵	100,00	607	186
Bunch of Talents SAS, Paris, Frankreich ⁵	80,00	102	1
Capricci World, Nantes, Frankreich ³	33,00	-	-
Cinéma de Panthéon, Paris, Frankreich ⁸	19,00	-	-
Circuito Cinema s.r.l., Rom, Italien ⁷	24,90	3.003	212
Continental Films SAS, Paris, Frankreich ⁵	100,00	-46.040	-1.889

Anteilsbesitz der Wild Bunch AG, Berlin	2019		
	Anteil %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
Elle Driver SAS, Paris, Frankreich ⁵	95,02	2.156	104
EWB2 SAS, Paris, Frankreich ⁵	100,00	3.500	18
EWB3 SAS, Paris, Frankreich ⁵	100,00	5.175	55
Filmin, Barcelona, Spanien ⁸	10,00	-	-
Filmoline SAS, Paris, Frankreich ⁵	90,09	2.074	251
Insiders LLC, Los Angeles, USA ⁵	45,00	-701	0
Versatile SAS, Paris, Frankreich ⁵	95,02	-2.520	-430
Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien ⁵	80,00	-2.192	-109
Virtual Films Ltd., Dublin, Irland ⁵	100,00	-24.457	191
Wild Bunch International SAS, Paris, Frankreich ⁵	20,00	-439	-449
BIM Produzione s.r.l., Rom, Italien ⁷	90,00	-29	-69

- 1 Ergebnisabführungsvertrag mit Wild Bunch AG
2 indirekt über Senator Film Verleih GmbH, Berlin
3 indirekt über Senator Film München GmbH, München
4 indirekt über Senator Film Produktion GmbH, Berlin
5 indirekt über Wild Bunch S.A., Paris
6 50 % indirekt über Wild Bunch S.A., Paris
7 indirekt über BIM Distribuzione s.r.l., Rom
8 Finanzinformationen nicht verfügbar

Berlin, den 30. Juni 2020

Wild Bunch AG



Vincent Grimon
Vorstandsvorsitzender

ANLAGE 1 - FINANZIERERSPIEGEL

in T€

Gesellschaft	Bank	Nominaler Kreditrahmen	Buchwerte ^{b)}	Datum Buchwerte
Betriebsmittellinie				
1 mehrere Kreditnehmer ^{a)}	Leumi	26.770	25.793	31.12.2019
2 mehrere Kreditnehmer	Kontokorrentverbindlichkeiten Gesellschaften in Frankreich	n.a.	27	31.12.2019
3 mehrere Kreditnehmer	Kontokorrentverbindlichkeiten Gesellschaften in Deutschland	n.a.	29	31.12.2019
Summe		26.770	25.849	
Darlehen				
4 Senator Film Produktion GmbH	Commerzbank AG	1.330	946	31.12.2019
Summe		1.330	946	
Sonstige Kredite				
5 Vértigo Films S.L.	Bank BBVA	n.a.	68	31.12.2019
Summe		0	68	
Darlehen vom Investor				
6 Wild Bunch AG		5.000	5.000	31.12.2019
7 Wild Bunch AG - Aufgelaufene Zinsen		-	768	31.12.2019
8 Wild Bunch S.A.		35.000	35.000	31.12.2019
9 Wild Bunch S.A.		26.456	26.456	31.12.2019
10 Wild Bunch S.A. - Aufgelaufene Zinsen		-	4.367	31.12.2019
Summe		66.456	71.592	
Leasing Verbindlichkeiten				
11 Wild Bunch Konzern ^{c)}		5.013	5.013	30.06.2019
Summe		5.013	5.013	
Summe gesamt		99.569	103.468	

a) Wild Bunch AG/Wild Bunch Germany GmbH/ Senator Film Verleih GmbH/ Senator Home Entertainment GmbH/BIM Distribuzione s.r.l./Vértigo Films S.L.

b) Buchwerte inkl. Zinsabgrenzungen

c) Erstanwendung IFRS 16

Freie Kreditlinie zum 31.12.2019	Zinsen p.a.	Variable Zinskomponente	Zinsen	Bereitstellungs- provision	Laufzeit	Sicherheiten
0	3,50 %	EURIBOR	monatl.	0,5 %-1,0 %	05.04.2020	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; Immaterielle Vermögenswerte; Geschäftsanteile; Barmittel
0	variabel	EURIBOR	monatl.	n.a.	n.a.	Keine
0	variabel	EURIBOR	monatl.	n.a.	n.a.	Keine
0						
0	variabel	EURIBOR	bei Ziehung	n.a.	30.09.2020	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
0						
0						
0	5,39 %	fix	monatl.	n.a.	09.07.2021	Keine
0						
0	9,50 %	fix	endfällig	0,50 %	13.05.2023	Keine
0		fix	endfällig	n.a.	12.05.2020	Keine
0	9,50 %	fix	endfällig	0,50 %	13.05.2023	Keine
0		fix	endfällig	0,50 %	13.05.2023	Keine
0	9,50 %	fix	endfällig	n.a.	12.05.2020	Keine
0						
n.a.	1,6 % - 2,7 %	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	Keine

VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS ZUM 31. DEZEMBER 2019

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage und -Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 30. Juni 2020

Wild Bunch AG



Vincent Grimond
Vorstandsvorsitzender

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN UND HINWEISE

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf unseren künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige Wild Bunch betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ und „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Solche Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Wild Bunch-Managements, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Wild Bunch liegen. Sie unterliegen daher einer Vielzahl von Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, die in Veröffentlichungen – insbesondere im Abschnitt Risiken des Geschäftsberichts – beschrieben werden, sich aber nicht auf solche beschränken. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren, sollten behördliche Entscheidungen, Einschätzungen oder Auflagen anders als erwartet ausfallen oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten beziehungsweise Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse von

Wild Bunch (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Wild Bunch übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung des Dokuments maßgeblich und der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wild Bunch AG, Berlin:

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wild Bunch AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben sind Angaben, die nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB nicht vorgeschrieben sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage

des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie nicht auf die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt 1.4 „Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheiten – Annahme der Unternehmensfortführung“ im Konzernanhang und in Abschnitt 4.3.2 „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter unter anderem ausführ-

ren, dass sollte der Geschäftsverlauf deutlich hinter den geplanten Erwartungen zurückstehen, würde dies die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und könnte deren Bestand gefährden, soweit die hierdurch entstehenden finanziellen Lücken nicht durch andere Kapitalmaßnahmen geschlossen werden können.

Dies weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 S. 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

BEURTEILUNG DER GOING-CONCERN-PRÄMISSE DES KONZERNES DURCH DEN VORSTAND DER WILD BUNCH AG

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht

Die Angaben des Konzerns zur Planung sind in Abschnitt 1.4 „Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheit – Annahme der Unternehmensfortführung“ und Abschnitt 5.12 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)“ des Konzernanhangs sowie in den Abschnitten 3.3 „Erwartete Entwicklung“, 3.4 „Gesamtaussage des Vorstands zur Entwicklung des Konzerns“ und 4.3.2 „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Der Vorstand der Wild Bunch AG ist bei der Aufstellung des Konzernabschlusses von der Fortführung der Geschäftstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) ausgegangen. Dieser Einschätzung liegen die Liquiditätsplanung für den Wild Bunch Konzern bis zum 31. Dezember 2020 sowie die Business Planung für den Zeitraum 2020 bis 2024 zugrunde.

Die kurzfristige Liquiditätsplanung der Wild Bunch Gruppe berücksichtigt die aktuellen Erkenntnisse in Bezug auf die Corona Pandemie. Die mittelfristige Businessplanung basiert auf der Annahme, dass den Konzerngesellschaften nach nunmehr erfolgtem Abschluss der finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen künftig ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um die geplanten Investitionen in weitere Filmverleihrechte und neue Vermarktungsstrategien zu tätigen und ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Sie unterliegt des Weiteren der Annahme, dass sich trotz Verschiebungen von geplanten Erträgen insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen aus der Corona Pandemie für die Geschäftsentwicklung des Konzerns ergeben. Die Liquiditäts- und die Businessplanung sind durch eine hohe Unsicherheit gekennzeichnet, da sie auf subjektiven Annahmen des Vorstands beruhen. Es besteht insbesondere das Risiko,

dass die Annahmen, die der Businessplanung zugrunde liegen, nicht erreicht werden können. Hierdurch wäre die weitere Entwicklung des Konzerns beeinträchtigt und könnte dessen Bestand gefährdet sein.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die vom Konzern aufgestellten Liquiditäts- und Businessplanungen jeweils inhaltlich nachvollzogen und die zugrunde gelegten Annahmen verplausibilisiert. Dabei haben wir uns auch mit der prognostizierten Auswirkung der aktuellen Coronavirus Pandemie auseinandergesetzt.

Wir kommen nach intensiver Diskussion der Liquiditäts- und der Businessplanungen und den diesen zugrundeliegenden Annahmen mit dem Vorstand zu dem Schluss, dass die Annahmen und Planziele aus heutiger Sicht plausibel sind. Danach weist die Liquiditätsplanung für den Wild Bunch Konzern bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 unter Berücksichtigung des aktuellen Finanzstatus keine Unterdeckung auf. Unter Berücksichtigung der nach Abschluss der finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel, kommen wir zu der Auffassung, dass die Liquiditäts- und die Businessplanungen insgesamt risikobehaftet, aber plausibel sind. Die Einschätzung des Vorstands in Bezug auf die entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken, die sich aus einer deutlich negativen Abweichung von der Liquiditäts- oder der Businessplanung, z.B. durch den weiteren Verlauf der Corona Pandemie oder einer anderen Beeinträchtigung der geplanten Geschäftsausweitung ergeben könnten, halten wir für nachvollziehbar und plausibel. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“.

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht

Die Angaben des Konzerns zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 1.4 „Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheit“, 1.5 „Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Immaterielle Vermögenswerte bzw. - Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten“ und 3.1. „Geschäfts- oder Firmenwert“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Wild Bunch AG werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt T€ 124.454 ausgewiesen, die rund 44 % der Bilanzsumme ausmachen und die das bilanzielle Eigenkapital des Konzerns um T€ 18.673 übersteigen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume erachten wir die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Wild Bunch AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, auf

mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen des Konzerns bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf die Vereinbarkeit mit IAS 36 gewürdigt.

Wir haben die dem Werthaltigkeitstest zugrundeliegende Unternehmensplanung analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen. Wir haben die Planung mit den gesetzlichen Vertretern der Wild Bunch AG ausführlich diskutiert. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, haben wir mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Der von den gesetzlichen Vertretern der Muttergesellschaft durchgeführte Werthaltigkeitstest sowie die hierfür angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zu überprüfen.

WERTHALTIGKEIT DER FILMVERLEIHRECHTE

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht

Die Angaben des Konzerns zu den Filmverleihrechten als Bestandteil der immateriellen Vermögenswerte sind in den Abschnitten 1.4 „Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheit“, 1.5 „Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte“ und 3.2 „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Filmverleihrechte in Höhe von T€ 47.400 ausgewiesen, die rund 17 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Filmverleihrechte bilden die Grundlage für die Geschäftstätigkeit des Wild Bunch Konzerns. Die Anschaffungskosten für die Filmverleihrechte werden nach einer nettoerlösbasierten Methode abgeschrieben. Darüber hinaus werden die Filmverleihrechte jährlich zum Bilanzstichtag einem Werthaltigkeitstest (Wertminderungstest nach IAS 36) unterzogen. Hierzu werden die Planrechnungen aller Filmrechte im Hinblick auf die erwartete Marktakzeptanz regelmäßig aktualisiert und der jeweils erzielbare Betrag aus den Filmrechten (Nutzungswert) mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus den Auswertungen einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund erachten wir die Werthaltigkeit der Filmverleihrechte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten auf Übereinstimmung mit den Vorschriften in IAS 36 beurteilt.

Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Nettoerlöse aus der Verwertung der Filmrechte sachgerecht ermittelt beziehungsweise geplant wurden. Hierzu haben wir in Stichproben die vertraglich vereinbarten Verwertungsentgelte mit den geplanten Nettoerlösen abgestimmt sowie die Angemessenheit der getroffenen Annahmen über künftige Erlöse aus weiteren Verwertungsmöglichkeiten gewürdigt. Da die Annahmen über künftige Erlöse in hohem Maße ermessensbehaftet sind, haben wir diese intensiv mit den gesetzlichen Vertretern erörtert.

Daneben haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern der Muttergesellschaft durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie die hierfür angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Filmverleihrechte zu überprüfen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht Bezug genommen wird

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht

- die im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 S. 4 und § 315 Abs. 1 S. 5 HGB im Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des Geschäftsberichts 2019
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des Geschäftsberichts 2019
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2019

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete

Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang

mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. August 2019 zum Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Wild Bunch AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Pannewitz.

Berlin, 30. Juni 2020

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

Frank Pannewitz
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Wild Bunch AG
Knesebeckstr. 59 - 61
10719 Berlin
Deutschland

Telefon +49 30 880 91700
Telefax +49 30 880 91774
Email: investorrelations@wildbunch.eu
www.wildbunch.eu

VORSTAND

Vincent Grimond

REGISTERGERICHT

Amtsgericht Berlin Charlottenburg

REGISTERNUMMER

HRB 68059

SATZ & LAYOUT

Christiane Weimann Grafik + Produktion
schnittmarke.biz

2020

BILDNACHWEIS

ADULTS IN THE ROOM	© KG Productions
ALICE GUY	© Coll. Privée Régine Blaché-Bolton
AN EASY GIRL	© Les Films Velvet
BOOK CLUB	© Paramount Pictures France
CHEF IN THE TRUCK.	© Wild Bunch TV
CRIMINALI COME NOI	© BIM Distribuzione
DELETE HISTORY	© 2019 Les Films du Worso No Money Productions France3 Cinéma Pictanovo Scope Picutres 2019
DEUTSCHSTUNDE	© Georges Pauly
DOSSIER 64	© Wild Bunch
DRAGON BALL SUPER - BROLY	© Wild Bunch Distribution
FAHIM	© 2019 Wild Bunch
FAUDA 3	© Elia Spinopolos
INTO THE BEAT	© Steffen Junghans
IT MUST BE HEAVEN	© Rectangle Productions
LES MISERABLES	© Rectangle Productions
LES TRADUCTEURS	© Wild Bunch
MADAME CLAUDE	© Wild Bunch
MARIGHELLA	© Elle Driver
MEIN FREUNDIN CONNI	© Wild Bunch Germany
MEIN LOTTA LEBEN	© Wild Bunch Germany
MIRAGE	© Wild Bunch Germany
NUDES	© Wild Bunch TV
OFFICIAL SECRETS	© Wild Bunch
OLAF MACHT MUT	© Senator Film Produktion
REBELLES	© Albertine Productions
RESISTANCE	© Vértigo
ROBO	© Wild Bunch
SCREENSHOT FILMOTV	© Filmo TV
SORRY WE MISSED YOU	© Sixteen Films
TATTOO	© Wild Bunch TV
THALASSO	© Les Films du Worso
THE INVISIBLE LIFE OF EURIDICE GUSMAO	© Vértigo
THE NAME OF THE ROSE	© Wild Bunch TV
THE OLD MAN AND THE GUN	© Vértigo
THE ROOM	© Elle Driver
THE SECRET	© Wild Bunch Germany
THE TRUTH	© Wild Bunch
THE VIGIL	© Elle Driver
WHERE IS ANNE FRANCK	© Wild Bunch
YOUNG AHMED	© Christine Plenus

